

Für den internen Gebrauch  
der Staatlichen Zentralverwaltung  
für Statistik

**Zusammenfassende Darstellung  
und Materialien  
zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-  
und Gebäudezählungen  
der  
Deutschen Demokratischen Republik**

**Teil V  
Volks- und Berufszählung am 1.1.1971**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Bedeutung und Zielstellung der Zählung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Zählpapiere	8
4. Organisation	12
5. Öffentlichkeitsarbeit	51
6. Aufbereitung	57
7. Auswertung	65
Anhänge laut Quellen- und Literaturverzeichnis	
A 1 Statistische Praxis 1968, Heft 1	72
A 2 Gesetzblatt, Teil I Nr. 17, 8. Dezember 1967	75
A 3 Gesetzblatt, Teil III Nr. 5, 23. Januar 1970	77
A 4 Haushaltsliste - Drucksache 1/00	80
A 5 Wohnungsliste - Drucksache 1/03	84
A 6 Gebäudeliste - Drucksache 1/04	88
A 7 Organisationsschema der Zählungsorgane	90
A 8 Kontrollbogen - Drucksache 1/07	91
A 9 " Signet " der V B W G Z 1971	95



## 1. Bedeutung und Zielstellung der Zählung

In der DDR wurde zuletzt am 31. Dezember 1964 eine Volks- und Berufszählung durchgeführt. Sie brachte wichtige und neue Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und ihre regionale Verteilung. Diese Ergebnisse fanden auf zentraler und örtlicher Ebene, insbesondere in Form prognostischer und analytischer Einschätzungen, Berücksichtigung bei Aufgaben für den Perspektivplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft bis 1975.

Am 1. Januar 1971 wurde eine neue Zählung erforderlich, damit in den Jahren 1972 und 1973 aktuelle und umfassende statistische Angaben über die Bevölkerung vorlagen, zur Ausarbeitung kommen und für die prognostischen und Perspektivplanaufgaben für den Zeitraum 1980/85 genutzt werden konnten.

Die Zählungsergebnisse dienten den Maßnahmen, die auf die allseitige Stärkung der DDR wie auf eine weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger gerichtet waren.

Im Vergleich zu der des Jahres 1964 wurde die Zählung am 1.1.1971 um differenzierte Untersuchungen über das Bildungsniveau und über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung erweitert. Ihre Vorbereitung und Durchführung waren damit bedeutend komplizierter. Sie sollte einen Gesamtüberblick darüber schaffen, wie sich die Leistungen unseres fortschrittlichen Bildungswesens auf das Bildungsniveau der Bevölkerung ausgewirkt haben, welcher Stand erreicht wurde und welche Entwicklungstendenzen sich herausbildeten, um Hinweise für die weitere Gestaltung der Aus- und Weiterbildung zu erhalten. Über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung gab es keine ausreichenden statistischen Materialien. Die Beseitigung des Wohnraummangels durch Neubau sowie Modernisierung und sozialistische Rekonstruktion der Altbausubstanz beanspruchte jedoch erhebliche Teile des Nationaleinkommens. Das erforderte eine qualifizierte Planungs- und Leitungstätigkeit. Mit der künftigen Zählung sollten die hierfür unerläßlichen statistischen Angaben gewonnen werden.

Die erstmalig zum gleichen Zeitpunkt erfolgte Durchführung einer Wohnraumzählung zusammen mit einer Volkszählung schuf solche Voraussetzungen, um die wesentlichsten Zusammenhänge zwischen der Haushalts- bzw. Familienstruktur und der Struktur der Wohnungen erkennbar zu machen.

Die Nutzung der gleichen Organisation und des gleichen Zählapparates für beide Zählungen führte außerdem zu wesentlich geringeren Kosten, als dies bei getrennter Durchführung der Zählungen möglich gewesen wäre.

Aus all den genannten Gründen beschloß am 1.12.1967 die Volkskammer, eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1.1.1971 durchzuführen.

Zur Sicherung des Gelingens einer solch umfassenden Erhebung waren gründliche Vorbereitungen erforderlich. Aus diesem Grunde wurde am 30.4.1969 im Bezirk Potsdam im Stadt- und Landkreis Brandenburg eine Probezählung durchgeführt. Dabei bestand ein schwieriges, aber entscheidendes Problem darin, festzulegen, welche Fragen an die Bevölkerung gerichtet werden sollten. Nur solche Fragen wurden an die Bürger gestellt, die zur Gewinnung von Informationen für die Leitung des Staates unbedingt notwendig waren und deren exakte Beantwortung möglich war. Dabei mußte in Anbetracht der materiellen, finanziellen und personellen Aufwendungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

Das Frage- und Auswertungsprogramm wurde vom Standpunkt des effektivsten Verhältnisses von Aufwand und Nutzen zusammen mit zentralen und örtlichen Staatsorganen sowie wissenschaftlichen Institutionen erarbeitet.<sup>1)</sup> (Siehe Anhang Nr. 1)

1) "Statistische Praxis" 1968, Heft 1 (Zentrales Zählbüro - ZZB)

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem "Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Dezember 1967"<sup>1)</sup> (Siehe Anhang Nr. 2) waren die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Zählung am 1.1.1971 gegeben. Sie wurden weiter ergänzt durch die "Anordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 30. April 1969" vom 15.7.1968"<sup>2)</sup> sowie die "Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen vom 5. Januar 1970"<sup>3)</sup> (Siehe Anhang Nr. 3)

Das am 1.12.1967 von der Volkskammer der DDR verabschiedete Gesetz, das der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in einer Rede vor der Volkskammer näher begründete und das in einer gemeinsamen Stellungnahme von 11 Volkskammerausschüssen durch eine Abgeordnete der Volkskammer untermauert wurde<sup>4)</sup>, gab Aufschluß über die Aufgabenstellung der Zählung am 1.1.1971 und war überhaupt die gesetzliche Grundlage zukünftiger Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen.

Im § 1 dieses Gesetzes wurde allgemein festgelegt, daß in der DDR Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen durchzuführen sind; konkret die nächste am 1.1.1971. Gleichzeitig wurde der Ministerrat ermächtigt, den jeweiligen Zählungstermin künftiger Zählungen selbst zu beschließen. Weiter wurde in diesem Paragraphen festgelegt, daß zur gründlichen Vorbereitung der Zählungen Probezählungen durchzuführen und wichtige Ergebnisse zwischen den Zählungen fortzuschreiben und durch Stichprobenbefragungen, also Mikrozahlungen, zu präzisieren sind.

Der § 2 legte die Verantwortlichkeit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Zählungen fest und bestimmte, daß dazu die

1) Gesetzblatt 1967, Teil I Nr. 17 vom 8.12.1967 (ZZB)

2) Gesetzblatt 1968, Teil II Nr. 80 vom 25.7.1968 (ZZB)

3) Gesetzblatt 1970, Teil II Nr. 5 vom 23.1.1970 (ZZB)

4) "Statistische Praxis" 1968, Heft 1 (Zentrales Zählbüro - ZZB)

modernsten und rationellsten Methoden zu nutzen sind.

Im § 3 wurde die verantwortliche Mitarbeit der örtlichen Räte sowie der Betriebe und Einrichtungen und der gesellschaftlichen Organisationen unter Einbeziehung der Bevölkerung geregelt.

Der § 4 legte fest, daß die durch die Zählung gewonnenen Angaben nur für statistische Auswertungen verwendet werden dürfen, die Schweigepflicht aller mit der Zählung betrauten Personen zu wahren ist sowie die Pflicht jedes Ausfüllungspflichtigen, die ausgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten, besteht.

Im § 5 wurde dargelegt, was für die Zwecke der Perspektiv- und Jahresplanung bei den Volks- und Berufszählungen, Wohnraum- und Gebäudezählungen zu erfassen und darzustellen ist sowie welcher Personenkreis, welche Wohnungen und Gebäude zu erfassen sind. Gleichzeitig wurde der Ministerrat ermächtigt, die sich jeweils ergebenden konkreten Festlegungen zu treffen.

Mit dem § 6 wurde der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ermächtigt, Anordnungen zur Durchführung der vom Ministerrat festgelegten Zählungen im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe zu erlassen.

Im § 7 wurde die Inkraftsetzung dieses Gesetzes mit seiner Verkündung sowie die Außerkraftsetzung früherer gesetzlicher Bestimmungen geregelt.

Mit diesem Rahmengesetz waren grundsätzliche Regelungen für weitere Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in den künftigen Jahren getroffen worden.

Die "Anordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäude-Probezählung am 30. April 1969" vom 15.7.1968 regelte im einzelnen die Aufgabenstellung und ihre Verwirklichung der vom Ministerrat für den 30.4.1969 im Stadt- und Landkreis Brandenburg (Bezirk Potsdam) festgelegten Probezählung.

Grundsätzliche Aufgabenstellung der Probezählung in Brandenburg war, die theoretisch erarbeiteten wissenschaftlichen und organisatorischen Prinzipien sowie die gesamte Zählungskonzeption in der Praxis anzuwenden, zu überprüfen und entsprechende Schlußfolgerungen für die am 1.1.1971 durchzuführende Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung zu ziehen.

Die "Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen" vom 5.1.1970 regelte im einzelnen die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1.1.1971 (nachfolgend VBWGZ genannt).

Im § 1 wurde die Einrichtung von Kreiszählbüros bei den Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ab 1.8.1970 festgelegt.

Der § 2 legte die Bildung, Aufgabenstellung und Zusammensetzung von Bezirks- bzw. Kreiszählkommissionen ab 15.8. bzw. 15.9.1970 fest. Die Organisierung ihrer Tätigkeit beruhte auf der Grundlage einer von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik herausgegebenen Richtlinie zur Arbeit der Zählkommissionen. Bei der Zählung des Jahres 1964 waren diese Richtlinien im Gesetzblatt veröffentlicht worden.

Im § 3 wurde die Verantwortlichkeit der örtlichen Räte entsprechend § 3 des Gesetzes vom 1.12.1967 betont und herausgestellt, daß die in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Organe fallenden Aufgaben den fachlichen Festlegungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu entsprechen hatten und termingemäß zu erfüllen waren.

Der § 4 regelte im einzelnen die Aufgaben der Räte der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden:

- Gewinnung von Mitarbeitern für das Kreiszählbüro und materielle Sicherung der Arbeit der Kreiszählbüros durch Bereitstellung von ausreichenden Arbeitsräumen und entsprechendem Mobilar sowie der notwendigen Fahrzeugkapazität,
- Einrichten von Organisationsbüros in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden vom 25.9.1970 bis zum 19.2.1971,

- Einrichten von Stützpunkten der Organisationsbüros in Mittel- und Großstädten ab 25.9.1970,
- Bekanntgabe der Anschriften und Öffnungszeiten der Organisationsbüros bzw. deren Stützpunkte,
- Einsatz von Leitern der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte durch die örtlichen Räte und Regelung des Einsatzes von weiteren erforderlichen Mitarbeitern,
- Finanzierung der den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden durch die Zählung entstandenen Kosten.

Im § 5 wurde die Aufgabenstellung der Städte und Gemeinden festgelegt:

- Einteilung des Territoriums in Zählbereiche und Zählabschnitte bis zum 20.10.1970,
- Festlegung des Umfangs eines Zählabschnittes von in der Regel 18 bis 22 Wohnungen und eines Zählbereichs von 5 Zählabschnitten,
- Verantwortlichkeit eines Zählers für einen Zählabschnitt und eines Zählinstruktors für einen Zählbereich,
- Aufstellung von Kontrollbogen für jeden Zählabschnitt bis zum 13.11.1970.

Der § 6 regelte die Werbung der ehrenamtlichen Zähler und Zählinstruktoren bis zum 13.11.1970 sowie ihre zweimalige Schulung bis zum 18.12.1970.

Im § 7 wurde die Aufgabenstellung der Zähler, die Zählung selbst, in der Zeit vom 28. bis 31.12.1979 (Ausgabe der Zähllisten) und vom 2. bis 6.1.1971 (Einsammeln der Zähllisten) festgelegt.

Die §§ 8, 9 und 10 befaßten sich mit den Aufgaben der Organisationsbüros sowie der Räte Räte der Städte und Gemeinden nach dem Zählungstag.

### 3. Zählpapiere

Als Zählpapiere standen zur Verfügung:

- Haushaltsliste - Drucksache 1/00<sup>1)</sup> (Siehe Anhang Nr. 4)
- Wohnungsliste - Drucksache 1/03<sup>2)</sup> (Siehe Anhang Nr. 5)
- Gebäudeliste - Drucksache 1/04<sup>3)</sup> (Siehe Anhang Nr. 6)
- Anstaltsliste - Drucksache 1/01

Die Haushaltsliste wurde zur Erfassung der in Ein- und Mehrpersonenhaushalten wohnenden Personen verwandt. Folgende Fragenkomplexe waren zu beantworten:

- Geschlecht, Geburtstag, -monat, -jahr
- Familienstand, Eheschließungsjahr, Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder
- Art des Einkommens
- Anschrift der Haupt- bzw. Nebenwohnung
- Berufstätigkeit
- Bildungsstufen.

Mit der Wohnungsliste erfolgte die Erfassung aller Wohnungen in Wohngebäuden und der von Ein- und Mehrpersonenhaushalten bewohnten Wohnungen in Nichtwohngebäuden sowie Behelfsunterkünften.

Im einzelnen waren zu folgenden Komplexen Fragen zu beantworten:

- Ausstattung der Wohnung
- Nebenräume
- Küche bzw. Kochnische
- Wohnräume

Mit der Gebäudeliste wurden die Wohngebäude, ohne Rücksicht darauf, ob sie bewohnt oder nicht bewohnt waren, erfaßt. Für Nichtwohngebäude und Behelfsunterkünfte waren nur dann Gebäudelisten auszufüllen, wenn sich in ihnen mindestens eine von einem Haushalt bewohnte Wohnung befand.

Folgende Fragenkomplexe hatte der Ausfüllungspflichtige zu beantworten:

- Art des Gebäudes
- Eigentumsform

1) Haushaltsliste - Drucksache 1/00 (ZZB)  
 2) Wohnungsliste - Drucksache 1/03 (ZZB)  
 3) Gebäudeliste - Drucksache 1/04 (ZZB)

- Bauzustandsstufe
- Baujahresgruppe und Geschößzahl
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Im Ergebnis der Probezählung waren die Zähllisten so gestaltet worden, daß zur Erleichterung der Ausfüllung der Listen durch die Bevölkerung die meisten Fragen durch Ankreuzen der vorgegebenen möglichen Antworten in einem Kreis richtig beantwortet werden und die Zähllisten für die rechentechnische Bearbeitung als Ablochbeleg dienen konnten.

Das war gegenüber der Volks- und Berufszählung 1964 ein großer Fortschritt. Damals wurden bei einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand in der Zentralen Signierstelle in Leipzig alle abzulochenden Daten je Person von der Haushaltsliste auf einen gesonderten Ablochbeleg manuell übertragen. Damit war eine erhöhte Fehlerauffälligkeit nicht auszuschließen gewesen und eine umfangreiche Prüfarbeit notwendig geworden.

Auf weitere zur Zählung benötigte Formblätter und Drucksachen, z. B. Schulungs- und Prüfmaterialien, wird, sofern es erforderlich sein sollte, in den folgenden Ausführungen eingegangen werden.

Da erstmalig eine Volks- und Berufszählung mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung kombiniert wurde, ergab sich neben einem erhöhten Arbeitsanfall und -aufwand auch ein wesentlich höherer Bedarf und Verbrauch an Drucksachen.

Die Fragestellung des Teiles Volks- und Berufszählung am 1.1. 1971 unterschied sich nur unwesentlich von der Zählung am 31. 12. 1964. Nachstehende Darstellung soll das veranschaulichen. Die Ankreuzungen der Zählung 1964 entsprachen der Fragestellung des Jahres 1971.

Fragen 1.1.1971

31.12.1964

Name, Vorname	X
Geschlecht	X
Geburtstag, -monat, -jahr	X
Stellung zum Ausfüllungspflichtigen	X
Familienstand	X
Eheschließungsjahr	X
Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder	-
Art des Einkommens (aus Berufstätigkeit, Lehrlings- entgelt, Rente usw.)	X
Anschrift der Hauptwohnung (1964 "als ständig wohnhaft gemeldet")	X
Anschrift der Nebenwohnung (1964 "andernorts polizeilich gemeldet")	X
Name und Anschrift der Arbeitsstätte	X
Ausgeübte Tätigkeit (1964 "ausgeübter Beruf")	X
Stellung in der Tätigkeit (1964 "Beruf")	X
Abschluß und Jahr des Abschlusses der 8. Klasse	-
" " " " " " 10. Klasse	-
" " " " " " des Abiturs	-
Facharbeiterabschluß (Abschlußjahr, Lehrberuf)	-
Meisterabschluß (Abschlußjahr, Beruf)	-
Fachschulabschluß, Abschlußjahr	-
" , Fachrichtung	X
Hochschulabschluß, Abschlußjahr	-
" , Fachrichtung	X
Abschluß anderer Bildungsstufen	-
Für Rentner letzte Stellung im Beruf	X

Entsprechend dem Frage- und Auswertungsprogramm waren  
1964 außerdem folgende Fragen gestellt worden:

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche/Religionsgemeinschaft;  
für Personen ohne eigenes Einkommen, woraus sie die Mittel für  
ihren Lebensunterhalt beziehen;  
bei Fach- und Hochschulabschluß Bezeichnung und Ort der Bil-  
dungseinrichtung sowie  
Dauer des Studiums;  
Art der Rente, Pension.

Ein Vergleich der Fragestellung des Teiles "Wohnraum- und Gebäudezählung" der beiden Zählungen 1971 und 1961 verdeutlicht die Wichtigkeit der Gewinnung weiterer detaillierter zahlenmäßiger Informationen zur Lösung des wohnungspolitischen Programms. Die angekreuzten Felder der "Zählliste für die Wohnungszählung 1961" entsprechen der Fragestellung des Jahres 1971.

Fragen 1.1.1971

15.3.1961

Wohnungsanschrift und Name der Ausfüllungspflichtigen	-
Lage der Wohnung (Normal-, Dach-, Kellergeschoß)	-
Nutzung der Wohnung (bewohnt, leerstehend, gewerblich)	X (bewohnt u. leerstehend zusammen)
Heizung durch Fernheizung	-
" " Zentral-/Etagenheizung	X (nur Zentralheiz.)
Ofenheizung für Kohle oder Holz	-
" " Strom, Gas oder Öl	-
Öffentliche Gasversorgung, angeschlossen oder nicht	X
Wasserleitung in der Wohnung	X
" außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	-
andere Arten der Wasserversorgung	-
Wasserklosett in der Wohnung	X
" außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	-
" " des Gebäudes	-
Trockentoilette in der Wohnung	-
" außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	-
" außerhalb des Gebäudes	-
Bad, Duschraum	X
Warmwasserversorgung	-
Nebenräume, Bezeichnung und Fläche	X (in
Küche bzw. Kochnische und Fläche	X einer
Wohnräume, Fläche und Nutzung (bewohnt, leerstehend, zweckentfremdet)	X Kenn-
Grundstück, Gebäude sowie Straße und Hausnummer	X ziffer)
Lage des Gebäudes (Vorder-, Hinterhaus, Seitengebäude)	X
Art des Gebäudes (Wohn-, Nichtwohngebäude, Behelfsunterkunft)	X
Eigentumsform des Gebäudes	X

Bauzustandsstufe	X
Baujahresgruppe	X
Geschoßzahl	X
Wasserversorgung des Gebäudes	X
Abwasserbeseitigung des Gebäudes	X

Zur weiteren wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben, die eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zum Wohnungsbau, zur Erhaltung des Wohnungsbestandes und zur weiteren Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bevölkerung zu dienen hatten, war es erforderlich, für die Zählung am 1.1.1971

- getrennte Listen für die Wohnraum- und Gebäudezählung zu schaffen,
- für jede Wohnung eine eigene Wohnungsliste zu erarbeiten,
- verschiedene Kennziffern in ihrer Untergliederung detaillierter als 1961 zu erfassen.

So wurden beispielsweise auf einer Zählliste des Jahres 1961 bis zu 20 Gebäude und den jeweils darin je Gebäude befindlichen Wohnungen und deren Wohnungsgröße erfaßt. Eine qualitative Aussage je Wohnung war somit nur in einem begrenzten Umfang möglich.

Außerdem war zu beachten, daß 1971 jeder Wohnungsinhaber verpflichtet war, eine Wohnungsliste auszufüllen, während das bei der Zählung des Jahres 1961 der Zähler zu erledigen hatte.

#### 4. Organisation

Ausgehend von der Erkenntnis, daß eine solche umfangreiche Zählung keinesfalls als ausschließliche Angelegenheit der Staatsorgane oder gar der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik allein betrachtet werden konnte, sondern ein an die gesamte Bevölkerung gerichtetes politisches Vorhaben von allgemeiner Bedeutung darstellte, mußte wie 1964 eine entsprechende Organisationsform angewandt werden. Nur durch die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung, sei es bei der wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Zähllisten oder durch die Mitarbeit als ehrenamtlicher Helfer, konnte eine solche umfangreiche Zählung erfolgreich gelingen

Eine straffe Zählungsorganisation, verbunden mit klaren terminlichen Festlegungen, hatte die erfolgreiche Durchführung der Zählung sicherzustellen. Dazu war es erforderlich, die in den gesetzlichen Festlegungen vorgesehenen Arbeitsschritte in den jeweiligen Verantwortungsbereichen vom Zentralen Zählbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik über ihre örtlichen Organe, also den Bezirks- und Kreisstellen mit ihren Zählbüros, vor allem aber auch über die örtlichen Räte (Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden) zu präzisieren und zu koordinieren. Den einheitlichen Ablauf der Zählung in ihrer Verschiedenartigkeit verdeutlicht das als Anhang beigefügte Organisationsschema der einzelnen Zählorgane.<sup>1)</sup> (Siehe Anhang Nr. 7)

Das Zentrale Zählbüro hatte sämtliche im Maßstab der Republik zu lösenden Aufgaben vorzubereiten, zu bearbeiten und zur Entscheidung zu führen. Dazu gehörten in erster Linie alle methodischen und organisatorischen Grundsatzfragen, aber auch die Ausarbeitung aller für die Zählung erforderlichen Materialien (Zählpapiere, Arbeitsanweisungen usw.), die Vorbereitung und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Sicherung der Aufbereitung und Auswertung des Zahlenmaterials einschließlich der Ergebniserhebung. Diese zu lösenden Aufgaben in all ihrer Differenziertheit waren nicht zuletzt ein Produkt der aus der Probezählung in Brandenburg gewonnenen Erkenntnisse.

Die 15 bestehenden Bezirkszählbüros waren für die Durchführung aller Vorbereitungsarbeiten der Zählung in ihrem zuständigen Bezirk verantwortlich. Sie hatten einen engen Kontakt mit den in Frage kommenden bezirklichen Stellen zu halten und darüber hinaus dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes (Vorsitzende der Bezirkszählkommission) über den Stand der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zu berichten. Zu den Aufgaben der Bezirkszählbüros, die in der "Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszählbüro", Drucksache 2/00, niedergelegt waren, gehörten zusammengefaßt

- die Schulung, Anleitung und Kontrolle der Leiter und Stellvertreter der bis zum 1.8.1970 bei den Kreisstellen gebildeten Kreiszahlbüros,

<sup>1)</sup> Organisationsschema der Zählorgane (ZZB)

- die termingerechte Belieferung der Kreiszahlbüros mit Drucksachen, sofern sie nicht durch die Druckereien direkt versandt worden waren,
- die Überwachung des Ablaufs der Zählung in den Kreisen bis zur Erarbeitung der ersten manuell erarbeiteten Ergebnisse und der Abgabe der Zähllisten an den VEB Maschinelles Rechnen bzw. an die Zentrale Signierstelle in Leipzig,
- die Erarbeitung zahlenmäßiger Informationen auf Grundlage der EDV-Listen.

Die Kreiszahlbüros als zeitlich begrenzt bestehende Institutionen bei den Kreisstellen hatten die Vorbereitung und Durchführung der Zählung in ihrem jeweiligen Kreis zu überwachen. Sie waren entsprechend der "Arbeitsrichtlinie für das Kreiszahlbüro", Drucksache 2/01,<sup>1)</sup> für die Lösung aller fachlichen Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches zuständig für

- die enge Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden kreislichen Organen und Dienststellen,
- die konkrete Mitarbeit in der Kreiszahlkommission,
- die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und fachlichen Festlegungen zur Zählung im Kreisgebiet,
- die Anleitung und Kontrolle der Arbeiten in den Organisationsbüros der Städte und Gemeinden,
- die sachliche Prüfung der ausgefüllten Zähllisten und Ermittlung des Schnellergebnisses.

Die eigentlichen Arbeiten in den Städten und Gemeinden regelte die "Richtlinie für den Leiter der Organisationsbüros" - Drucksache 2/04.<sup>2)</sup> In ihr wurden in chronologischer Reihenfolge die von den Organisationsbüros zu verrichtenden Arbeiten mit konkreter Terminstellung aufgeführt und zum besseren Verständnis Beispiele gebracht.

1) Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszahlbüro sowie für das Kreiszahlbüro - Drucksachen 2/00, 2/01 (ZZB)

2) Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971 - Drucksache 2/04 (ZZB)

In dieser Richtlinie, die neben der "Anleitung für den Zählinstrukteur" - Drucksache 2/07 -<sup>1)</sup> und dem "Handbuch für den Zähler" - Drucksache 2/06 -<sup>2)</sup> die wichtigsten Unterlagen für die Zählung darstellten, waren alle zu bewältigenden Arbeiten auf unterster Ebene nach folgenden Schwerpunkten zusammengefaßt:

- Bedeutung und Zielsetzung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung,
- Zeitlicher Ablauf der Zählung und zeitliche Reihenfolge der Arbeiten im Organisationsbüro,
- Zähl-, Schulungs- und Prüfmaterialien,
- Aufgaben vor dem Zählungstag (Einrichten des Organisationsbüros und Aufgaben dessen Leiters, Einteilen der Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte, Aufstellen der Kontrollbogen, Werbung der ehrenamtlichen Helfer, politische Massenarbeit, Schulung der ehrenamtlichen Helfer u. a.),
- Aufgaben nach dem Zählungstag (Arbeiten der ehrenamtlichen Helfer, Aufgaben im Organisationsbüro, Überprüfung der Zähllisten; Ordnen, Verpacken und Versand der Zähllisten an das Kreiszahlbüro).

Die Aufgaben vor und nach dem Zählungstag beinhalteten für die Städte und Gemeinden die wichtigsten Grundsätze, die bei der Bewältigung der Aufgabenstellung zu berücksichtigen waren.

Voraussetzung zur Sicherung der Arbeit in den Städten und Gemeinden war die Einrichtung der Organisationsbüros sowie die Erfüllung der Aufgaben der Leiter der Organisationsbüros. Sie und die geworbenen Zähler und Zählinstrukteure waren für die unmittelbare Durchführung der Zählung verantwortlich.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen war der zentrale Ablauf der Zählung in den Städten und Gemeinden folgendermaßen:

- bis 18. 9.1970: Benennung und Bestätigung der Leiter der Organisationsbüros
- bis 25. 9.1970: Einrichtung der Organisationsbüros und ggfs. Stützpunkte

<sup>1)</sup> Anleitung für den Zählinstrukteur - Drucksache 2/07 (ZZB)

<sup>2)</sup> Handbuch für den Zähler . Drucksache 2/06 (ZZB)

- bis 2.10.1970: Erste Schulung der Leiter der Organisationsbüros und Stützpunkte
5. bis 20.10.1970: Einteilung des Territoriums in Zählbereiche und Zählabschnitte sowie Erarbeitung des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte sowie ggfs. des Anstaltsverzeichnisses
- 21.10. bis 13.11. 1970: Erarbeitung der Kontrollbogen sowie Werbung der Zähler und Zählinstruktureure
- 23.11. bis 4.12.1970: Erste Schulung der Zähler und Zählinstruktureure
- bis 18.12.1970: Zweite Schulung der Zähler und Zählinstruktureure
28. bis 31.12.1970: Verteilung der Zähllisten an die Bevölkerung
- am 1. 1.1970: Zählungstag
2. bis 6. 1.1971: Einsammeln und erste Prüfung der Zähllisten durch die Zähler
- bis 9. 1. 1971: Abgabe der geprüften Listen an den Zählinstruktureur
- bis 15. 1.1971: Zweite Schulung der Leiter der Organisationsbüros und Stützpunkte
- bis 18. 1.1971: Ablieferung der geprüften Zähllisten sowie des Schnellergebnisses durch die Zählinstruktureure
- bis 26. 1.1971: Ermittlung des Schnellergebnisses der Gemeinde
- bis 12. 2.1971: Abgabe der geprüften Zählmaterialien an das Kreiszahlbüro
- bis 19. 2.1971: Auflösung der Organisationsbüros.

Diese terminlichen Festlegungen bildeten dem Rahmen für die Durchführung der Zählung in den Städten und Gemeinden. Jede Abweichung gefährdete den ordnungsgemäßen Ablauf. Die Kreiszahlbüros legten für die Städte und Gemeinden gestaffelte Termine fest.

Nach der Einrichtung der Kreiszahlbüros und der Arbeitsaufnahme deren Leiter wurden sie in zwei Schulungen, durchgeführt vom Leiter des Bezirkszahlbüros, der ebenfalls vorher durch das Zentrale Zahlbüro in seine Aufgabenstellung eingeführt worden war, mit ihrer Arbeit vertraut gemacht. Die erste Schulung bis zum 14.8.1970 vermittelte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung. In der zweiten Schulung vom 4. bis 6.1.1971 erhielten die Leiter der Kreiszahlbüros das theoretische Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben nach dem Zählungstag.

Folgende Schwerpunkte umfaßten die Schulungen:

1. Vor dem Zählungstag:

- Bedeutung und Zielstellung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
- Organisation der Zählung, speziell Aufgaben und Arbeitsweise der Kreiszahlbüros
- Arbeit der Kreiszahlkommission
- Massenpolitische Arbeit
- Aufgabenstellung der Kreiszahlbüros bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung in den Städten und Gemeinden (Überwachung der Beschlußfassung, Einteilung im Zählbereiche und Zählabschnitte, Werbung und Schulung der Zähler und Zählinstruktoren u. a.)
- Informationssystem zur Überwachung des Zählungsverlaufs im Territorium.

2. Nach dem Zählungstag:

- Bedeutung und Zielsetzung des Prüfens und Signierens
- Konkrete Aufgaben im Kreiszahlbüro (Übernahme der Zählmaterialien, Vollzählungskontrolle, Prüfen und Signieren der Zähllisten, Abschließende Arbeiten bis zur Auflösung des Kreiszahlbüros).<sup>1)</sup>

All diese Schulungen wurden unterstützt durch die zeitweilige Anwesenheit von Mitarbeitern des Zentralen Zahlbüros bzw. anderer Dienststellen, z. B. in Dresden vom Leiter der Abteilung Paß- und Meldewesen des Volkspolizeikreisamtes Bautzen.

Gemeinsame zentralisierte Schulungen, wie sie die Bezirke Cottbus, Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Gera und Magdeburg in Altenburg durchgeführt hatten, sollten die Effektivität erhöhen, indem jeweils ein Leiter eines Bezirkszahlbüros der genannten Bezirke als Referent eines oder zweier Schulungsthemen auftrat.

<sup>1)</sup> Plan zur ersten und zweiten Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros des Bezirkes Dresden (ZZB)

Die Beschlußfassung der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden wurde durch von den Bezirkszählbüros erarbeitete Beschlußentwürfe unterstützt, die die im Gesetz vom 1.12.1967 und in der Anordnung Nr. 2 vom 5.1.1970 niedergelegten Bestimmungen und Festlegungen zu konkretisieren hatten. Jeder Beschluß mußte kontrollierbar sein.

Aufgrund dieser Empfehlungen wurden in allen Bezirken und Kreisen der DDR sowie in der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden entsprechende Beschlüsse, zumindest jedoch Maßnahmepläne zur Sicherung der Durchführung der Zählung gefaßt.

Obwohl weitestgehend eine inhaltlich klare Formulierung erfolgte, die auch die in der Anordnung Nr. 2 festgelegten Termine berücksichtigte, wurde nicht immer eindeutig nach dem Inhalt dieser Beschlüsse bzw. Festlegungen gearbeitet. Das begann bereits bei der Bildung und Besetzung der Kreiszahlbüros sowie deren Unterbringung in geeignete Räumlichkeiten und auch bei der Bildung und Besetzung der Organisationsbüros sowie Stützpunkte.

Trotz der oftmals aus subjektiven Gründen aufgetretenen Mängel und Unzulänglichkeiten wirkten sie sich in der Endkonsequenz nicht nachteilig auf die Zählung selbst aus.

Dabei handelte es sich beispielsweise

- um die in der Anordnung Nr. 2 verankerte Verpflichtung des Rates des Kreises zur Sicherung von geeigneten Arbeitsräumen für das Kreiszahlbüro des Kreises Dippoldiswalde im Bezirk Dresden,<sup>1)</sup>
- um die nicht termingerechte Einrichtung von Organisationsbüros in den Kreisen Osterburg und Salzwedel im Bezirk Magdeburg,<sup>2)</sup>
- um personelle Schwierigkeiten hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Leitern und Mitarbeitern für die Kreiszahlbüros, z. B. in den Kreisen Dessau, Hettstedt und im Saalekreis des

1) 5. Informationsbericht der Bezirksstelle Dresden vom 8.10.1970 (Bezirkszahlbüro - BZB Dresden)

2) Protokoll der 3. Sitzung der Bezirkszählkommission Magdeburg am 30.9.1970 (ZZB)

Bezirk Halle,<sup>1)</sup> aber auch in den Kreisen Pirna, Dresden-Land, Bautzen und Görlitz des Bezirk Dresden,<sup>2)</sup>

- um die nicht voll durchgesetzte Freistellung von Leitern der Organisationsbüros und die dadurch hervorgerufenen Verzögerungen bei der Lösung einzelner Aufgaben, z. B. in Roßwein im Bezirk Leipzig.<sup>3)</sup>

Ähnliche Anlaufschwierigkeiten dürften mehr oder weniger in allen Bezirken aufgetreten sein. Oftmals waren solche Unzulänglichkeiten auf eine fehlende Unterstützung durch die Räte der Kreise infolge ungenügender Kontrolle des eigenen Ratsbeschlusses zurückzuführen.

Als sehr nützlich und zweckmäßig für die Vorbereitungsarbeiten der Zählung erwies sich die vorzeitige Arbeitsaufnahme von Leitern der Organisationsbüros in größeren Städten, so beispielsweise auch in der Hauptstadt der DDR Berlin. Bedingt durch die Größe des Territoriums konnte dadurch einer Reihe von möglichen Schwierigkeiten bereits in der Anlaufphase der Zählung begegnet werden.

Die Besetzung der Stützpunkte mit einem geeigneten Leiter war überall mehr oder weniger schwierig. Obwohl auch diese Aufgabe in allen dafür vorgesehenen größeren Städten gelöst wurde, erfolgte verschiedentlich die Delegation recht formal.

So wurden, um ein Beispiel zu nennen, ohne Berücksichtigung der physischen und psychischen Anforderungen, die an diese Mitarbeiter zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Zählung gestellt werden mußten, in Berlin Kollegen delegiert, die stark gehindert waren oder überhaupt keine Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit hatten.<sup>4)</sup>

Fast immer brachte eine administrative Einschätzung in ihre Funktion als Stützpunktleiter ohne eine vorherige persönliche Rücksprache kein gutes Ergebnis. Auch die Benennung von Stütz-

1) Informationsbericht der Bezirksstelle Halle vom 12.10.1970 (ZZB)

2) 4. Informationsbericht der Bezirksstelle Dresden vom 3.9.1970 (EzB Dresden)

3) 3. Informationsbericht der Bezirksstelle Leipzig vom 3.11.1970 (ZZB)

4) 2. Informationsbericht der Bezirksstelle Groß-Berlin vom 13.10.1970 (ZZB)

punktleitern, die durch die Art ihrer hauptamtlichen Tätigkeit im Staatsapparat oder in volkseigenen Betrieben überhaupt nicht in der Lage sein konnten, diese Aufgaben zu erfüllen, brachte Schwierigkeiten mit sich.

Die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Aufgabenstellung, besonders jedoch der politischen Massenarbeit, wurden nachdrücklich unterstützt durch zentrale Beschlüsse der Parteien und Massenorganisationen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen in den Bezirken und Kreisen, so beispielsweise im Bezirk Leipzig der Beschluß des Bezirksausschusses der Nationalen Front.<sup>1)</sup>

Auch die Sicherstellung der Arbeiten nach dem Zählungstag in den Städten und Gemeinden mußte gewährleistet werden. Dazu wurden, wie im Bezirk Karl-Marx-Stadt,<sup>2)</sup> die erforderlichen Maßnahmen durch entsprechende Beschlüsse der Räte der Bezirke getroffen.

Entsprechend § 2 der Anordnung Nr. 2 vom 5.1.1970<sup>3)</sup> waren für die Vorbereitung und Durchführung der Zählung bei den Räten der Bezirke und Kreise als gesellschaftliche Arbeitsgremien Bezirks- bzw. Kreiszahlkommissionen bis zum 15.8. bzw. 15.9.1970 zu bilden. Sie hatten die Aufgabe,

- die Wirksamkeit der für die Zählung durchgeführten politischen Massenarbeit,
- den erreichten Stand bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählungsaufgaben

regelmäßig einzuschätzen und erforderliche Maßnahmen bei den verantwortlichen Organen zu erwirken. Ihre Tätigkeit organisierten diese Zählkommissionen auf der Grundlage der von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik herausgegebenen "Richtlinie zur Arbeit der Zählkommissionen."<sup>4)</sup>

Als Mitglieder der Zählkommission gehörten an:

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes bzw. Kreises als Vorsitzender,

1) Beschluß des Sekretariats des Bezirksausschusses der Nationalen Front Nr. 45/1970 vom 28.8.1970 des Bezirkes Leipzig (ZZB)

2) Beschluß des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt vom 14.12.1970 (ZZB)

3) Gesetzblatt 1970 Teil II Nr. 5 vom 23.1.1970 (ZZB)

4) Richtlinie zur Arbeit der Bezirks-/Kreiszahlkommissionen (ZZB)

- Leiter der Bezirks- bzw. Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Stellvertreter des Vorsitzenden,
- Leiter des Bezirks- bzw. Kreiszahlbüros,
- ein Vertreter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei bzw. des Volkspolizeikreisamtes (Paß- und Meldewesen),
- ein Vertreter des Wehrbezirks- bzw. Wehrkreiskommandos,
- vom Rat des Bezirkes bzw. Kreises benannte verantwortliche Mitarbeiter ihres Bereiches und im Kreis außerdem Bürgermeister,
- Vertreter des Bezirks- bzw. Kreisausschusses der Nationalen Front, der Parteien und Massenorganisationen sowie der Presseorgane.<sup>1)</sup>

Die Zusammensetzung der Zählkommissionen hatte sich gegenüber der Zählung des Jahres 1964 kaum verändert.

Grundlage der Arbeit der Zählkommissionen war ein von ihnen beschlossener Arbeitsplan, in dem festzulegen war, daß die erforderlich werdenden Sitzungen entsprechend der Notwendigkeit und Dringlichkeitstattzufinden hatten.

Ableitend aus der "Richtlinie der Zählkommissionen" waren folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Beratung und Festlegung von Maßnahmen zur Entwicklung der politischen Massenarbeit,
- Regelmäßige Einschätzung des Verlaufs und der Wirksamkeit der politischen Massenarbeit,
- Unterstützung der örtlichen Räte bei der Organisierung der Zählerwerbung und Kontrolle des Standes der Zählerwerbung und -schulung,
- Entgegennahme mündlicher Berichte von Vorsitzenden der Kreiszahlkommissionen bzw. von Bürgermeistern, Leitern der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte über den Stand der Arbeiten im jeweiligen Territorium,

<sup>1)</sup> Gesetzblatt 1970 Teil II Nr. 5 vom 23.1.1970 (ZZB)

- Einschätzung der vom Leiter der Bezirks- und Kreisstelle periodisch zu gebenden Informationsberichte über den Stand der Arbeiten im jeweiligen Territorium und Herbeiführung von Beschlüssen über erforderliche Maßnahmen.<sup>1)</sup>

Ein äußerst wichtiger Punkt der Arbeit der Zählkommissionen war die Verwirklichung der im "Plan der Öffentlichkeitsarbeit" festgelegten Aufgaben, der unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse und Gegebenheiten nach einem zentral vorgegebenen Vorschlag zu erarbeiten war. Näheres darüber wird im Abschnitt "Öffentlichkeitsarbeit" gesagt werden.

Trotz einzelner aufgetretener Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen war die Arbeit der Zählkommissionen in den Bezirken und Kreisen fruchtbar.

Die meisten Bezirkszählkommissionen, unter anderem Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Rostock, nahmen ihre Arbeit termingerecht auf, Leipzig und Suhl hatten sogar etwa 6 Wochen Vorlauf.

Die Bildung und Konstituierung der Kreiszählkommissionen erfolgte in fast allen Kreisen termingemäß.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Zählkommissionen bildete die regelmäßige Teilnahme der benannten Mitglieder an den Sitzungen. Aus den vorliegenden Informationsberichten einiger Bezirkszählbüros geht hervor, daß bereits bei der Konstituierung und auch bei den nachfolgenden Sitzungen verschiedene Mitglieder unentschuldig fehlten. Trotzdem wurden die Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung, der Zählung in allen Bezirken und Kreisen durch diese Arbeitsgremien tatkräftig unterstützt, was teilweise bei der Volks- und Berufszählung des Jahres 1964 nicht in dem Maße der Fall war.

Die Arbeitsweise der Zählkommission entsprach etwa der der letzten Zählung und war richtig. Bei der notwendigen persönlichen Bereitschaft und einer noch intensiveren und verantwortungsbewußteren Arbeitsweise jedes einzelnen Mitgliedes hätten jedoch auch noch bessere Ergebnisse in der Vorbereitung und Durchführung der Zählung am 1.1.1971 erzielt werden können.

1) Richtlinie zur Arbeit der Bezirks-/Kreiszahlkommissionen (ZZB)

Die Bezirks- und Kreiszahlbüros arbeiteten nach einem Arbeitsplan. Er war unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und des zeitlichen Ablaufs der Zählung und unter Angabe der Terminstellung sowie der Verantwortlichkeit des zuständigen Mitarbeiters aufzustellen. Grundlage hierfür waren in erster Linie die Festlegungen in der Drucksache 2/04 "Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros"<sup>1)</sup> sowie in der "Arbeitsrichtlinie für das Kreiszahlbüro", Drucksachen 2/00 bzw. 2/01.<sup>2)</sup>

In der "Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros" waren alle für die Zählung erforderlichen Aufgaben und Arbeitsschritte des Organisationsbüros im einzelnen aufgeführt.

Sie gliederten sich in nachfolgende Abschnitte:

1. Bedeutung und Zielsetzung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
2. Der zeitliche Ablauf der Zählung
3. Die Zähl-, Schulungs- und Prüfmaterialien
4. Die Aufgaben vor dem Zählungstag
  - Einrichtung und Aufgaben des Organisationsbüros
  - Besondere Hinweise für Mittel- und Großstädte
  - Einteilung der Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte
  - Erarbeitung der Kontrollbogen für die Zählabschnitte
  - Werbung und Aufgabenstellung der Zähler und Zählinstruktoren
  - Politische Massenarbeit
  - Vorbereitung der Zähllisten für die Zähler
  - Schulung der Zähler und Zählinstruktoren
  - Verteilung der Zähllisten an die Bevölkerung
  - Meldungen an das Kreiszahlbüro
5. Die Aufgaben nach dem Zählungstag
  - Aufgabenstellung der Zähler und Zählinstruktoren

1) Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971 - Drucksache 2/04 (ZZB)

2) Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszahlbüro sowie für das Kreiszahlbüro - Drucksachen 2/00, 2/01 (ZZB)

- Aufgabenstellung der Organisationsbüros
- Entgegennahme der Zählmaterialien
- Ermittlung des Schnellergebnisses und dessen Übermittlung an das Kreiszahlbüro
- Überprüfung der Zähllisten
- Besondere Hinweise für Städte mit territorialem Grundschlüssel
- Ordnen und Verpacken der Zählmaterialien sowie deren Versand.

Außerdem waren noch in einem gesonderten Anhang die Aufgaben für die Zählung in Anstalten, heute werden sie Gemeinschaftsunterkünfte genannt, aufgeführt.

Die Abschnitte 1, 2 und 3 wurden bereits behandelt. Auf sie braucht deshalb nicht näher eingegangen zu werden.

Entsprechend dem § 4 der Anordnung Nr. 2 vom 5.1.1970 waren zur Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung von den Räten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden bis zum 25.9.1970 Organisationsbüros und außerdem in Mittel- und Großstädten auf der Grundlage der Wahlkreise zur Wahl der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Stadtbezirksversammlungen bis zum gleichen Zeitpunkt Stützpunkte der Organisationsbüros zu bilden. Diese Organisationsbüros und Stützpunkte, mit deren Leitung ein vom örtlichen Rat bestätigter verantwortlicher Mitarbeiter beauftragt wurde, waren mit der Vorbereitung und Durchführung der Zählung in ihrem jeweiligen Territorium beauftragt.

Der Ort des Sitzes und die Öffnungszeiten des Organisationsbüros bzw. der Stützpunkte waren öffentlich bekanntzugeben.

Der Leiter des Organisationsbüros bzw. des Stützpunktes, der in zwei Schulungen mit seinen speziellen Aufgaben durch den Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vertraut gemacht wurde, war für die politische und organisatorisch-technische Vorbereitung und Durchführung der Zählung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Zur Erfüllung der Aufgaben wurden den Leitern der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte entsprechend der Größe der Gemeinde bzw. des Stützpunktes und dem Umfang der anfallenden Arbeiten die notwendige An-

zahl von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Sie waren für die Dauer der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zeitweise oder ganz von ihren sonstigen Aufgaben freizustellen.

Nach § 4, Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes waren alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Zählung beauftragten Personen verpflichtet, über alle anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangten Angaben aus den Zähllisten Verschwiegenheit zu bewahren.

An die Vorbereitungsarbeiten wurde in der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden mit großer Initiative herangegangen, auch wenn hier und da durch die ungenügende Respektierung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gefassten Beschlüsse oder Maßnahmenpläne Unzulänglichkeiten, auf die bereits hingewiesen wurde, auftraten.

Für die kleineren Gemeinden bereitete die Bildung und Besetzung des Organisationsbüros kaum Schwierigkeiten, weil es fast immer in den Räumen des Rates der Gemeinde untergebracht war und oftmals der Bürgermeister gleichzeitig als Leiter des Organisationsbüros fungierte.

In den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern hätte es durchaus genügt, wenn das Organisationsbüro, auch unter den Bedingungen eines größeren Arbeitsanfalls durch die erstmalige Kombination der Volks- und Berufszählung mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung, erst etwa 3 bis 4 Wochen später, also etwa Mitte Oktober 1970, seine Arbeit aufgenommen hätte. Terminschwierigkeiten wären sicherlich nicht aufgetreten.

Da die Zählung unmittelbar durch ehrenamtliche Helfer erfolgte, also von Zählern und Zählinstruktoren, mußte eine entsprechende Einteilung der Gemeinde erfolgen. Jeder Zähler hatte einen Zählabschnitt mit in der Regel 18 bis 22 Wohnungen, jeder Zählinstrukteur (1964 hieß er noch Oberzähler) einen Zählbezirk mit normalerweise 5 Zählabschnitten zu betreuen.

Daraus ergab sich als erste Aufgabe des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes, in der Zeit vom 5. bis 20.10.1970 das jeweilige Territorium in Zählbereiche und Zählabschnitte aufzuteilen und

das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte", Drucksache 1/05<sup>1)</sup>, in zweifacher Ausfertigung aufzustellen, wovon ein Exemplar dem zuständigen Kreiszahlbüro zu übergeben war.

Bei der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1.1. 1971 wurden erfaßt,

- alle in den Haushalten lebenden Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz polizeilich als wohnhaft gemeldet waren,
- alle von diesen Personen bewohnten Wohnungen sowie alle leerstehenden bzw. zweckentfremdet genutzten Wohnungen in bewohnten Wohngebäuden (z. B. Wohnungswechsel, gewerbliche Nutzung),
- alle Gebäude, in denen sich diese Wohnungen befanden sowie alle leerstehenden Wohngebäude und die darin befindlichen Wohnungen (z. B. bauaufsichtlich abgenommene, aber noch nicht bezogene Neubauten; bauaufsichtlich gesperrte Wohngebäude).

Zu den zu zählenden Gebäuden gehörten alle Wohngebäude, in denen sich die Mehrzahl der Wohnungen und dementsprechend auch der Bevölkerung befand; die Nichtwohngebäude, in denen polizeilich gemeldete Personen in darin befindlichen Wohnungen lebten (Schulen, Krankenhäuser u. a.) sowie Behelfsunterkünfte, deren Wohnungen zum ständigen Wohnen für Haushalte genutzt wurden.

Darüber hinaus wurden gesondert erfaßt, also nicht bei der Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte berücksichtigt, die im jeweiligen Territorium vorhandenen Anstalten (Gemeinschaftsunterkünfte).

Die Bildung der Zählbereiche und Zählabschnitte war eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe für die Städte und Gemeinden gewesen. Grundlage dafür bildete das bereits aufgeführte "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte", Drucksache 1/05, in dem die einzelnen Zählabschnitte mit Angabe der Straße und der zum Zählabschnitt gehörenden Hausnummern anzugeben waren, wobei zu beachten war, daß in der Regel 18 bis 22 Wohnungen einen Zählabschnitt bildeten. Keinesfalls durfte jedoch ein Gebäude aus Gründen der Zählungsorganisation in mehrere Zählabschnitte unterteilt werden.

<sup>1)</sup> Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte - Drucksache 1/05 (ZZB)

Während sich bei der Volks- und Berufszählung des Jahres 1964 die Anzahl der zu einem Zählabschnitt zugeordneten Häuser nach den in ihnen vorhandenen Haushalten (höchstens 25) zu richten hatte, wurde bei der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971 die Anzahl der Wohnungen zugrunde gelegt (18 - 22).

Grundlage für die Bildung der Zählabschnitte waren in erster Linie vorhandene Unterlagen der örtlichen Räte, wie z. B. die Wohnraumkartei, Aufnahmeblätter zur Bauzustandskartei u. a. Aber auch Unterlagen des Katasteramtes sowie über den territorialen Grundschlüssel wurden herangezogen. Das betraf allerdings nur einige Städte und Gemeinden jedes Bezirkes.

Bei der Bildung von Zählabschnitten war streng darauf zu achten, daß keine Doppelzählungen erfolgen konnten. Aber auch örtliche Bedingungen und Gegebenheiten waren zu berücksichtigen. So durften nicht vergessen werden die von der eigentlichen Ortschaft räumlich getrennt liegenden geschlossenen Siedlungen, Laubenkolonien, einzelne Gehöfte und andere Wohnstätten, wobei ein besonderes Augenmerk den nicht überwiegend Wohnzwecken dienenden Gebäuden, wie Schulen, Theatern, Förstereien, Mühlen, Betrieben, Verwaltungsgebäuden, Bahnhöfen, Ausflugslokalen, Erholungsheimen u. a. zu schenken war. Auch bis zum Zählungstag neu errichtete und bezogene bzw. von der Bauaufsicht abgenommene Wohngebäude durften nicht vergessen werden. Das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" und daraus resultierend die "Kontrollbogen" unterlagen einer ständigen Kontrolle.

Nicht in die Zählung einbezogen wurden solche Gebäude, in denen ausschließlich ausländische Bürger sowie Personen der zeitweilig in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte und deren Familienangehörige wohnten. Gezählt wurden aber diejenigen Ausländer, die zum Zwecke der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums für länger als 6 Monate polizeilich als wohnhaft gemeldet waren.

Ableitend von der Erarbeitung des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte erfolgte nach dessen Überprüfung und Rückgabe durch das Kreiszahlbüro für jeden Zählabschnitt bis 15.11.1970 die Ausfüllung der Kontrollbogen, Drucksache 1/07.<sup>1)</sup> (Siehe Anhang Nr. 8)

<sup>1)</sup> Kontrollbogen - Drucksache 1/07 (ZZB)

Er war ein sehr wichtiges Arbeitsmittel des Zählers, da die Ausgabe und das Einsammeln der Zähllisten nur auf der Grundlage des Kontrollbogens erfolgen konnte. Außerdem war er die Grundlage für die Ermittlung des Zähllistenbedarfs für den jeweiligen Zählabschnitt. Aus diesem Grunde hatte die Erarbeitung des Kontrollbogens im Organisationsbüro bzw. Stützpunkt mit größter Sorgfalt zu erfolgen, da letztendlich hiervon die Genauigkeit der Zählungsergebnisse mit abhing und dem Zähler eindeutige Orientierungen für die exakte Zählung in seinem Zählabschnitt gegeben wurden. Neu gegenüber der Zählung des Jahres 1964 war die Aufnahme der Bauzustandsstufe des Wohngebäudes im Kontrollbogen. Sie war zu entnehmen dem in jeder Gemeinde vorliegenden Aufnahmeblatt zur Bauzustandskartei.

Die Möglichkeit zur Übermittlung weiterer Orientierungen aus der Bauzustandskartei für den Zähler, so z. B. des Baujahres, bestanden durch entsprechende Eintragungen auf der Rückseite des Kontrollbogens. Nach den bei der Probezählung im Jahre 1969 gesammelten Erfahrungen, wurden für die Aufstellung eines Kontrollbogens etwa 25 Minuten benötigt; für eine Stadt mit rund 100 000 Einwohnern dementsprechend also ein Zeitaufwand von etwa 900 Arbeitsstunden. Der Zeitfaktor und in diesem Zusammenhang der personelle Aufwand spielten eine wesentliche Rolle, zumindest für größere Gemeinden und Städte.

Zur eindeutigen Einteilung des jeweiligen Territoriums in Zählbereiche und Zählabschnitte waren, wie bereits erwähnt, Unterlagen der Gemeinde bzw. Stadt zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherung dieser Aufgabe hatte beispielsweise der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Dresden angewiesen, die Wohnraum- und Bauzustandskarteien aller Städte und Gemeinden bis zum 30.9.1970 auf den neuesten Stand zu bringen.<sup>1)</sup> Ähnlich wurde auch in anderen Bezirken verfahren.

Es zeigte sich jedoch, daß diejenigen Städte, die den Beschluß zur Überarbeitung der Wohnraumkartei und des Bauzustandskaters nicht eingehalten hatten, so z. B. im Bezirk Leipzig in der Stadt Oschatz und in einigen Gemeinden der Kreise Grimma und Wurzen, aber auch in anderen Bezirken, Schwierigkeiten bei

1) 2. Informationsbericht der Bezirksstelle Dresden vom 21.5.1970 (BZB Dresden)

der Einhaltung der fachlichen Weisungen, also bei der Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte, auftraten. In Berlin, der Hauptstadt der DDR, mußten in den meisten Stadtbezirken sogar die Unterlagen der Einwohnerregistrierung zur Abstimmung hinzugezogen werden.<sup>1)</sup>

Auch solchen Bestrebungen, die Kontrollbogen durch die Zähler selbst ausfertigen zu lassen und bereits die Namen der zu zählenden Haushalte vorzutragen, mußte energisch entgegengetreten werden.

Nicht zu vertreten war die mancherorts aufgetretene Tendenz, die Abgrenzung der Haushalte auf der Grundlage der Versorgung mit Kohlenkarten vorzunehmen.<sup>2)</sup>

Der termingerechte Abschluß der Einteilung der Territorien in Zählbereiche und Zählabschnitte konnte bis auf geringfügige Ausnahmen gesichert werden, auch wenn nicht immer die gesetzlich festgelegte Norm von etwa 20 Wohnungen je Zählabschnitt eingehalten werden konnte. So mußten, bedingt durch ungünstige territoriale Bedingungen, wie z. B. Gebirgslage der Gemeinden, großflächige Gemeinden u. a., kleinere Zählabschnitte gebildet werden. Das war der Fall beispielweise im Bezirk Karl-Marx-Stadt in den Kreisen Stollberg mit 17,1, Schwarzenberg mit 18,2, Klingenthal mit 18,4 und Marienberg mit 18,5 Wohnungen je Zählabschnitt.<sup>3)</sup>

Wenn auch solche genannten Abweichungen Berücksichtigung finden mußten, so konnten jedoch solche in einigen Städten und Gemeinden aufgetretene Bestrebungen, zur Erleichterung der Arbeit der Zähler generell nur 10 bis 15 Wohnungen zu einem Zählabschnitt zusammenzufassen, nicht geduldet werden.

In der DDR wurden

67 363 Zählbereiche mit insgesamt  
316 264 Zählabschnitten

gebildet.

1) 2. Informationsbericht der Bezirksstelle Groß-Berlin vom 13.10.1970 (ZZB)

2) 3. Informationsbericht der Bezirksstelle Leipzig vom 3.11.1970 (ZZB)

3) 4. Informationsbericht der Bezirksstelle Karl-Marx-Stadt vom 5.11.1970 (ZZB)

Bezirksweise gegliedert ergab sich folgendes Ergebnis:

Bezirk	Anzahl der		Anzahl der	
	Zählbereiche	Zählabschnitte	Zählabschn. je Zählbereich	Wohnungen je Zählabschn.
Hauptstadt Berlin	4 801	22 827	4,8	20,7
Cottbus	3 401	15 815	4,7	19,2
Dresden	7 623	35 750	4,8	18,9
Erfurt	4 676	21 839	4,7	19,1
Frankfurt	2 677	12 501	4,7	18,9
Gera	3 019	13 845	4,6	18,9
Halle	7 190	34 218	4,8	19,6
Karl-Marx-Stadt	8 721	41 684	4,8	19,0
Leipzig	5 751	27 601	4,8	19,7
Magdeburg	5 213	24 436	4,7	19,0
Neubrandenburg	2 410	10 960	4,5	18,6
Potsdam	4 463	20 700	4,6	19,2
Rostock	2 957	13 962	4,7	18,2
Schwerin	2 348	10 242	4,3	18,7
Suhl	2 113	9 884	4,7	19,7
DDR	67 363	316 264	4,7	19,2

Während bei der vergangenen Zählung 1964 die Kontrollbogen die Grundlage für die spätere Erarbeitung des Schnellergebnisses in den Organisationsbüros bzw. Stützpunktes bildeten, war das 1971 nicht vorgesehen. Bei dieser Zählung hatte der Zählinstrukteur durch ein von ihm zu erarbeitetes Schnellergebnis für den Zählbereich die Voraussetzungen zur Bildung des Schnellergebnisses für die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt zu schaffen. Darauf wird an anderer Stelle eingegangen werden.

Entsprechend der zentralen terminlichen Festlegungen hatte die Erarbeitung der Kontrollbogen in den Städten und Gemeinden bis zum 13.11.1970 zu erfolgen.

Analog dem Hinweis, daß in den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern das Organisationsbüro ohne Beeinträchtigung der Qualität seine

Arbeit erst etwa Mitte Oktober hätte aufzunehmen brauchen, wäre es durchaus vertretbar gewesen, wenn in diesen Gemeinden das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" sowie die "Kontrollbogen" ohne Beeinträchtigung des gesamten terminlichen Ablaufs auch entsprechend später aufgestellt worden wären.

Entgegen den fachlichen Weisungen wurden oftmals aus der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse heraus in den kleinen Gemeinden zuerst die "Kontrollbogen" erarbeitet und dann nachträglich erst das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte". Diese Praxis hatte sich in keinem Falle nachteilig ausgewirkt.

Unmittelbar nach der Fertigstellung des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte wurde mit der Werbung der ehrenamtlichen Zähler und Zählinstruktoren begonnen. Sie war bis zum 13.11.1970 abzuschließen und erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen. Dabei war zu sichern, daß eine bestimmte Anzahl von Reservezählern, etwa 10 %, zur Verfügung stand.

Ausgehend von der Erfahrung, daß die Zusammenarbeit dann am erfolgreichsten sein wird, wenn ihr zielgerichtete Maßnahmen zugrunde liegen, sollte die Werbung durchgeführt werden. Beschlüsse bzw. Maßnahmenpläne der Nationalen Front mit konkreten Zielstellungen, wie sie beispielsweise im Bezirk Dresden gefaßt worden waren<sup>1)</sup>, hatten das Ziel, die Zählerwerbung mit Unterstützung der örtlichen Ausschüsse tatkräftig zu unterstützen, da von einer richtigen Auswahl, Schulung und Arbeit der ehrenamtlichen Helfer der Erfolg der Zählung, die durch die Erweiterung durch die Wohnraum- und Gebäudezählung schwieriger als früher wurde, gesichert werden mußte. Prinzip mußte sein, Bürger nicht administrativ als ehrenamtliche Helfer für die Zählung zu verpflichten. Derartige bei vergangenen Zählungen verschiedentlich angewandte Praktiken führten fast immer zu negativen Ergebnissen.

Die Aufgaben des Zählers waren nicht leicht. Er war verantwortlich für die eigentliche Zählung in seinem Zählabschnitt, das

<sup>1)</sup> Maßnahmen der Nationalen Front des Bezirkes Dresden vom 29.4.1970 (BZB Dresden)

heißt

- er kontrollierte vor dem Zählungstag, daß die in seinem Zählabschnitt laut Zählungsmethodik zu erfassenden Gebäude, Wohnungen und Haushalte und die darin lebenden Personen vollständig erfaßt werden konnten,
- er teilte die Zähllisten an die Ausfüllungspflichtigen aus,
- er sammelte die ausgefüllten Haushalts- und Wohnungslisten wieder ein,
- er prüfte ihre Vollzähligkeit sowie die vollständige Ausfüllung entsprechend den für ihn vorgegebenen Prüfhinweisen im "Handbuch für den Zähler",
- er trug die Angaben über die zu erfassenden Gebäude seines Abschnittes auf die Gebädelisten ein,
- er hatte die für die elektronische Datenverarbeitung erforderlichen Ordnungsangaben entsprechend seinem Handbuch auf die Zähllisten zu übertragen.<sup>1)</sup>

Diese organisatorischen Arbeiten, die viel Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein des Zählers erforderten, waren sehr wichtig. Noch wichtiger war jedoch, daß der Zähler seine Tätigkeit als dringend notwendige politische Aufgabe erkannte, die unmittelbar mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen unseres Staates zusammenhing. Dadurch war der Zähler in der Lage, in jedem Haushalt mit den Bürgern im Zusammenhang mit der Zählung über Grundfragen unserer Politik zu sprechen und damit einen wertvollen Beitrag zur Erläuterung der Politik unseres Arbeiter- und Bauernstaates zu leisten. Durch eine gründliche Aufklärung der Bevölkerung wurden Voraussetzungen für die Gewinnung exakter Angaben geschaffen, da sich die Bürger für die Zählung selbst verantwortlich fühlten und die Fragen durch sie richtig beantwortet werden konnten.

Unklarheiten bei Fragen in den Zähllisten sollte der Zähler beantworten, und den Bürgern war Hilfe beim Ausfüllen der Listen, sofern das erforderlich war, anzubieten.

<sup>1)</sup> Handbuch für den Zähler - Drucksache 2/06 (ZZB)

Die Aufgaben des Zählinstruktors waren nicht weniger umfangreich.

Er war verantwortlich

- für die Durchführung der Zählung in seinem Zählbereich,
- für die Anleitung und Unterstützung der Zähler in seinem Zählbereich,
- für die Überprüfung der Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Eintragungen, insbesondere der Ordnungsangaben, der Zähllisten für etwa 100 Wohnungen und der Listen der darin befindlichen Haushalte sowie der Gebädelisten nach der Übergabe durch den Zähler an ihn,
- für die Erarbeitung des Schnellergebnisses für seinen Zählbereich.

Der Zählinstrukteur konnte durch eine verantwortungsbewusste Erfüllung seiner freiwillig übernommenen Funktion in großem Maße die Arbeit des Organisationsbüros erleichtern.

Ableitend aus der Aufgabenstellung für die Zähler und Zählinstruktoren war es erforderlich, daß nur solche Bürger diese ehrenamtliche Arbeit übernehmen konnten, die sich in der gesellschaftlichen Tätigkeit bewährt hatten und über die entsprechenden Voraussetzungen für die zu lösenden Aufgaben verfügten. Das waren beispielsweise Hausvertrauensleute, Vorsitzende und Mitglieder von Hausgemeinschaftsleitungen, Mitarbeiter staatlicher Organe, Funktionäre von Parteien und Massenorganisationen, Werk tätige aus Betrieben und Einrichtungen, aber auch nicht berufstätige Hausfrauen und Rentner, soweit ihnen diese Aufgaben zugemutet werden konnten.

Die Auswahl der zuwerbenden ehrenamtlichen Helfer war durch das Organisationsbüro bzw. den Stützpunkt gemeinsam mit den im Territorium vorhandenen gesellschaftlichen Institutionen durchzuführen.

Um einen möglichst guten Erfolg zu sichern, sollten mit den vorgesehenen Bürgern noch vor ihrer Bestätigung persönliche Aussprachen mit dem Ziel geführt werden, ihre Zustimmung als Zähler

bzw. Zählinstrukteur zu erhalten. Nur in Ausnahmefällen sollte eine schriftliche Aufforderung zu einer Aussprache erfolgen. Das Muster einer solchen Einladung, die in höflichen und verbindlichen Worten zu halten war, befindet sich in der "Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros".

Überall dort, wo eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Räten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sowie den jeweiligen Ausschüssen der Nationalen Front bestand, konnten auch gute Ergebnisse bei der Gewinnung der ehrenamtlichen Helfer verzeichnet werden. Das war fast überall der Fall. Die etwa 430 000 Zähler und Zählinstrukteure leisteten äußerst einsatzbereit eine zuverlässige und gute Arbeit.

Diese Leistung konnte nicht im Alleingang erreicht werden. Mancherlei Hürden mußten dabei überwunden werden.

Im Bezirk Rostock traten z. B. Erscheinungen auf, daß mit vorgesehenen Zählern überhaupt nicht oder nur formal über ihre Aufgabenstellung gesprochen worden war, so daß sie erst durch die Einladung zur ersten Zählerschulung von ihrem Einsatz Kenntnis erhielten bzw. erst in der Zählerschulung von der Bedeutung und vom Umfang der Zählung erfuhren und aus diesem Grunde ihre Bereitschaft zur Mitarbeit widerriefen.<sup>1)</sup>

Wenig erfolgversprechend war auch, wenn die Zählerwerbung nur der Nationalen Front übertragen wurde. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen waren dafür ausschließlich die Räte der Städte und Gemeinden verantwortlich, allerdings in enger Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen.<sup>2)</sup>

In einer Anzahl von Kreisstädten traten bei der Werbung der ehrenamtlichen Helfer durch mangelhafte Leitungstätigkeit und auch Unterschätzung der Aufgabenstellung durch die örtlichen Staatsorgane gewisse Schwierigkeiten auf, die während der Vorbereitungsarbeiten Tempoverluste verursachten, die nur durch zielgerichtete Maßnahmen und erhöhten Kraftaufwand wieder aufgeholt werden konnten. Das war beispielsweise im Bezirk Dresden

1) 4. Informationsbericht der Bezirksstelle Rostock vom 30.11.1970 (ZZB)

2) Gesetzblatt 1970 Teil II Nr. 5 vom 23.1.1970 (ZZB)

in einigen Kreisstädten sowie einigen Stadtbezirken der Stadt Dresden der Fall.<sup>1)</sup>

Auch in Berlin traten derartige Unzulänglichkeiten auf. So mußten in allen Stadtbezirken verschiedene Maßnahmen eingeleitet werden, um den zurückgebliebenen Wohnbezirken und Stützpunkten Hilfe zu geben, beispielsweise im Stadtbezirk Prenzlauer Berg, wo

- Funktionärsberatungen auf Wahlkreis- bzw. Wohnbezirksebene einberufen wurden,
- Beauftragte der gesellschaftlichen Organisationen und der Fabrikbetriebe sowie Mitarbeiter der Fachabteilungen des Rates des Stadtbezirkes zur unmittelbaren Zählergewinnung eingesetzt wurden,
- durch den personellen Einsatz der Stützpunktleiter und deren Stellvertreter in schwachen Wohnbezirken die Zählergewinnung intensiviert wurde.<sup>2)</sup>

Einzuschätzen war, daß in allen Bezirken große Anstrengungen zur Gewinnung der benötigten ehrenamtlichen Kräfte unternommen worden waren, so auch im Bezirk Karl-Marx-Stadt, wo in vielen Städten Aktivtagungen der Nationalen Front stattfanden, in deren Mittelpunkt speziell die Gewinnung der ehrenamtlichen Helfer stand. So fanden im Stadtbezirk Süd der Bezirksstadt 49 WBA-Sitzungen statt, in denen die Vorschläge für die Gewinnung der Zähler und Zählinstruktoren erarbeitet wurden. Danach warben Hunderte WBA-Mitglieder diese Helfer in persönlichen Gesprächen.

In vielen Gemeinden des Kreises Rochlitz, ebenfalls im Bezirk Karl-Marx-Stadt, wurden die Erfahrungen der bisherigen massenpolitischen Arbeit genutzt, wie z. B. das vorhandene Agitatorsystem, um im Rahmen der Gewinnung der Zähler und Zählinstruktoren die entsprechende Aufklärung durchzuführen.

Vereinzelte Beispiele aus dem gleichen Bezirk zeigten aber auch, daß die Bedeutung der Zählung und damit der Gewinnung der ehren-

1) "Informationsbericht über den Stand der Vorbereitung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971" zur Vorlage zur 96. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden am 2.12.1970 (BZB Dresden)

2) 3. Informationsbericht der Bezirksstelle Groß-Berlin vom 16.11.1970 (ZZB)

amtlichen Helfer nicht genügend ernst genommen wurde. So meinten einige Ausschußvorsitzende der Nationalen Front in Zwickau-Land: "Wir werden die Zählung schon über die Runden bringen."

Und in Johannegeorgenstadt im Kreis Schwarzenberg klagten einige Lehrer über die viele Arbeit und die Einschränkung der Freizeit.<sup>1)</sup>

Kaum Schwierigkeiten gab es bei der Werbung von Zählern und Zählinstruktoren in den kleinen Städten und Gemeinden, da aufgrund der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse die Werbung überwiegend eine Angelegenheit des örtlichen Rates war.

Diese Beispiele zeigten die allseitigen Bemühungen, um die Zählung durch die Gewinnung der benötigten Anzahl von ehrenamtlichen Helfern zum Erfolg zu verhelfen, aber auch die Unzulänglichkeiten, die oftmals durch subjektive Meinungen entstanden waren.

<sup>1)</sup> 4. Information der Bezirksstelle K-M-Stadt vom 5.11.1970 (ZZB)

Trotz der guten Erfüllung in einigen Bezirken fehlten noch in verschiedenen Kreisen eine geringe Anzahl Helfer, die jedoch durch die Reservezähler ersetzt oder kurzfristig nachgeworben werden konnten.

Eine zahlenmäßige Erfüllung der Zählerwerbung gab noch nicht die Garantie dafür, daß alle geworbenen Zähler auch tatsächlich arbeiten werden. Das Kriterium für die Gründlichkeit der Werbung und dafür, ob und wie die ehrenamtlichen Helfer ihre Aufgabe erfüllten, war ihre Teilnahme an den beiden Zählerschulungen.

Die erste Schulung hatte in der Zeit vom 23.11. bis 4.12.1970, die zweite bis zum 18.12.1970 stattzufinden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen waren sie in der Regel vom Leiter des Organisationsbüros bzw. des Stützpunktes und nötigenfalls von weiteren verantwortlichen Mitarbeitern des Rates durchzuführen.<sup>1)</sup> Eine gute Vorbereitung mit einer Teilnehmerzahl von nicht mehr als 40 Zählern und Zählinstruktoren (unter Einbeziehung der Reservezähler) sollte die Erreichung des vorgegebenen Zieles sichern.

Mit der steigenden Größenordnung der Städte und Gemeinden erlangten die organisatorischen Vorbereitungen immer größere Bedeutung, da zu einem Stützpunkt mit etwa 1000 Einwohnern etwa 220 Zähler und 45 Zählinstruktoren einschließlich Reservezähler gehörten.

Während der ersten Schulung wurden die Helfer vertraut gemacht mit

- der Bedeutung und Zielstellung der Zählung,
- dem Inhalt der einzelnen Fragebogen,
- den Aufgaben beim angewiesenen Kontrollgang.

Der Kontrollgang erlangte seine besondere Bedeutung dadurch, daß hierbei eine eingehende Überprüfung der vom örtlichen Rat im Kontrollbogen bereits vorgenommenen Eintragungen zu erfolgen hatte und der Bedarf an Zähllisten zu ermitteln war.

Durch die erstmalige Kopplung einer Volks- und Berufszählung mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung erlangten die beiden Schulungen ein besonderes Gewicht.

<sup>1)</sup> Gesetzblatt 1970 Teil II Nr. 5 vom 23.1.1970 (ZZB)

Grundlage für die Schulungen bildete ein vom Zentralen Zählbüro ausgearbeitetes Rahmenreferat.<sup>1)</sup>

Nach Abschluß der ersten Schulung, die durch Ausführungen über spezifische Aufgaben im jeweiligen Territorium ergänzt werden sollte, wurden den ehrenamtlichen Helfern nachstehende Drucksachen zu ihrer Unterrichtung ausgehändigt:

- Drucksache 1/07 - Kontrollbogen mit bereits ausgefüllten Spalten 1 bis 3 -,
- Drucksache 1/15 - ausgefüllter Zählerausweis -,
- Drucksache 2/06 - Handbuch für den Zähler -,
- soweit sich im Zählabschnitt größere Miets Häuser befanden ein Plakat und die Bekanntmachung.

Der Zählinstrukteur erhielt für seine Arbeit außer dem "Handbuch für den Zähler" die

- Drucksache 1/08 - Konzentrationsblatt für das Schnellergebnis -,
- Drucksache 1/14 - ausgefüllter Ausweis für den Zählinstrukteur -,
- Drucksache 2/07 - Anleitung für den Zählinstrukteur -.

Im unmittelbaren Anschluß an die erste Zählerschulung erfolgte eine gesonderte Anleitung für die Zählinstrukteure, in der sie in ihre speziellen Aufgaben eingewiesen wurden.

Sehr wichtig war eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Zähler und Zählinstrukteur, da auch hiervon die Qualität der Zählung abhing.

In der zweiten bis zum 18.12.1970 durchzuführenden Schulung wurden folgende Aufgaben behandelt:

- Auswertung der bei der Durchführung des Kontrollganges gesammelten Erfahrungen (Reaktionen der Bevölkerung, Fragen, Argumente und Meinungen usw.),
- weiterer organisatorischer Ablauf der Zählung im einzelnen,
- Klärung von Zweifelsfragen,

1) Vorlage für ein Referat zur Schulung der ehrenamtlichen Zähler und Zählinstrukteure - Drucksache 2/05 (ZZB)

- Aushändigung der benötigten Anzahl von vorbereiteten Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltslisten entsprechend der Eintragungen im Kontrollbogen, Zeile "Zähllisten insgesamt".

Als Ersatz für evtl. verschriebene Zähllisten erhielt jeder Zähler außerdem 2 Haushalts- und Wohnungslisten und eine Gebäude-Liste zusätzlich.

In die vom Organisationsbüro bzw. Stützpunkt bis zur zweiten Zählerschulung vorzubereitenden Zähllisten waren in die rechte obere Ecke die Namen und die vom Kreiszahlbüro bekanntgegebenen Schlüsselnummern für den Bezirk, Kreis, die Gemeinde/Stadt, den Stadtbezirk und für den Stützpunkt/Ortsteil einzutragen. Bewährt hatte sich die Benutzung eines eigens dafür angefertigten Stempels.

Die Fähigkeit der für die Schulungen vorgesehenen Referenten, also Leiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes, Bürgermeister, leitende Kader der örtlichen Räte, Abgeordnete usw., war mitbestimmend für eine qualitative Arbeit der ehrenamtlichen Helfer. Wenn auch eine "Vorlage für ein Referat" vorhanden war, so war dennoch die Qualität der Schulungen unterschiedlich. In jenen Fällen, in denen sich der Referent nur wörtlich an den gedruckten Text hielt und nicht noch zusätzlich territorial interessierende Hinweise brachte, wirkte die Schulung langweilig und wurde als notwendiges Übel betrachtet.

Die durchschnittlich sehr rege Beteiligung an den Schulungen von etwa 80 bis 90 % (ohne Nachschulungen) bewies, daß sich die ehrenamtlichen Helfer ihrer wichtigen Aufgabe bewußt waren. So war beispielsweise in der Mehrzahl der kleinen Gemeinden des Bezirkes Karl-Marx-Stadt festzustellen, daß die Eingeladenen vollzählig zu den Schulungen erschienen waren bzw. sich wegen Schichtarbeit, Krankheit, Dienstreise oder aus anderen objektiven Gründen entschuldigten. Aber auch in den Städten dieses Bezirkes war eine gute Beteiligung an den Zählerschulungen festzustellen.

Nachahmenswerte Initiativen waren aus dem Kreis Klingenthal bekannt geworden. Dort hatte der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises eine politische Konzeption zu den Zählerschulungen erarbeitet. Ähnliche gute Beispiele waren auch in

den Kreisen Aue und Schwarzenberg zu verzeichnen.<sup>1)</sup>

Auch in den anderen Bezirken verliefen die Schulungen recht gut, und es gab ähnliche Initiativen, z. B. in der Stadt Staßfurt im Bezirk Magdeburg. Dort gab der Rat der Stadt allen Zählern und Zählinstruktoren ein schriftliches Arbeitsmaterial über ausgewählte Aufgaben aus dem Entwurf des Volkswirtschaftsplanes für das Jahr 1971 in die Hand, das jeden Helfer befähigte, über kommunalpolitische Vorhaben konkrete Auskunft zu geben.<sup>2)</sup>

In verschiedenen Fällen festgestellte Tendenzen, die erste Schulung noch vor dem festgelegten Termin, also vor dem 23.11.1970 und die zweite Schulung erst kurz oder sogar nach Ablauf des Termins am 18.12.1970 durchzuführen oder die zwei Zählerschulungen zu einer zusammenzulegen, wie es im Kreis Zittau im Bezirk Dresden der Fall war, mußten aus Gründen der Kontinuität des Ablaufs der Arbeiten unterbunden werden. Sie liefen auch den gesetzlichen Festlegungen zuwider.<sup>3)</sup>

In einigen Fällen verursachten organisatorische Pannen Verärgerung bei den als Zähler oder Zählinstrukteur eingesetzten Bürgern. So mußte in der Stadt Arendsee im Bezirk Magdeburg eine Schulung ausfallen, weil der Bürgermeister als Referent nicht anwesend war. Die Schulung mußte deswegen nachgeholt werden.

Negative Erscheinungen, wie sie aus dem Bezirk Rostock bekannt geworden sind, dürften auf weitere Bezirke zutreffen. So trug in einer Gemeinde eine ungünstige Terminfestlegung der Zählerschulungen zu deren schlechter Beteiligung bei. Auch eine ungenügende Vorbereitung der Referenten war ein Grund für die nicht exakte Darlegung der Aufgaben, so daß die ehrenamtlichen Helfer ihre politische Verantwortung und ihren entscheidenden Beitrag für die Qualität der Zählungsergebnisse nicht in jedem Falle erkennen konnten.<sup>4)</sup>

Die Forderung nach einer weiteren Schulung der Referenten, vor der zweiter Zählerschulung, wie sie im Bezirk Dresden und anderen

1) 5. Information der Bezirksstelle Karl-Marx-Stadt vom 17.12.1970 (ZZB)

2) Information der Bezirksstelle Magdeburg vom 3.12.1970 (ZZB)

3) 7. Informationsbericht der Bezirksstelle Dresden vom 19.11.1970 (BZB Dresden)

4) 4. Informationsbericht der Bezirksstelle Rostock vom 30.11.1970 (ZZB)

Bezirken erhoben und auch durchgesetzt wurde, war durchaus berechtigt.<sup>1)</sup>

In allen Bezirken wurden durch die Mitarbeiter der Bezirks- und Kreiszahlbüros große Anstrengungen unternommen, um durch den Besuch möglichst vieler Zählerschulungen Einfluß auf die Qualität zu nehmen. So besuchten im Bezirk Karl-Marx-Stadt Mitarbeiter des Bezirkszahlbüros in 30 Fällen derartige Schulungen.

Die nach der ersten Zählerschulung allerorts aufgetretenen Argumente und Meinungen von Bürgern bewiesen einerseits das große Interesse breiter Teile der Bevölkerung, zeigten aber auch in einigen Fällen Argwohn und Mißtrauen. Der Öffentlichkeitsarbeit war dafür breiter Raum gegeben, um negativen bzw. falschen Meinungen entgegenzutreten. Über diese politische Massenarbeit wird an anderer Stelle Näheres ausgeführt werden.

Aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt wurde berichtet - das traf auch auf alle anderen Bezirke zu -, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Zählung aufgeschlossen gegenüberstand. Die Ergebnisse vieler Aussprachen, die aus Gesprächen der Zähler mit den Bürgern resultierten oder aus Haus- bzw. Einwohnerversammlungen stammten, zeigten, daß die Bedeutung der Zählung für die weitere Planung der Volkswirtschaft erkannt worden war.<sup>2)</sup>

Im Bezirk Leipzig kam in Diskussionen und Argumentationen zum Ausdruck, daß vom überwiegenden Teil der Zähler und Zählinstruktoren die Mitarbeit als Ehrensache angesehen wurde und es nur Ablehnungen aus triftigen Gründen, z. B. Krankheit, Arbeitsspitzen zum Jahreswechsel im Betrieb usw., gab.<sup>3)</sup>

Das Interesse der Bürger an der Zählung kam auch in der Hauptstadt der DDR Berlin zum Ausdruck in vielen Fragen der Bürger zum Inhalt, zur Organisation und zum Ausfüllungsmodus der Zähllisten,<sup>4)</sup> aber auch im Bezirk Suhl, wo vor allem fachliche Fragen, die im Ergebnis des Kontrollganges auftraten, beantwortet werden konnten.

1) 9. Informationsbericht der Bezirksstelle Dresden vom 9.12.1970 (BZB Dresden)

2) 5. Information der Bezirksstelle Karl-Marx-Stadt vom 17.12.1970 (ZZB)

3) 3. Informationsbericht der Bezirksstelle Leipzig vom 3.11.1970 (ZZB)

4) 3. Informationsbericht der Bezirksstelle Groß-Berlin vom 16.11.1970 (ZZB)

Es wurden Fragen gestellt,

- zur Einschätzung der Bauzustandsstufe,
- zum Verhalten des Zählers bei der Verweigerung von Angaben,
- zur Erfassung von Personen, die am Zählungstag nicht anwesend waren,
- zur Ausfüllung der Arbeitsstätte von Lehrlingen,
- zur Definition des Begriffs "Wohnung",
- zur Zählung von Angehörigen bewaffneter Organe,
- zur Erfassung von Haupt- und Nebenwohnsitz.<sup>1)</sup>

Aus einigen negativen Ansichten und Meinungen, die im Verlauf der Vorbereitungszeit der Zählung bekannt geworden waren, mußte eine ungenügende Aufklärungsarbeit abgeleitet werden. In persönlichen oder gemeinschaftlichen Aussprachen bzw. durch eine gezielte Pressearbeit wurde versucht, Klarheit zu schaffen.

Solche Fragen traten beispielsweise in einigen Kreisen des Bezirk Dresden auf:

- Warum schon wieder Zählung?
- Feststellen und zählen ist zwar gut, aber verändern ist besser,
- Warum wird erst jetzt eine Zählung durchgeführt, wo doch die DDR schon 21 Jahre besteht?
- Warum müssen persönliche Dinge angegeben werden?
- Befürchtet wurde eine Kürzung des Wohnraumes.

Einen Überblick über die Meinungsbildung der Bürger zu schaffen, war daher eine wichtige Aufgabe der Kreise. Dadurch konnte durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit falschen Meinungen entgegengetreten werden.

Solche Kreise, wie z. B. Zittau, Riesa, Bischofswerda, die keinen Überblick über das Denken der Bürger besaßen, erschwerten sich selbst die Vorbereitungsarbeiten der Zählung.

So schätzte beispielsweise der Kreis Riesa ein:

"Probleme in der politischen Arbeit mit der Bevölkerung sind keine bekannt", und im Kreis Bischofswerda lagen "weder positive noch negative Meinungsäußerungen" vor." 2)

1) 6. Informationsbericht der Bezirksstelle Suhl vom 17.12.1970 (ZZB)

2) "Informationsbericht über den Stand der Vorbereitung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971" zur Vorlage zur 96. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden am 2.12.1970 (BZB Dresden)

Im Bezirk Halle machten sich verschiedene Bürger darüber Sorgen, daß bei einer Eintragung des Namens die Verschwiegenheit über alle Angaben nicht mehr gewährleistet wäre.<sup>1)</sup>

Ein großer Teil negativer Meinungen resultierte aus einer ungenügenden Arbeitsweise der örtlichen Räte, so z. B. im Bezirk Leipzig, wo folgende vereinzelte Auffassungen vertreten wurden:

"Was ist mit der Kohleversorgung los? Seit Februar bestellte Kohle ist bis heute noch nicht geliefert worden."

"Wo steht das geschrieben, daß ich die Angaben machen muß? Erst wenn unsere Wohnung .... Dach ... Haus repariert ist, sind wir dazu bereit."

"Ihr wollt bloß in unseren Familienangelegenheiten herumschnüffeln oder wissen, wieviel Fernseher wir besitzen!"<sup>2)</sup>

Ähnliche Äußerungen gab es auch im Bezirk Karl-Marx-Stadt. Dort kamen Zähler mit vielen Meinungen der Bürger zu bestimmten Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung in Berührung, die in der Frage mündete, warum die Versorgung nicht so organisiert wäre wie die Durchführung der Volkszählung. Zu solchen Meinungsbildungen trug oftmals die ungenügende Kenntnis der Ursachen der Schwierigkeiten bei bzw. es wurden von einzelnen Bürgern die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht richtig erkannt. Oftmals wirkte sich die offene und kritische Darlegung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation entsprechend den Darlegungen auf dem damaligen 14. Plenum der SED klärend aus.

Auch schlechte Wohnverhältnisse oder ungelöste kommunale Fragen, die zum Teil besonders in größeren Städten aufgrund der Wohnraumsituation bestanden und vorhandene spezifische territoriale Probleme, erschwerten in einigen Fällen die Zählung durch die dadurch entstandene Verärgerung der Bevölkerung.

Einzelfälle von Abweisungen der Zähler konnten individuell auf örtlicher Ebene geklärt werden. Dabei handelte es sich um Ablehnungen wegen vermeintlichem oder auch tatsächlich zuteil

1) Informationsbericht der Bezirksstelle Halle vom 4.12.1970 (ZZB)  
2) 3. Information der Bezirksstelle Leipzig vom 3.11.1970 (ZZB)

gewordenem Unrecht, anderen persönlichen Gründen, aber auch wegen allgemeiner politischer Reserviertheit bzw. Ablehnung gegenüber der Politik unseres Staates.

Bei all den genannten Gründen spielte die Arbeit mit den Eingaben eine beachtliche Rolle. So wurden im Bezirk Karl-Marx-Stadt im Verlauf der Zählungsvorbereitung einige hundert Eingaben aufgenommen und weitergeleitet.<sup>1)</sup>

Ähnliche Schwierigkeiten, Meinungen, Fragen und Argumente hat es auch in den übrigen Bezirken gegeben.

Die Erfassung der in Anstalten lebenden Personen und der von ihnen bewohnten Wohnräume war in das Gesamtsystem der Zählung integriert. Als Anstalten galten Gemeinschaftsunterkünfte zur Beherbergung und Betreuung von Bürgern, die aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, gesundheitlichen, sozialen oder anderen Gründen in einer solchen Unterkunft wohnten.

So galten im Sinne der Zählung als Anstalten z. B. Wohnheime für Arbeiter, Schwestern, Studenten, Lehrlinge, Schüler, Dauerheime für Kinder, Jugendwerkhöfe, Feierabendheime, Pflegeheime, Mutterhäuser und andere.

Im Gegensatz zur Zählung des Jahres 1964, bei der die Anstalten im "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" und im "Kontrollbogen" berücksichtigt wurden, blieben dieses Mal diese Gemeinschaftsunterkünfte bei der Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte unberücksichtigt.

Vorgeschrieben war, daß alle Anstalten, in denen mindestens eine Person mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet war, in einem "Anstaltsverzeichnis" - Drucksache 1/06 - aufzuführen waren. Es war in der Zeit vom 5.10. bis 20.10.1970 zu erarbeiten.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in Anstalten war der jeweilige Anstaltsleiter. Er konnte weitere Vertrauenspersonen für die notwendigen Zählungsaufgaben heranziehen.

<sup>1)</sup> 5. Information der Bezirksstelle Karl-Marx-Stadt vom 17.12.1970 (ZZB)

Jede Person, die in einer Anstalt mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz hatte, erhielt zur Ausfüllung ein Individualblatt - Drucksache 1/02, wobei für Anstaltsbewohner, die zum Zeitpunkt der Zählung gerade nicht in der Anstalt waren, dieses Blatt anhand vorhandener Karteiunterlagen auszufüllen war. Für Kinder und Kranke, die das Individualblatt nicht selbst ausfüllen konnten, hatte der Anstaltsleiter oder ein von ihm bestimmter Mitarbeiter gemeinsam mit der zu befragenden Person die Ausfüllung zu übernehmen.<sup>1)</sup>

Interessant war die in Berlin aufgetretene Meinung, daß es eine Diffamierung wäre, wenn Einrichtungen des Gesundheitswesens, Studentenwohnheime, Arbeiterwohnheime u. a. als "Anstalten" bezeichnet würden.<sup>2)</sup>

Die Zählung erfolgte mit Stichtag 1.1.1971, 0,00 Uhr. Es waren somit auch alle diejenigen Personen, die nach diesem Zeitpunkt verstorben waren, zu zählen. Nicht zu erfassen waren dagegen jene Kinder, die nach diesem Zeitpunkt geboren worden waren.

Nach dem Zählungstag erfolgte das Einsammeln der ausgefüllten Haushalts- und Wohnungslisten durch die Zähler anhand des Kontrollbogens im Zeitraum vom 2. bis 6.1.1971. Entsprechend der Hinweise im "Handbuch für den Zähler", Abschnitt F III, - Drucksache 2/06 - hatte der Zähler außerdem die entsprechenden Gebäudelisten auszufüllen.

Sofern es einem Zähler nicht möglich war, aus bestimmten Gründen die Haushalts- bzw. Wohnungslisten zu dem genannten Termin zurückzuerhalten, konnten diese Listen vom Zähler selbst, evtl. unter Hinzuziehung einer Person, die Auskunft geben konnte, oder unter Nutzung der Eintragungen im Hausbuch soweit wie möglich ausgefüllt werden. Ein entsprechender Vermerk auf der Rückseite des Kontrollbogens hatte auf diese Tatsache hinzuweisen.

1) Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971 - Drucksache 2/04 (ZZB)

2) 3. Informationsbericht der Bezirksstelle Groß-Berlin vom 16.11.1970 (ZZB)

Bereits beim Abholen der Listen aus den Haushalten erfolgte die erste Prüfung durch den Zähler. Nach Prüfung der Vollzähligkeit und vollständigen Ausfüllung der Listen und der unterschriftlichen Bestätigung der erfolgten Prüfung sowie weiterer angeordneter Aufgabenstellungen hatte der Zähler alle zu seinem Zählabschnitt gehörenden Zähllisten in den Kontrollbogen zu legen und bis zum 9.1.1971 seinem zuständigen Zählstrukteur zu übergeben, der seinerseits die Aufgaben entsprechend der "Anleitung für den Zählstrukteur", Abschnitte D I und D II - Drucksache 2/07 - zu erfüllen hatte. Wichtigste Aufgabe des Zählstrukteurs war jedoch die Erarbeitung des Schnellergebnisses des Zählbereiches auf dem Konzentrationsblatt - Drucksache 1/08 -. Bis zum 18.1.1971 hatte die Ablieferung der Zählmaterialien einschließlich des Konzentrationsblattes an das Organisationsbüro bzw. an den Stützpunkt zu erfolgen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben verlief im allgemeinen reibungslos, auch wenn hin und wieder Schwierigkeiten, vor allem subjektiver Art, auftraten.

Die weitere Aufgabenstellung in den Organisationsbüros bzw. Stützpunkten regelte der Abschnitt 5.2. der "Richtlinie für den Leiter des Organisationsbüros" - Drucksache 2/04. Zur Sicherung der Erfüllung dieser nach dem 1.1.1971 entsprechend der Anordnung Nr. 2 (GBI. II Seite 24) wurden seitens der Bezirkszählkommissionen Maßnahmepläne mit konkreten Hinweisen und terminlichen Festlegungen beschlossen.

So legte beispielsweise der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden in dem beschlossenen Maßnahmeplan vom 1.12.1970 für die Räte der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden u. a. folgendes fest:

- Den örtlichen Räten erwachsen auch nach dem Zählungstag Aufgaben, deren Erfüllung in hoher Qualität zu erfolgen hat und terminlich zu sichern ist.
- Die Arbeit ist so zu organisieren, daß sich der gesamte Ablauf reibungslos vollzieht und die termingerechte Übergabe der Zähllisten und anderer Materialien an das Kreiszahlbüro garantiert ist.

- Besonderer Schwerpunkt ist die personelle Sicherstellung der benötigten Arbeitskräfte für die in der Zeit vom 18.1. bis 12.2.1971 in den Organisationsbüros bzw. Stützpunkten anfallenden Arbeiten, insbesondere die Ermittlung des Schnellergebnisses und dessen termingerechte Übermittlung an das Kreis-zählbüro.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Überprüfung der Zählmaterialien auf Vollzähligkeit und vollständige und widerspruchsfreie Ausfüllung.
- Es müssen rechtzeitig genügend zusätzliche Prüfkkräfte zur Verfügung stehen und geschult werden. Nach den Erfahrungswerten aus der Probezählung in Brandenburg werden für die Prüfarbeiten und die Ergebnisergebnisgewinnung sowie für den Versand der Zählmaterialien an das Kreis-zählbüro je 10 000 Einwohner rund 670 Arbeitsstunden benötigt.
- Soweit die Räumlichkeiten des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes nicht ausreichen, müssen zur terminlichen Sicherung dieser Arbeiten die notwendigen und geeigneten Arbeitsräume sowie ihre Ausstattung bereitgestellt werden.
- In Verbindung mit dem Volkspolizeikreisamt, den Abschnittsbvollmächtigten sowie den Organen des Brandschutzes sind die notwendigen Maßnahmen für die höchstmögliche Sicherheit der in den Organisationsbüros und Stützpunkten lagernden und später in das Kreis-zählbüro zu transportierenden Zähllisten einzuleiten.
- Konkrete namentliche Festlegung eines Verantwortlichen zur Klärung von Rückfragen nach Auflösung des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes.
- Die personelle und materielle Sicherung der Arbeit des Kreis-zählbüros für die Zeit vom 1.2. bis Ende April 1971 ist zu gewährleisten.<sup>1)</sup>

1) "Maßnahmeplan für die Räte der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden zur Sicherung der Arbeiten der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971 nach dem Zählungstag am 1.1.1971" für den Bezirk Dresden vom 1.12.1970 (ZZB)

Ähnliche Festlegungen erfolgten auch in den übrigen Bezirken. Die Erfüllung all dieser Aufgaben erforderte von den für die Zählung verantwortlichen Mitarbeitern, vor allem in den Organisationsbüros und Stützpunkten, ein hohes Maß an Disziplin und Einsatzfreudigkeit, da sich nunmehr die Art der Lösung der Aufgabenstellung gewandelt hatte.

Während die Arbeiten in der Vorbereitung und Durchführung der Zählung unter Berücksichtigung einer hohen politischen Verantwortung in erster Linie technisch-organisatorischer Art waren, erfolgte die Lösung der Aufgaben nach dem Zählungstag in büro-technischer Hinsicht.

Vor Beginn dieser Arbeiten wurden die Leiter der Kreiszahlbüros in einer in der Regel vier Tage dauernden Schulung mit den Aufgaben im Kreiszahlbüro nach dem Zählungstag vertraut gemacht. Nach dem vorliegenden "Plan zur 2. Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros vom 5.1. bis 8.1.1971" des Bezirkszahlbüros Dresden beinhaltete diese Schulung vor allem den Prozeß des Prüfens und Signierens der Zähllisten und die sich daraus ergebenden Leitungsaufgaben sowie die Struktur und die Organisation des Arbeitsablaufes, z. B.

- Sicherung der ordnungsgemäßen Übernahme der Zählmaterialien,
- Eingangs- und Vollzähligkeitskontrolle,
- Prüfung und Signierung der Zähllisten sowie Versand der Gebäudelisten an den VEB Maschinelles Rechnen,
- Schaffung von Übersichten über den Stand der Arbeiten u. a.<sup>1)</sup>

Diese Aufgabenstellung galt analog für alle Bezirke und wurde termingerecht und in guter Qualität durchgeführt.

Im Anschluß an diese Schulung erfolgte die zweite Schulung der Leiter der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte durch den Leiter der Kreisstelle bzw. des Kreiszahlbüros über die Aufgaben nach dem Zählungstag. Sie war bis zum 15.1.1971 durchzuführen.

<sup>1)</sup> "Plan zur 2. Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros vom 5.1. bis 8.1.1971 des Bezirkszahlbüros Dresden" vom 8.12.1970 (ZZB)

Schwerpunkte dieser zweiten Schulung waren:

- Entgegennahme der ausgefüllten Zählmaterialien von den Zählinstruktoren sowie von den Leitern der Anstalten und Prüfung dieser Zählmaterialien auf ihre Vollzähligkeit,
- Ermittlung des Schnellergebnisses der Gemeinde, Stadt oder des des Stadtbezirkes auf der Grundlage der Konzentrationsblätter der Zählbereiche (entspricht der Summe aller Konzentrationsblätter) und Ergänzung um die mit Anstaltslisten bzw. Individualblättern gewonnenen Angaben,
- Überprüfung der Zählmaterialien auf vollständige und widerspruchsfreie Ausfüllung sowie Klärung von Unstimmigkeiten,
- Versand aller Zählmaterialien an das Kreiszahlbüro.

Diese Schulungen wurden überall mit dem erforderlichen Verantwortungsbewußtsein und termingerecht durchgeführt.

Zu beachten war, daß je nach der Größe der Gemeinde, Stadt, des Stadtbezirkes bzw. des Stützpunktes es notwendig werden konnte, zusätzliche Arbeitskräfte für die Aufgaben nach dem Zählungstag zu schulen und einzusetzen sowie für diese Kräfte auch entsprechende Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen.

Die Abgabe der Zählmaterialien an das Organisationsbüro erfolgte nach festgelegten Abgabeterminen. Damit wurde verhindert, daß mehrere Zählinstruktoren zugleich erschienen und unnötige Wartezeiten entstanden. Für die Übernahme der Materialien und ihre Kontrolle der Übereinstimmung mit dem Kontrollbogen wurden je Zählinstrukteur nach den Erfahrungswerten aus der Probezählung in Brandenburg etwa 1 Stunde benötigt.

Die Prüfung der vom Zählinstrukteur übergebenen Materialien erfolgte in seinem Beisein in mehreren Schritten:

- Vergleich der Angaben auf dem Kontrollbogen mit denen des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte und Bereinigung des Verzeichnisses bei berechtigten Veränderungen,
- Feststellung der Vollständigkeit aller im Kontrollbogen aufgeführten Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltslisten,

- Übereinstimmung der fortlaufenden Numerierung der Zähllisten mit den Angaben auf dem Kontrollbogen,
- Feststellung der schriftlichen Bestätigung auf den Zähllisten der vom Zählinstrukteur überprüften Zähllisten,
- Ausfüllung der Kontrollabschnitte auf den Innenseiten aller Kontrollbogen unter Beachtung der Übereinstimmung mit der Summenzeile in den Kontrollbogen.

Mit der unterschriftlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Erhalts der Zähllisten durch einen beauftragten Bearbeiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes war die Arbeit des Zählinstrukteurs beendet.

Damit begann für das Organisationsbüro bzw. den Stützpunkt ein neuer Abschnitt der Arbeit.

Er gliederte sich in nacheinander folgende Teile:

- Ermittlung des Schnellergebnisses der Gemeinde bzw. Stadt und Übermittlung der Ergebnisse an das Kreiszahlbüro bis zum 26.1. 1971,
- Überprüfung der Zähllisten auf vollständige und widerspruchsfreie Ausfüllung,
- Berücksichtigung der besonderen Hinweise für Städte mit territorialem Grundschlüssel,
- Ordnen und Verpacken der Zählmaterialien im Organisationsbüro sowie ihr Versand an das Kreiszahlbüro bis zum 12.2.1971.

Zu den Schnellergebnissen wird im letzten Abschnitt "Auswertung" näher eingegangen werden.

Damit war die Arbeit des Organisationsbüros abgeschlossen.

All diese Aufgaben wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, korrekt und verantwortungsbewußt durchgeführt.

Die weiteren im Kreiszahlbüro anfallenden Arbeiten regelte die "Arbeitsrichtlinie für das Kreiszahlbüro" - Drucksache 2/01 -. Diese Arbeiten werden im Abschnitt "Aufbereitung" behandelt.

Zu bemerken wäre jedoch, daß, ausgehend von dem Prinzip, kleineren Einheiten im Interesse eines kontinuierlichen Arbeitsablaufs kürzere Termine zu setzen als größeren, für die einzelnen Kreiszahlbüros ihrer Größe entsprechend gestaffelte Terminpläne in drei Varianten festgelegt wurden, und zwar

- Variante A - Abschluß der Arbeiten am 30.4.1971,
- Variante B - Abschluß der Arbeiten am 8.4.1971,
- Variante C - Abschluß der Arbeiten am 19.3.1971.

Entsprechend diesen Endterminen waren die einzelnen Aufgabenstellungen terminlich fixiert, z. B. hatte die detaillierte Vollzählungskontrolle bei der Variante A bis zum 3.3.1971, bei der Variante B bis zum 23.2.1971 und bei der Variante C bis zum 15.2.1971 zu erfolgen.

Die Gebäude- und Wohnungslisten wurden nach ihrer Bearbeitung im Kreiszahlbüro unmittelbar zum Ablocken über das Bezirkszahlbüro an den VEB Maschinelles Rechnen, die Haushaltslisten und Individualblätter ebenfalls über das Bezirkszahlbüro an die Zentrale Signierstelle in Leipzig geliefert. Unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen erfolgte die Anlieferung nach gestaffelten Terminen.<sup>1)</sup>

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971 wurde, wie auch die Volks- und Berufszählung nach der Gründung der DDR, als großes, politisch wichtiges Vorhaben angesehen. Nur durch die Organisierung einer breiten sozialistischen Gemeinschaftsarbeit während der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung konnte diese Zählung realisiert werden. Auf zentraler Ebene, in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden kam es deshalb darauf an, eine solche Führungsarbeit in der politischen Massenarbeit zu entwickeln, die eine breite Einbeziehung

<sup>1)</sup> Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszahlbüro sowie für das Kreiszahlbüro - Drucksachen 2/00, 2/01 (ZZB)

der Bevölkerung in die unmittelbare Durchführung der Zählung garantierte und in den Haushalten und Familien, an die sich die Fragen richteten, eine Atmosphäre der verständnisvollen Mitarbeit für eine wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen schaffte.

Die Erfahrungen vergangener Zählungen lehrten, daß sich derart umfassende, die ganze Bevölkerung betreffende staatliche Maßnahmen nur durch die Herstellung einer engen Zusammenarbeit aller an der Zählung beteiligten Organe unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Organisationen und insbesondere der Bevölkerung, reibungslos und mit Erfolg realisieren lassen.

Deshalb war es zur Durchführung der im Gesetz vom 1.12.1967 enthaltenen Aufgaben erforderlich, daß die örtlichen Staatsorgane die Leitungsgremien der gesellschaftlichen Organisationen für eine enge und konstruktive Mitarbeit gewannen und durch eine kollektive Leitung alle Voraussetzungen für die jeweils erforderliche Beschlußfassung, die Information der Volksvertretungen sowie den Inhalt und die Methoden der Führungstätigkeit zur Einbeziehung der Bevölkerung schufen.<sup>1)</sup>

Die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden hinsichtlich der Erläuterung der politischen und fachlichen Zielsetzung der Zählung gegenüber der Bevölkerung ergaben sich aus dem Paragraphen 3 der Anordnung Nr. 2 zum Volkszählungsgesetz vom 5.1.1970. Dort hieß es: "Die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden entwickelt sich ... auf die Erläuterung der politischen und fachlichen Zielsetzung der Zählung gegenüber der Bevölkerung ..."<sup>2)</sup>

Unterstützt wurde die politische Massenarbeit durch zentrale Beschlüsse der Parteien und Massenorganisationen sowie deren nachgeordneten Einrichtungen in den Bezirken und Kreisen und durch die Arbeit der Bezirks- und Kreiszahlkommissionen, denen

1) "Statistische Praxis" 1968, Heft 1 (Zentrales Zählbüro = ZZB)  
2) Gesetzblatt 1970 Teil II Nr. 5 vom 23.1.1970 (ZZB)

in der "Richtlinie zur Arbeit der Zählkommissionen" u. a. auch die Aufgabe gestellt worden war, Maßnahmen zur Entwicklung der politischen Massenarbeit zu beraten und Festlegungen zu treffen sowie eine regelmäßige Einschätzung des Verlaufs und der Wirksamkeit der politischen Massenarbeit vorzunehmen.

Der von den Zählkommissionen nach einem zentral vorgegebenem Vorschlag erarbeitete "Plan der Öffentlichkeitsarbeit", der in jedem Falle die regionalen Verhältnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen hatte, war Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirken und Kreisen. Wesentlich unterstützt wurde diese Arbeit durch das "Pressematerial zur Vorbereitung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971".<sup>1)</sup>

In diesem Material, das insbesondere für die Arbeit der Presse, aber auch des Rundfunks und Fernsehens bestimmt war, wurden unter redaktioneller Mitwirkung von Journalisten Kurzbeiträge gebracht, die für die Veröffentlichung in der zentralen Presse sowie in der Bezirkspresse und auf den Lokalseiten der Kreispresse bestimmt waren. Diese Beiträge konnten sowohl unmittelbar veröffentlicht werden oder aber die Grundlage für eigene journalistische Arbeiten zur Zählung bilden. Damit die Einheitlichkeit der politischen Massenarbeit zur Zählung gewährleistet werden konnte und sich die Arbeit der Publikationsorgane harmonisch in den Ablauf der Zählung einfügte, waren bestimmte abgegrenzte Veröffentlichungszeiträume einzuhalten.

Auftakt der gesamten Agitation und Propaganda, also der Öffentlichkeitsarbeit, war eine im Sept. 1970 durchgeführte Pressekonferenz. Sie wurde vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt. Anschließend erfolgten entsprechende Veranstaltungen in den Bezirken und Kreisen.

Ziel der mündlichen und schriftlichen politisch-ideologischen Arbeit im Monat Oktober 1970 war allen Bürgern der DDR die Zusammenhänge der Zählung mit den Grundfragen unserer Politik zu

1) "Pressematerial zur Vorbereitung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971", herausgegeben vom Zentralen Zählbüro

erklären und die Bereitschaft zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Helfer zu wecken. Dazu dienten beispielsweise solche Artikel mit der Überschrift:

- Die gesetzlichen Grundlagen
- Fragen und Antworten mit weitreichendem Nutzen
- Statistik, die den Blick in die Zukunft lenkt
- Von der Zählung und vom Mitregieren
- Großer Nutzen für uns alle und jeden einzelnen
- Gemeinschaftsarbeit führt die Zählung zum Erfolg
- Der ehrenamtliche Helfer - ein Vertrauter der Bürger
- Tätigkeit als Zähler - ein politischer Auftrag
- Wenn sich der Zähler vorstellt

Ausgehend von der Veröffentlichung der Zähllisten sollte im Monat November 1970 die Klärung wichtiger Teilprobleme des Frageprogramms, so zu den Fragen zur Person, des Bildungsstandes, der Wohnraumzählung usw. erreicht werden.

Dazu gehörten Artikel mit folgenden Überschriften:

- Wer gibt Antwort auf Fragen?
- Was gilt bei der Volkszählung als Haushalt?
- Angaben zur Person - ein Kernstück der Volkszählung
- Volkszählung und Versorgung
- Zähllisten werden elektronisch aufbereitet
- Bildung mit dem Blick auf das Jahr 2000

Im Dezember 1970 war vorgesehen, die Bürger von der Notwendigkeit des gewissenhaften und termingerechten Ausfüllens der Zähllisten zu überzeugen. Dazu erfolgten Veröffentlichungen von Beispielen für das Ausfüllen der Listen und die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung (siehe auch Abschnitt "Organisation", Kontrollgang des Zählers).

In dieser Zeit wurde die Aufklärungstätigkeit durch Plakate und Bekanntmachungen wesentlich unterstützt.

Folgende Publikationen waren für den Veröffentlichungszeitraum Dezember 1970 in dem "Pressematerial" vorgesehen:

- Die Zählung schafft Grundlagen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse,

- Gebäudezählung und die Wohnverhältnisse
- Wer füllt die Zähllisten aus?
- Verschwiegenheit ist verbürgt
- Wo werde ich gezählt, wenn ich außer meiner Hauptwohnung noch eine Nebenwohnung habe?
- Eine Wohnung, aber mehrere Familien
- Nicht schätzen, sondern messen
- Die umgebaute Waschküche
- Zum Zählungstag bin ich verreist, was nun?

Da die Werbung und die Auswahl der ehrenamtlichen Helfer in der Zeit vom 21.10. bis 13.11.1970 eine besondere Bedeutung hatte, mußte sich auch die Öffentlichkeitsarbeit darauf einstellen. Das traf gleichermaßen auf die Kenntnis des Aussehens und des Inhalts der Zähllisten zu, die Anfang November 1970 in vielen Zeitungen veröffentlicht wurden.

Die Erläuterung einzelner Fragen der Zähllisten nach deren Veröffentlichung verlangte in vielen Fällen eine sehr große Initiative der Redaktionen, da die im "Pressematerial" aufgeworfenen Fragen nur einen begrenzten Komplex umfassen konnten.

Die Notwendigkeit von ihrer Mitarbeit sowie alle Bürger von der gewissenhaften und termingerechten Ausfüllung der Listen zu überzeugen, wurde auch durch die Nutzung aller journalistischen Genres und Mittel, wie z. B. Leitartikel, Nachrichten, Kommentare, Porträts von Zählern, Reportagen, Fotos usw. unterstrichen.

Dabei kam den Bezirks- und Kreisstellen sowie den Zählkommissionen eine besondere Bedeutung zu, da sie aus der Praxis heraus am besten in der Lage waren, den Redaktionen entsprechendes konkretes Material zur Verfügung zu stellen.

Die im letzten Abschnitt des "Pressematerials" gemachten Vorschläge für die Verwendung von Karikaturen und Graphiken wurden in vielen Veröffentlichungen genutzt.

Das vertrauensvolle Gespräch von Bürger zu Bürger über Fragen der Zählung oblag nicht nur den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Organisationen, sondern war gleichfalls eine äußerst wichtige Aufgabe der Zähler selbst, denn sie

waren es in erster Linie, die in ihrem Zählabschnitt mit den Haushalten und damit mit den Bürgern in direkten Kontakt kamen. Nach der Zählung erfolgten Informationen in der Presse bzw. im Rundfunk über die Durchführung der Zählung, die Mitarbeit der Bevölkerung und über erste Zählergebnisse.

Die Öffentlichkeitsarbeit verlief erfolgreich. Alle Medien setzten sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, die Bürger gründlich und umfassend über die Zählung zu unterrichten. Das änderte auch nichts daran, daß zwischen den Kreisen der Bezirke aus den verschiedenen Gründen Unterschiede, vor allem quantitativer Art, auftraten oder die Veröffentlichungszeiträume für die verschiedenen Themen nicht genau eingehalten wurden.

So hätten, um ein Beispiel zu nennen, im Bezirk Dresden in der Phase unmittelbar vor der Zählerwerbung besonders in der Lokal-  
seite der Kreiszeitungen keine allgemeinen Artikel mehr erscheinen dürfen, sondern durch viele zielgerichtete Publikationen, wie Porträtinterviews und ganz spezielle Beispiele, im verstärktem Maße auf die Zählerwerbung Einfluß genommen werden müssen.<sup>1)</sup>

Auch die Betriebszeitungen veröffentlichten, wenn auch im unterschiedlichem Maße, Artikel über die Zählung. So wurden beispielsweise im Kreis Bautzen, Bezirk Dresden, mit den Redakteuren verschiedener Betriebszeitungen Interviews durchgeführt und Festlegungen getroffen, daß in jeder Ausgabe über die Bedeutung dieser Zählung Artikel erschienen sowie unklare Fragen geklärt und Kollegen, welche sich als ehrenamtliche Helfer bereiterklärt hatten, vorgestellt wurden.<sup>2)</sup>

Eine große Hilfe zur Wissensvermittlung und Popularisierung der Zählung, vor allem für die Mitarbeiter des Staatsapparates, waren die in der Zeitschrift "Sozialistische Demokratie" ab Monat

1) "Informationsbericht über den Stand der Vorbereitung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971" zur Vorlage zur 96. Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden am 2.12.1970 (BZB Dresden)

2) 2. Information der Abt. Org./Kader des FDGB-Bezirksvorstandes an das Sekretariat des Bezirksvorstandes FDGB Dresden vom 17.11.1970 (BZB Dresden)

April 1970 laufend gebrachten Beiträge. So erschienen z. B. Artikel unter solchen Übersichten:

- Die Räte und die Volkszählung
- Kluges Wirtschaften zahlt sich aus
- Was Brandenburg für die Volkszählung lehrt
- Zählung mit hohen Zielen
- Aufgaben und Verantwortung der Zählkommissionen
- Komplexität der Aufgaben der Räte der Gemeinden zur Zählung
- Organisationsaufbau der Zählorgane - Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit des Zählablaufs u. a.

Auch das Fernsehen und der Rundfunk waren stark in die Informationstätigkeit einbezogen. Dabei spielten die Regionalsender eine nicht minder wichtige Rolle. So brachte allein der Sender Dresden insgesamt 11 Sendungen, darunter eine 40minütige Sendung in Form eines Interviews mit dem 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Dresden und dem Leiter des Bezirkszählbüros.

Das speziell für die Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1.1.1971 geschaffene "Signet" fand allumfassende Anwendung.<sup>1)</sup> (Siehe Anhang 9)

Eine für diese Zählung vorgesehene Briefmarke brachte das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen nicht heraus.

## 6. Aufbereitung

Nachdem die erste Etappe der Zählung, also die Vorbereitung, die Erfassung der Personen, Wohnungen und Gebäude und die Bearbeitung der Zählmaterialien in den örtlichen Organen, erfolgreich abgeschlossen war, folgte die zweite Etappe, die Aufbereitung. Sie umfaßte die Bearbeitung der ausgefüllten Zähllisten im gesamten statistischen Apparat und die maschinelle Aufbereitung der Einzelangaben in den Betrieben der VVB Maschinelles Rechnen.

In dieser Etappe der Zählung mußten etwa 6,6 Millionen Haushaltslisten mit rund 17,1 Millionen Personen, 6,2 Millionen

1) Signet (ZZB)

Wohnungslisten und 2,2 Millionen Gebäudelisten in den Kreiszahlbüros bzw. in der Zentralen Signierstelle in Leipzig bearbeitet und von den Betrieben der VVB Maschinelles Rechnen aufbereitet werden. Die Zentrale Signierstelle befand sich in den Messehallen 18 und 22 und war vorher durch einen Operativstab für etwa 1 500? Beschäftigte für die Durchführung der restlichen Signierarbeiten vorbereitet worden.

Eine solche umfangreiche Aufgabe der manuellen Aufbereitung in den Kreiszahlbüros und in der Zentralen Signierstelle sowie der maschinellen Aufbereitung in den Betrieben der VVB Maschinelles Rechnen mußte entsprechend der terminlichen Konzeption in der relativ kurzen Zeitspanne von 18 Monaten ab Stichtag der Zählung bewältigt werden. Das war nur möglich mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Die auf den einzelnen Zähllisten vorliegenden Angaben, die Daten, wurden in eine solche Form gebracht, in der sie von der elektronischen Datenverarbeitungsanlage (EDVA) aufgenommen werden konnten, d. h., die verschiedenen Zähllisten mußten durch neue, maschinell lesbare Datenträger, die Lochkarte, ersetzt werden.

Für jede in einer Haushaltsliste bzw. auf einem Individualblatt erfaßte und zur Wohnbevölkerung gehörende Person, für jede auf einer Wohnungsliste erfaßte Wohnung und für jedes auf einer Gebäudeliste erfaßte Gebäude wurde eine solche Lochkarte angelegt. Damit konnten alle benötigten Daten über die Personen, Wohnungen und Gebäude in die EDVA eingegeben und die Ergebnistabellen nach einem vorgegebenen Programm aufgestellt und in vervielfältigungsreifer Form ausgedruckt werden.

Die Gewinnung exakter Ergebnistabellen setzte voraus, daß die in die EDVA eingegebenen Daten vollzählig, vollständig, fehler- bzw. widerspruchsfrei waren.

Es mußten somit alle Bedingungen, die bereits in der Vorbereitung und Durchführung der Zählung auf allen Ebenen, also beim Zähler, Zählinstrukteur und im Organisationsbüro, galten erfüllt sein:

- vollzählige Erfassung aller zu zählenden Personen, Wohnungen und Gebäude auf den entsprechenden Zähllisten,

- vollständige und richtige Eintragung der für jede einzelne Person, jede einzelne Wohnung und jedes einzelne Gebäude jeweils zutreffenden Daten in die entsprechende Zählliste,
- Sicherung der Paßfähigkeit aller zusammengehörenden Zähllisten, also Übereinstimmung der Ordnungsangaben auf allen zu einer Gebäudeliste gehörenden Wohnungs- sowie Haushaltslisten.

Die Erfüllung dieser Forderung gewährleistete die Gewinnung fehlerfreier Ergebnistabellen.

Aufgabe der Kreiszahlbüros war es, die Zähllisten für die maschinelle Aufbereitung so vorzubereiten, daß die Erfüllung dieser drei genannten Forderungen und damit der sinnvolle Einsatz der EDV gesichert wurde.

Den ab 1.2.1971 zusätzlich einzustellenden Mitarbeitern in den Kreiszahlbüros mußten deshalb diese Zusammenhänge in einer Schulung erläutert werden, und durch eine rationelle Arbeitsorganisation waren diese durchzuführenden Arbeiten zu sichern. Der Leiter des Kreiszahlbüros war verantwortlich für die Schaffung der leitungsmäßigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Prüfung der Zähllisten und für die Signierung der Wohnungslisten im Kreiszahlbüro.

Die vom Zentralen Zahlbüro herausgegebenen Richtlinien und die hierzu vom Bezirkszahlbüro erteilten speziellen Anweisungen bildeten die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung und Signierung im Kreiszahlbüro.

Der Gesamtprozeß der Bearbeitung der Zähllisten wurde entsprechend der Arbeitsrichtlinie in den Kreiszahlbüros in die vorbereitenden Arbeiten und die Eingangskontrolle sowie in zehn Arbeitsgänge zerlegt. Sie umfaßten folgende Aufgaben:

- Detaillierte Vollzählkontrolle
- Prüfung der Gebäudelisten
- Stichprobenweise Kontrolle (etwa 10 %) der geprüften Gebäudelisten
- Entnahme der Gebäudelisten aus den Bindemappen
- Prüfung der Haushaltslisten und Individualblätter

- Stichprobenweise Kontrolle (etwa 10 %) der geprüften Haushaltslisten und Individualblätter
- Prüfung und Signierung der Wohnungslisten
- Stichprobenweise Kontrolle (etwa 10 %) der geprüften und signierten Wohnungslisten
- Totale Prüfung der Signierung in den Wohnungslisten
- Entnahme der Wohnungslisten aus den Bindemappen.

Die Prüfung der Gebäudelisten erstreckte sich auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Eintragungen, wobei auch eine Abstimmung mit den Wohnungslisten (Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung/Toilette) sowie mit den Haushaltslisten (Eigentumsform/Mietstatus) zu erfolgen hatte.

Die Prüfung der Haushaltslisten und Individualblätter erstreckte sich auf die Eintragungen zu den zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen. Bei der Prüfung und Signierung der Wohnungslisten war zu beachten, daß

- zu jedem eingetragenen Wohnraum auch die Fläche angegeben sein mußte,
- die Nutzung jedes Wohnraumes angekreuzt war und nicht im Widerspruch zur Nutzung der Wohnung stand,
- die Signierung des Mietstatus und der Personenangaben sowie weiterer Angaben in besonders dafür vorgesehenen Signierkästchen erfolgte.

Die Bearbeitung der Zähllisten in den nach 3 Größenordnungen (Strukturen) eingeteilten Kreiszahlbüros (Struktur I bis zu 13 Arbeitskräften, Struktur II mit 14 bis 24 Arbeitskräften, Struktur III mit 25 und mehr Arbeitskräften) erfolgte im Fließverfahren. Das bedeutete die strenge Einhaltung bestimmter Kriterien:

- Bearbeitung der Zähllisten im Fließverfahren, also Einhaltung der Reihenfolge der vorgeschriebenen Arbeitsgänge,
- Durchführung der Bearbeitung der Zähllisten innerhalb der verschiedenen Arbeitsgänge jeweils innerhalb eines Zählbereiches für die darin zählabschnittsweise in aufsteigender Reihenfolge liegenden Zähllisten,

- Rückgabe der bearbeiteten Zählbereichsbindemappen nach jedem Arbeitsgang an die Verwaltung der Zählpapiere zur Bereitstellung für den nächsten Arbeitsgang,
- Sicherung der gestaffelten Übergabe der Wohnungs- und Gebäude-listen exakt nach aufsteigenden Ordnungsangaben zum Ablocken an den VEB Maschinelles Rechnen,
- Verbindliche Sicherung der für das jeweilige Kreiszahlbüro vorgeesehenen Struktur für die gesamte Zeit der Bearbeitung der Zähl-listen,
- Sicherung der Ordnung im Umgang mit den Zählmaterialien,
- Pfllegliche Behandlung der als Ablochbelege für den VEB Maschinelles Rechnen dienenden Zähl-listen.

Um für alle im Kreiszahlbüro durchzuführenden Arbeitsgänge den rechtzeitigen terminlichen Abschluß zu sichern, wurden täglich der Stand und die Entwicklung der Leistungen in dafür vorgesehenen Formblätter festgehalten und terminlich festgelegte Meldungen an das Bezirkszahlbüro gegeben.

Zur Beurteilung der Realität der von den Organisationsbüros der Städte und Gemeinden erarbeiteten Schnellergebnisse sowie für die Einschätzung der zu erwartenden endgültigen Ergebnisse waren auf einem dafür vorgesehenem Formblatt gemeindeweise die Anzahl der Gebäude, Wohnungen, Haushalte und die zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen nachzuweisen.

Nach dem Abschluß der Prüf- und Signierarbeiten bis zu dem vom Bezirkszahlbüro festgelegten Termin erfolgte die Auflösung der Kreiszahlbüros und damit die Beendigung des ersten Teiles der Aufbereitungsarbeiten in den statistischen Organen.<sup>1)</sup>

Nach der Übergabe aller Zählmaterialien an das Bezirkszahlbüro und der Weiterleitung der Haushaltslisten und Wohnbevölkerungs-Individualblätter an die Zentrale Signierstelle Leipzig erfolgte dort deren weitere Bearbeitung. Rund 6,6 Millionen Haushaltslisten und Wohnbevölkerungs-Individualblätter, in denen die Angaben für etwa 17,1 Millionen Personen enthalten waren, wurden

<sup>1)</sup> Arbeiterrichtlinie für das Bezirkszahlbüro sowie für das Kreiszahlbüro - Drucksachen 2/00, 2/01 (ZZB)

hier so bearbeitet, daß sie anschließend von den elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen verarbeitet werden konnten.

Bedingt durch die zum Einsatz gelangte Aufbereitungstechnik wurden alle in den Haushaltslisten bzw. Individualblättern enthaltenen Daten in eine solche Form gebracht, in der sie von der elektronischen Datenverarbeitungsanlage aufgenommen werden konnten. Die Zähllisten wurden durch maschinell lesbare Datenträger, die Lochkarte, ersetzt, d. h., daß für jede in einer Haushaltsliste bzw. auf einem Individualblatt erfaßte und zur Wohnbevölkerung gehörende Person eine solche Lochkarte anzulegen war. Auf ihr mußten alle Angaben festgehalten werden, die für die betreffende Person aus den Eintragungen in der Haushaltsliste bzw. auf dem Individualblatt entnommen werden konnten und entsprechend dem Aufbereitungsprogramm gebraucht wurden. Da jedoch auf der Lochkarte nur die Markierung von Zahlen bzw. Ziffern möglich ist, mußten für allen Textangaben, die aus den Zähllisten auf Lochkarten zu übernehmen waren, Ziffernsymbole entsprechend vorbereiteter Schlüsselverzeichnisse, z. B. Systematik der Berufe und Tätigkeiten, Arbeitsstättenverzeichnis, Gemeindeverzeichnis u. a. verwendet werden.

Die Haushaltslisten und Individualblätter waren ebenso wie die Gebäude- und Wohnungslisten so gestaltet worden, daß sie unmittelbar als Ablochbeleg genutzt werden konnten.

Durch eine entsprechende Fragestellung in der Haushaltsliste bzw. dem Individualblatt wurde die Möglichkeit geschaffen, die für die Beantwortung einzelner Fragen in Betracht kommenden Varianten vorzudrucken, so daß beim Ausfüllen der Listen durch den Ausfüllungspflichtigen legiglich die jeweils zutreffende Variante angekreuzt zu werden brauchte. Das galt nicht für die Frage nach dem Geburtsjahr, das direkt abgelocht wurde.

Zu jeder solchen vorgedruckten Merkmalsvariante wurde auch das ihr entsprechende Ziffernsymbol ausgewiesen, so daß es unmittelbar ohne Signierung auf die Lochkarte übernommen werden konnte. Das betraf die Fragen nach dem Geschlecht, dem Familienstand und der Stellung im Betrieb (Arbeiter/Angestellter, Genossenschaftsmitglied, freiberuflich Tätiger, Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger).

Diese Möglichkeiten waren allerdings nur in denjenigen Fällen gegeben, in denen die Anzahl der Varianten eines Merkmals, wie in den genannten Beispielen, sehr gering war.

Bei anderen Merkmalen war die Anzahl der zu unterscheidenden Varianten sehr groß. Die Möglichkeit, daß sie zusammen mit dem jeweils zugeordneten Ziffernsymbol hätten vorgedruckt werden können, war somit nicht gegeben. So hätten beispielsweise für den Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte, der sich aus der Beantwortung der Frage nach dem Namen und der Anschrift der Arbeitsstätte ergab, rund 200 Varianten unterschieden werden müssen.

Daher erwies es sich als erforderlich, in diesen und ähnlich gelegerten Fällen ein entsprechendes einem Schlüsselverzeichnis (Nomenklatur) entnommenes Ziffernsymbol, die Signierung, schriftlich in die dafür vorgesehenen Kästchen einzutragen.<sup>1)</sup>

Diese Nomenklaturen glichen in ihrem Inhalt und Aufbau im wesentlichen den bei der Volks- und Berufszählung 1964 verwendeten Nomenklaturen. Entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR waren sie selbstverständlich auf den neuesten Stand gebracht worden.

Folgende Systematiken fanden Verwendung:

- Gemeindeverzeichnis,
- Arbeitsstättenverzeichnis,
- Betriebssystematik,
- Systematik der Berufe und Tätigkeiten,
- Schlüssel der Eigentumsformen,
- Nomenklaturen der Hoch- und Fachschulausbildung (Grund- und Fachstudienrichtungen) u. a.

Die Bearbeitung der Haushaltslisten und Individualblätter hatte jede Bezirksabteilung der Zentralen Signierstelle für seinen Bezirk durchzuführen, wobei entsprechend der Anzahl der Zählblättchen die Größe jeder Bezirksabteilung (Anzahl der Beschäftigten) bestimmt wurde. Damit wurde ein gleichmäßiger Ablauf der Signierarbeiten, die etwa 7,5 Monate in Anspruch nahmen und im Monat

<sup>1)</sup> Arbeitsanweisung für die Signierung der Haushaltslisten und Individualblätter - Drucksache 4/C1 (ZZB)

November 1971 beendet wurden, gesichert.

Die Signierung in der Zentralen Signierstelle erfolgte nach genau festgelegten Arbeitsgängen:

- Detaillierte Vollzähligkeitskontrolle der vom Bezirkszählbüro gelieferten Zähllisten
- Signieren der Zähllisten
- Prüfen der Zähllisten
- etwa 10 %ige Kontrolle der Zähllisten
- Versand der Zähllisten an die Betriebe der VVB Maschinelles Rechnen.

Durch tägliche schriftliche Meldungen des Standes und der Entwicklung der Leistungen auf dafür vorgesehenen Formblättern an die Leitung der Zentralen Signierstelle konnte der kontinuierliche Ablauf der Signierarbeiten jeder einzelnen Bezirksabteilung gesichert werden.

Nach der Bearbeitung der Haushaltslisten und Wohnbevölkerungs-Individualblätter in der Zentralen Signierstelle wurden sie entsprechend einem terminlich fixierten Lieferplan an die Betriebe der VVB Maschinelles Rechnen zur weiteren maschinellen Bearbeitung weitergeleitet.

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang sein die Entwicklung der in der DDR zur maschinellen Aufbereitung von Volkszählungen angewandten maschinellen Technik.

Ausschließlich mit Hilfe der herkömmlichen Lochkartentechnik (Hollerith) wurde die Volks- und Berufszählung von 1950 maschinell aufbereitet.

Für die maschinelle Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1964 wurden bereits einige "kleine" elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDVA) des Typs Bull Gamma 10 eingesetzt. Dieser erste Schritt zur Anwendung der EDV hatte sich bei der praktischen Durchführung der maschinellen Aufbereitung nach den damals geltenden Maßstäben durchaus bewährt. Gemessen an den internationalen Maßstäben wurde die maschinelle Aufbereitung in verhältnismäßig kurzer Zeit und zu vergleichsweise niedrigen Kosten bewältigt.

Für die maschinelle Aufbereitung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971 wurde der Einsatz einer "mittleren" EDVA - R 300 getestet. Die Erfahrungen ließen jedoch eindeutig erkennen, daß trotz der wesentlich erhöhten internen Speicherkapazität und trotz des Einsatzes der Magnetbandtechnik die nach den damaligen Maßstäben geforderte Verkürzung der Aufbereitungsdauer bei günstiger Kostenentwicklung nicht erreicht werden konnte. Hinzu kam, daß im Vergleich zur Volks- und Berufszählung 1964 eine weit detailliertere Kombination aller erfaßten Merkmale in zugleich stärkerer regionaler Gliederung gefordert wurde. Aus diesen Gründen wurde für die maschinelle Aufbereitung der Zählung 1971 eine "große" EDVA - IBM 360/40 eingesetzt, die entsprechend ihrer Speicherkapazität die angestrebte erhebliche Verkürzung der gesamten Aufbereitungsdauer bei vergleichsweise günstiger Kostengestaltung ermöglichte.<sup>1)</sup>

Gegenüber der Zählung des Jahres 1964 bedeutete die

Aufbereitung der Zählung des Jahres 1971 einen großen Fortschritt. Während bei der zuletzt genannten Zählung die Personenzähllisten und Individualblätter aufgrund ihrer Gestaltung direkt als Ablochbeleg genutzt werden konnten, mußte 1964 in einer gesondert geschaffenen Ablochunterlage aus den Haushaltslisten bzw. den Individualblättern für jede Person in einer Zeile manuell die verschlüsselten Angaben eingetragen werden.

## 7. Auswertung

Noch bevor die endgültigen Ergebnisse nach Abschluß der Aufbereitungsarbeiten gewonnen wurden, lagen kurze Zeit nach dem Zählungstag erste Zählungsergebnisse vor. Bereits etwa drei Wochen nach dem 1.1.1971 hatte der Zählinstrukteur für seinen Zählbereich ein Schnellergebnis zu erarbeiten über die

- Anzahl der Bevölkerung,
- Anzahl der Haushalte,

<sup>1)</sup> Dokumentation "Zu Fragen der Entwicklung der in der DDR zur maschinellen Aufbereitung von Volkszählungen angewandten maschinellen Technik (ZZB)

- Anzahl der Wohnungen,
- Belegung in den einzelnen Wohnungsgrößen.

Die Drucksache 1/08 - Konzentrationsblatt -<sup>1)</sup> bildete die Grundlage für das Schnellergebnis. Durch die weitere Konzentration zum Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und DDR-Ergebnis wurden damit wichtige Strukturdaten zur Unterrichtung der örtlichen und zentralen Staatsorgane in kurzer Zeit ermittelt. Diese Schnellergebnisse bildeten gleichzeitig die Grundlage für erste Einschätzungen über den Zählungsverlauf.

Zur Erarbeitung des Schnellergebnisses im Zählbereich wurden die Angaben im Abschnitt E der Wohnungslisten herangezogen. Durch Ausstricheln der "Anzahl der Wohnungen" nach Wohnungsgrößen in Spalte 2 bzw. 3 des Konzentrationsblattes, der "Anzahl der Privathaushalte" nach Wohnungsgrößen in Spalte 4 des Konzentrationsblattes, der "Anzahl der Personen in Privathaushalten" in Spalte 5 des Konzentrationsblattes und durch Summenbildung der Eintragungen in den einzelnen Spalten wurde schließlich das Schnellergebnis für den Zählbereich gewonnen.

Nach Abgabe aller Zählmaterialien durch den Zählinstrukteur wurde in den Organisationsbüros bzw. Stützpunkten bis zum 26.1.1971 das Schnellergebnis der Gemeinde, Stadt bzw. des Stützpunktes erarbeitet. Die sachliche Richtigkeit der ermittelten Angaben war durch Vergleich mit anderen bereits vorliegenden Angaben bezüglich der Wahrscheinlichkeit der errechneten Zahlen zu prüfen. Als Unterlagen hierfür standen die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, Nachweise der Abteilung Wohnraumlenkung u. a. zur Verfügung.

Durch weitere Konzentration wurden gleichermaßen die Kreis- und Bezirksergebnisse sowie das DDR-Ergebnis gewonnen.

Obwohl die Erarbeitung des Schnellergebnisses kaum Schwierigkeiten bereitete, so gab es doch teilweise Differenzen, besonders beim Wohnungsbestand.

1) Konzentrationsblatt - Drucksache 1/08

Das lag vor allem daran, daß die Fortschreibung des Wohnungsbestandes nicht immer exakt erfolgt war und damit die Vergleichsgröße nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, aber auch, weil in verhältnismäßig vielen Fällen die Zahl der Wohnungen nach der Belegung durch Haushalte ermittelt worden war. Insbesondere traf das auf die "Kohlenkarten-Haushalte" zu. Das waren beispielsweise zwei Haushalte, die auch getrennt Kohlenkarten bezogen, jedoch entsprechend der baulichen Konzeption in einer Wohnung lebten.

Grundlage für die endgültigen Ergebnisse bildeten die aus der rechentechnischen Bearbeitung durch die Betriebe der VVB Maschinelles Rechnen gewonnenen Stammdaten. Rund 1 300 Millionen Einzelinformationen, die aus der nach modernsten Gesichtspunkten erfolgten Programmierung der Aufbereitung und logischen Kontrolle gewonnen worden waren, sicherten die komplexen Aussagen über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur, das Bildungsniveau, den Wohnungsbestand und über den erreichten Stand der Wohnverhältnisse. Damit konnten bereits 12 Monate nach dem Zählungstag die kompletten Ergebnisse des Zählungskomplexes "Wohnraum- und Gebäudezählung" und nach nur 18 Monaten die Daten des zweiten Komplexes "Volks- und Berufszählung" in endgültiger Form den Hauptanwendern zur Verfügung gestellt werden.

Vielfältige Strukturanalysen als Voraussetzung wichtiger Entscheidungen für die Leitung und Planung der Volkswirtschaft in der DDR, aber auch in den einzelnen Territorien, konnten durch die Bereitstellung der endgültigen Ergebnisse qualifiziert durchgeführt werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse trugen dazu bei, wichtige Vorhaben von Partei und Regierung zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Bürger der DDR vorzubereiten und in ihrer Durchsetzung zu unterstützen. Das betraf vor allem das auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossene sozialpolitische Programm mit seinem Kern, dem Wohnungsbauprogramm, für dessen Formulierung auch Daten aus der Zählung herangezogen worden waren.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Repräsentativband der "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung in der Deutschen Demokratischen Republik 1.1.1971", herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (ZZB)

Nach einer mit zentralen und örtlichen Staatsorganen sowie wissenschaftlichen Institutionen beratenen und abgestimmten Programmfassung, die bei der am 30.4.1969 erfolgten Probezählung im Stadt- und Landkreis Brandenburg Anwendung fand, kam ein für die Zählung am 1.1.1971 überarbeitetes Aufbereitungsprogramm für die Teile "Volks- und Berufszählung" sowie "Wohnraum- und Gebäudezählung" zur Anwendung.

Darüber hinaus entstand ein "Aufbereitungsprogramm für Ergebnisse einer fünfprozentigen Stichprobe", dessen Tabellen im Anschluß an die Totalaufbereitung aus einer fünfprozentigen repräsentativen Nachaufbereitung gewonnen wurden.

Der Teil "Volks- und Berufszählung" enthielt folgende Komplexe in unterschiedlicher territorialer Gliederung und nach verschiedenen inhaltlichen Aussagen:

- Wohnbevölkerung	16 Tabellen
- Personen mit Fach- und Hochschulabschluß	1 Tabelle
- Wirtschaftlich Tätige	6 Tabellen
- Arbeitspendler	6 Tabellen
- Haushalte	10 Tabellen
- Anstalten	1 Tabelle <sup>1)</sup>

Im Teil "Wohnraum- und Gebäudezählung" waren folgende Komplexe in unterschiedlicher territorialer Gliederung und nach verschiedenen inhaltlichen Aussagen enthalten:

- Wohnfonds und Wohnverhältnisse der Bevölkerung	26 Tabellen
- Bauzustand, Alter, Ausstattung, Wohnkapazität und Belegung der Wohngebäude	5 Tabellen <sup>2)</sup>

Die Tabllen der fünfprozentigen repräsentativen Nachaufbereitung enthielten die Komplexe:

- Wohnbevölkerung, Haushalte und Familien nach demographischen Merkmalen	22 Tabellen
- Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien	15 Tabellen <sup>3)</sup>

1) Aufbereitungsprogramm zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1.1.1971 - Teil Volks- und Berufszählung (ZZB)

2) ebenda - Teil Wohnraum- und Gebäudezählung (ZZB)

3) Aufbereitungsprogramm für Ergebnisse einer 5prozentigen Stichprobe zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971 (ZZB)

Gegenüber der letzten Wohnungszählung im Jahr 1961 entwickelte sich der Wohnungsbestand wie folgt:

Anzahl der Wohnungen 1961:	5 506 980
" " " 1971:	6 057 032
Zuwachs seit 1961 absolut	550 052
" " 1961 auf Prozent	109,9

In diesem Ergebnis widerspiegeln sich die großen Anstrengungen zur Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms, des Kernstücks der Sozialpolitik von Partei und Regierung:

Zu Beginn des Jahres 1971 standen der Bevölkerung rund 6,06 Millionen Wohnungen zur Verfügung, d. h., daß auf 1000 Einwohner 355 Wohnungen gegenüber nur 324 Wohnungen im Jahre 1961 entfielen.

Im Republikdurchschnitt war die Anzahl der Wohnungen etwas niedriger als die Anzahl der Haushalte.

Von den etwa 6,06 Millionen Wohnungen befanden sich 5,97 Millionen in Wohngebäuden, in denen 5,85 Millionen Wohnungen bewohnt waren.

Die gesamte Wohnfläche betrug rund 351 Millionen m<sup>2</sup>. Damit entfielen etwa 20,7 m<sup>2</sup> auf einen Einwohner.

Die Wohnungen nach der Anzahl der Wohnräume veränderte sich gegenüber 1961 ebenfalls günstig. Während sich die Einraumwohnungen um 59 645 verringerten, stieg die Anzahl der Zweiraumwohnungen um 103 270, der Dreiraumwohnungen um 320 687, der Vierraumwohnungen um 125 054 und der Wohnungen mit 5 und mehr Wohnräumen um 60 686.

Der Ausstattungsgrad der Wohnungen verbesserte sich gleichfalls in allen Bezirken der DDR. So erhöhte sich 1971 gegenüber 1961 die Anzahl der Wohnungen,

- die mit Zentralheizung (Fern-, Zentral-, Etagenheizung, Ofenheizung für Strom, Gas, Öl) ausgestattet waren um nahezu 497 000, ihr Anteil stieg damit von 2,5 auf 10,6 %,
- die Gasanschluß besaßen um etwa 545 000; das entsprach einer Erhöhung des Anteils von 49,7 auf 53,8 %,

- die eine Wasserleitung in der Wohnung hatten um 1,365 Millionen; das war eine Erhöhung des Anteils von 66 % auf über 82 %,
- die eine Inntoilette besaßen um mehr als 723 500; das ergab eine Erhöhung von etwa 33,0 % auf 41,8 %,
- die mit einem Bad bzw. einem Duschaum ausgestattet waren um über 112 000; der Anteil stieg damit von 22,4 auf 38,7 %.

Die Verbesserungen im Ausstattungsgrad wurden vor allem erreicht durch ein hohes Ausstattungsniveau der fertiggestellten Neubauwohnungen, aber auch durch einen verbesserten Wohnkomfort infolge Modernisierung vorhandener Wohnungen sowie durch die Bevölkerung erbrachte individuelle Leistungen zur Modernisierung ihrer Wohnungen.

Die Bevölkerung hat sich gegenüber dem Jahr 1964 folgendermaßen entwickelt:

Geschlecht	Wohnbevölkerung		Entwicklung	
	1964	1971	absolut	auf Prozent
männlich	7 748 140	7 865 265	+ 117 125	101,5
weiblich	9 255 515	9 203 053	- 52 462	99,7
insgesamt	17 003 655	17 068 318	+ 64 663	100,4

Die Entwicklung verlief in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Während die Mehrzahl der Bezirke eine wachsende Tendenz aufwies, ging in den Bezirken Dresden, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Magdeburg die Bevölkerung geringfügig zurück.

Nach volkswirtschaftlichen Altersgruppen dargestellt, zeigte sich, daß im Zeitraum von 1964 bis 1971 sich die Altersgruppen im

- Kindesalter auf 98,0 %
- arbeitsfähigen Alter auf 99,5 %
- Rentenalter auf 106,3 %

entwickelten.

Während im Jahre 1964 die Bevölkerungsdichte (Einwohner je km<sup>2</sup>) in der DDR 157 betrug, veränderte sie sich bis 1971 auf 158. Neben der Hauptstadt Berlin mit 2 696 Einwohnern je km<sup>2</sup> hatte der Bezirk Karl-Marx-Stadt mit einer Bevölkerungsdichte von 341 den höchsten, der Bezirk Neubrandenburg mit 59 den niedrigsten Dichtegrad aufzuweisen.

Der Anteil der Wohnbevölkerung an volkswirtschaftlich wichtigen Altersgruppen blieb gegenüber 1964 konstant. Lediglich innerhalb des Geschlechts gab es geringfügige Veränderungen.

Von 100 der Wohnbevölkerung befanden sich

1964 im arbeitsfähigen Alter	58, männlich	62, weiblich	56
1971 " "	" 58, "	" 62, "	54
1964 im Kindesalter	23, "	26, "	21
1971 " "	23, "	25, "	21
1964 im Rentenalter	19, "	12, "	23
1971 " "	19, "	13, "	25

98,9 % der Wohnbevölkerung lebte 1971 in Privathaushalten und 1,1 % in Anstaltshaushalten. Von der in Privathaushalten lebenden Wohnbevölkerung befanden sich 9,9 % in Einpersonenhaushalten und 90,1 % in Mehrpersonenhaushalten.

Reichlich ein Viertel (26 %) aller Privathaushalte waren Einpersonenhaushalte, während knapp Dreiviertel (74 %) Mehrpersonenhaushalte waren.

## Aus der Rede des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Prof. Dr. habil. Arno Donda, vor der Volkskammer

Mit der planmäßigen Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik werden in wachsendem Umfang auf allen Gebieten Methoden der wissenschaftlichen Planung der Perspektive angewandt. Sie setzen eine genaue Analyse über die bisherige Entwicklung, den Stand und die zu erwartenden Entwicklungsrichtungen der gesellschaftlichen Faktoren voraus, die die Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus als Ganzes entscheidend bestimmen. Zu diesen Faktoren gehören auch der Bevölkerungsumfang und seine Struktur; denn in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist das Ziel aller gesellschaftlichen Tätigkeit auf die ständig bessere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen gerichtet, und der Mensch ist als wichtigste Produktivkraft der Hauptfaktor der gesellschaftlichen Entwicklung.

Informationen über den Menschen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung, müssen deshalb Gegenstand eingehender Untersuchungen sein, wobei es besonders darauf ankommt, eingetretene Veränderungen zu analysieren und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, um daraus Rückschlüsse für perspektivische Entwicklungstendenzen zu ziehen. Dazu bedient wir uns eines ganzen Systems statistischer und anderer Informationen, die in der Hauptsache durch Befragungen staatlicher Einrichtungen und Betriebe gewonnen werden, so z. B. über Geburten und Todesfälle, Eheschließungen, Wohnsitzwechsel oder die Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften. Grundsatz ist, diese für die Planung und Leitung notwendigen Aussagen mit dem geringsten Aufwand und möglichst ohne direkte Befragung der Bevölkerung zu erlangen.

In größeren Abständen ist es jedoch unumgänglich, durch eine an die gesamte Bevölkerung gerichtete Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung allseitige Angaben über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und der Familien, über die Berufsstruktur, die Ausbildung, das Qualifizierungs- und Bildungsniveau sowie über die Wohnverhältnisse in der notwendigen Komplexität zu gewinnen, um zu einer umfassenden Einschätzung der Struktur und Lage der Bevölkerung zu gelangen.

Solche Zählungsergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Planungsaufgaben und bilden zugleich den Ausgangspunkt für weitere periodische Beobachtungen und Informationen auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Damit stellen die Zählungen einen wesentlichen Bestandteil des einheitlichen volkswirtschaftlichen Informationssystems dar. Die Hauptentwicklungslinien dieses

Systems wurden auf dem VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vorgezeichnet.

### Nächste Zählung 1971

Das Jahr 1971 wurde für die nächste Zählung deshalb gewählt, um bereits in den Jahren 1972 und 1973 aktuelle, den Erfordernissen der Planungsorgane Rechnung tragende Ergebnisse zur Verfügung stellen zu können, die für die Erarbeitung des Perspektivplanes für den Zeitraum nach 1975 benötigt werden.

Die letzte, im Jahre 1964 durchgeführte Volks- und Berufszählung erbrachte wichtige und neue Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Bevölkerung und der Haushalte sowie über ihre regionale Verteilung. Diese Ergebnisse fanden auf zentraler und örtlicher Ebene insbesondere in Form prognostischer und analytischer Einschätzungen Berücksichtigung bei den geleisteten Arbeiten zur Perspektivplangestaltung bis zum Jahre 1970.

Die auf der Grundlage der Zählungsergebnisse bereits Mitte 1965 vorgenommene Bevölkerungsprognose fand z. B. bei der Ausarbeitung und Begründung vielfältiger Planungsaufgaben Berücksichtigung, so auch auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Versorgung der Bevölkerung mit materiellen Gütern und Dienstleistungen und bei Maßnahmen zur Gestaltung der kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Betreuung.

Mit den vorgelegten Ergebnissen der Prognose über die wahrscheinliche Entwicklung der Berufstätigen bis zum Jahre 1975, über die Unterschiede in der regionalen Beschäftigungssituation, über die Struktur der nicht-berufstätigen Hausfrauen nach Alter, Ausbildung an Hoch- und Fachschulen, Anzahl und Alter ihrer Kinder usw. wurden weitere Voraussetzungen für eine wesentliche Qualifizierung der Territorialplanung geschaffen. Die Ämter für Arbeit waren dadurch in der Lage, exaktere Bilanzen der Bevölkerung, der Berufstätigen und der Arbeitskräfte reserven aufzustellen, und es konnten gezieltere Maßnahmen für die Lösung des Arbeitskräfteproblems in Schwerpunktgebieten eingeleitet werden. Bei der Entscheidung vieler Standortfragen und bei Arbeiten an den Generalbebauungs- und Generalverkehrsplänen bildeten und bilden die Zählungsergebnisse wesentliche Ausgangspunkte.

Durch die Methoden der Fortschreibung und durch repräsentative Untersuchungen werden die Zählungsergebnisse des Jahres 1964 in ihren Hauptkennziffern auf dem laufenden gehalten und können somit bis Anfang der siebziger Jahre die Grundlage für Planungsentscheidungen bilden.

Wir müssen aber gleichzeitig feststellen, daß diese Methoden, über einen zu langen Zeitraum angewandt, zu Ungenauigkeiten führen, die die Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse für die Perspektivplanung ab 1975 nicht mehr gewährleisten. Deshalb wird 1971 eine neue Zählung notwendig, deren Aufgabe es ist, die Auswirkungen der im jetzigen Perspektivplanzeitraum erfolgten gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung auf Struktur und Lage der Bevölkerung einzuschätzen und erforderliche neue Daten für die prognostischen und Perspektivplanaufgaben für den Zeitraum bis 1980/85 zu schaffen.

### Politisches Vorhaben von allgemeiner Bedeutung

In Anbetracht der Bedeutung einer solchen Zählung für die Planung und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung kann sie keinesfalls als ausschließliche Angelegenheit der Staatsorgane oder gar der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik betrachtet werden. Sie ist besonders auch deshalb ein großes politisches Vorhaben

von allgemeiner Bedeutung, weil sie sich an die gesamte Bevölkerung richtet, um Auskünfte über ihre Lebensverhältnisse zu erhalten, und nur durch eine tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung selbst – sei es bei der wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Fragebogen oder durch ehrenamtliche Mitarbeit – zum Erfolg geführt werden kann.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik kann mit ihren Dienststellen der Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Zählungen nur gerecht werden, wenn sie sich sowohl auf die verantwortliche Mitarbeit der örtlichen Räte sowie der Betriebe und Einrichtungen als auch auf die Hilfe und Mitarbeit der gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung stützen kann.

Die 1961 durchgeführte Zählung vermittelte hierzu wertvolle Erfahrungen. Mehr als 370 000 Bürger wurden für eine ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen. Sie stellten viele Stunden ihrer Freizeit zur Verfügung und haben in der überwiegenden Mehrheit eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und entscheidend zum Gelingen der Zählung beigetragen. Hervorzuheben ist, daß es gelang, auf diesem Wege viele neue Kräfte in die ständige ehrenamtliche staatliche Mitarbeit einzubeziehen. In einer Reihe von Städten und Gemeinden trugen die ehrenamtlichen Helfer gleichzeitig Anfragen, Hinweise und Kritiken, insbesondere zum kommunalpolitischen Programm des Rates sowie zur Ordnung und Sicherheit, an die Räte heran. Das unterstreicht noch einmal die große politische Bedeutung der Zählungen und zeigt, wie auch durch sie eine große Aktivität aller Schichten der Bevölkerung bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben erreicht werden kann.

Es ist verständlich, daß so umfassende Erhebungen eine gründliche Vorbereitung erfordern. So werden gegenwärtig bereits umfangreiche Vorarbeiten für eine im Jahre 1969 vorgesehene Probezählung durchgeführt. Ein schwieriges, aber entscheidendes Problem besteht darin, festzulegen, welche Fragen an die Bevölkerung gerichtet werden sollen. Wir gehen davon aus, daß nur solche Fragen gestellt werden, die zur Gewinnung von Informationen für die Leitung des Staates unbedingt notwendig sind und deren exakte Beantwortung möglich ist. Auch in Anbetracht der entstehenden materiellen, finanziellen und personellen Aufwendungen muß von vornherein ein strenger Maßstab angelegt werden. Nicht allen Informationsforderungen kann Rechnung getragen werden. Das Frage- und Auswertungsprogramm wurde vom Standpunkt des effektivsten Verhältnisses von Aufwand und Nutzen zusammen mit zentralen und örtlichen Staatsorganen sowie wissenschaftlichen Institutionen erarbeitet.

#### Differenzierte Untersuchung über das Bildungsniveau

Mit der Brechung des Bildungsprivileges wurde in der Deutschen Demokratischen Republik allen Schichten der Bevölkerung der Zugang zu Wissenschaft, Kultur und Technik geöffnet. Dies führte zu einem beträchtlichen Anwachsen des Bildungstrebens, begünstigt durch die ständige Vervollkommnung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. Die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erfordert die Ausbildung weiterer hochqualifizierter Kräfte. Dazu sind bedeutende Anstrengungen auf dem Gebiet der Allgemeinbildung, der Berufsausbildung, der Fach- und Hochschulbildung sowie der Weiterqualifizierung der Werkfähigen notwendig.

Zwar gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik ein gut ausgebautes und gut funktionierendes System periodischer Untersuchungen über die Leistungen der Bildungseinrichtungen sowie über die Entwicklung des Bestandes hochqualifizierter Kader in der sozialisti-

schen Wirtschaft, doch muß nun durch die künftige Zählung der Gesamtüberblick darüber geschaffen werden, wie sich die Leistungen unseres fortschrittlichen Bildungswesens auf das Bildungsniveau der Bevölkerung ausgewirkt haben, welcher Stand erreicht worden ist und welche Entwicklungstendenzen sich herausbilden, um Hinweise für die weitere Gestaltung der Aus- und Weiterbildung entsprechend den Erfordernissen der Wissenschaftsentwicklung und des Strukturwandel der Volkswirtschaft zu erhalten.

#### Analyse der Wohnverhältnisse

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Charakterisierung des Lebensstandards der Bevölkerung ist die detaillierte Analyse der Wohnverhältnisse, die einen besonderen Schwerpunkt der Zählung bilden wird.

Das aus dem Kapitalismus übernommene Erbe auf dem Gebiet des Wohnungswesens war ein dezimierter Wohnungsbestand mit einer großen Anzahl überalterter, beschädigter und ungenügend ausgestatteter Wohnungen. Darüber hinaus zeigten sich nicht nur Auswirkungen auf den Bestand der Wohnungen. Es bestanden auch starke klassenmäßige Unterschiede im Niveau der Wohnverhältnisse. Mit dem Aufbau des Sozialismus werden die übernommenen Widersprüche überwunden und die Wohnverhältnisse der Bevölkerung schrittweise entsprechend den Ergebnissen der gemeinsamen Arbeit der Werktätigen verbessert. Die Beseitigung des Wohnraummangels durch Neubau sowie durch Modernisierung und sozialistische Rekonstruktion der Altbausubstanz erfordert eine qualifizierte Planungs- und Leitungstätigkeit; denn die Schaffung sozialistischer Wohnverhältnisse beansprucht erhebliche Teile des Nationaleinkommens und stellt hohe Anforderungen an die materielle Deckung des Investitionsfonds.

Für Zwecke der Perspektivplanung, der Festlegung künftiger Wohnungstypen, insbesondere aber zur Durchsetzung der konkreten Wohnungspolitik auf örtlicher Ebene sowie zur Ermittlung des objektiven

#### Zentrales Seminar der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Vom 13. bis 15. Dezember 1967 fand in Allendörfer ein zentrales Seminar der Leitung und zentralen Parteileitung der SZS mit den Führungskadern der SZS und der VVB Maschinelles Rechnen statt. Im Mittelpunkt des Seminars standen die weitere Auswertung der Beschlüsse des VII. Parteitag, der Materialien der 2. und 3. Tagung des ZK der SED und des zentralen Seminars des ZK der SED und des Ministerrates für leitende Kader sowie die Beratung der Aufgaben, die sich daraus für die weitere Arbeit der SZS ergeben.

In seinem Referat legte der Leiter der SZS, Professor Dr. habil. Donda, die Grundzüge der politisch-ideologischen und politisch-fachlichen Arbeit der SZS bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus dar. In einzelnen Seminaren wurden Grundfragen der Politik von Partei und Regierung, Grundfragen der ökonomischen Entwicklung, Probleme des Einflusses der technischen Revolution auf die Arbeitsweise der SZS sowie Fragen der Qualifizierung der Führungsbildung und des Arbeitsplanes der SZS für 1968 behandelt. Außerdem wurden Vorträge über Kybernetik und Operationsforschung, Probleme der Kooperation, Prinzipien der Eigenwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion, die technische Entwicklung der VVB Maschinelles Rechnen und über Fragen der Koordinierung der operativen und strategischen Arbeit der SZS gehalten.

Wohnungsbedarfs macht es sich erforderlich, Informationen darüber zu gewinnen, welche Familiengröße über welche Art, Größe und Ausstattung der Wohnung verfügt.

Durch die gemeinsame Durchführung einer Wohnraumzählung mit der Volks- und Berufszählung werden die Voraussetzungen geschaffen, um die wesentlichen Zusammenhänge zwischen der Haushalts- bzw. Familienstruktur und der Struktur der Wohnungen erkennen zu können. Außerdem führt eine Verbindung beider Zählungen durch Ausnutzung der gleichen Organisation und des erforderlichen Zählapparates zu wesentlich geringeren Kosten, als es bei getrennter Durchführung möglich wäre.

Auf eine gesonderte Befragung der Bevölkerung über die Struktur und den Bauzustand der Wohngebäude kann bei der Zählung im Jahre 1971 verzichtet werden, da alle erforderlichen Informationen aus den bei den örtlichen Räten vorliegenden Bauzustandskarten durch eine zentralisierte Auswertung gewonnen werden können.

#### **Beschleunigte Auswertung durch moderne Technik**

Die Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung 1971 erfordert umfangreiche finanzielle und materielle Voraussetzungen. Sie werden durch den Ministerrat bilanziert. Durch eine den neuesten Erkenntnissen entsprechende Organisation der Zählung wird eine effektive und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet. In größerem Umfang werden 1971 leistungsfähige elektronische Datenverarbeitungsanlagen unserer eigenen Produktion eingesetzt. Dadurch wird es möglich, die über 17 Millionen Personen und etwa 6 Millionen Wohnungen gesammelten Informationen bereits in einem Zeitraum bis zu anderthalb Jahren nach dem Stichtag zu bearbeiten. Die örtlichen Organe werden für ihre Leitungsaufgaben künftig mehr und bessere Ergebnisse erhalten können, als es bei der Zählung 1964 aufgrund der nicht völlig ausreichenden technischen Basis möglich war.

## **Aus der von der Abgeordneten Monika Werner (SED) vorgetragenen gemeinsamen Stellungnahme von elf Volkskammerausschüssen**

Die Praxis hat uns gelehrt, daß exakte und objektive statistische Informationen über die sich vollziehenden gesellschaftlichen Prozesse für eine komplexe Planung und Leitung unentbehrlich sind. Sie sind zum Instrument der Durchsetzung von Leitungsaufgaben auf allen Ebenen geworden. Indem sie uns aktuelle differenzierte Erkenntnisse über den Ablauf der geplanten Entwicklung vermitteln, helfen sie zugleich wesentliche Daten für die Entscheidung künftig notwendiger Maßnahmen, die in den Perspektiv- und Jahresplänen ihren konkreten Ausdruck finden. Die Perspektiv- und Jahrespläne haben dann eine vollständige wissenschaftliche und ökonomische Aussage, wenn bereits bei ihrer Erarbeitung Angaben über die Bevölkerung, wie Zahl und Struktur der Bevölkerung und der Haushalte, über

die Berufsstruktur, über die Ausbildung und das vorhandene Bildungsniveau sowie über die Wohnverhältnisse Verwendung finden.

In ihrer 27. Sitzung im Mai dieses Jahres hat die Volkskammer den Perspektivplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft bis 1976 verabschiedet. Unsere damaligen Beratungen haben in vielfältiger Form deutlich gemacht, daß dieser Plan bereits wichtige Anschlußlinien für die Entwicklung nach 1970, ausgehend vom voraussichtlichen Entwicklungsstand 1960, beinhaltet.

Die Ergebnisse der zuletzt — Ende 1964 — durchgeführten Volks- und Berufszählung haben in diesem Plan und auch in den neu ausgearbeiteten Bezirksperspektivplänen bereits Anwendung gefunden. Das zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz sieht nun eine neue, mit Stichtag 1. Januar 1971 durchzuführende Volks- und Berufszählung in Verbindung mit einer Wohnraumzählung vor. Wir sind in den Ausschüssen zu der Auffassung gelangt, daß diese Zählung zu dem vorgesehenen Termin notwendig ist, damit in den Jahren 1972 und 1973 aktuelle und umfassendere Informationen über die Bevölkerung vorliegen und zur Ausarbeitung des Perspektivplans ab 1975 herangezogen werden.

#### **Mitarbeit aller notwendig**

Wir betrachten die vorgesehenen umfassenden Zählungen als große politisch wichtige Vorhaben, die es durch die Organisation einer breiten sozialistischen Gemeinschaftsarbeit während ihrer Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu realisieren gilt. Das beginnt bei der Schaffung optimaler, dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechender Frage- und Auswertungsprogramme, die das Ergebnis der gemeinsamen Ausarbeitung von Staatsorganen und wissenschaftlichen Institutionen darstellen müssen und vom Ministerrat zu verabschieden sind, und setzt sich in bedeutendem Umfang bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählungen in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden fort. Hier kommt es darauf an, eine solche Führungstätigkeit in der politischen Massenarbeit zu entwickeln, die eine breite Einbeziehung der Bevölkerung in die unmittelbare Durchführung der Zählungen garantiert und in den Haushalten und Familien, an die sich die Fragen richten, eine Atmosphäre der verständnisvollen Mitarbeit für eine wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen schafft.

Die Erfahrungen lehren, daß sich derart umfassende, die ganze Bevölkerung betreffende staatliche Maßnahmen nur durch die Herstellung einer engen Zusammenarbeit aller an der Zählung beteiligten Organe unter Einbeziehung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Organisationen reibungslos und mit Erfolg realisieren lassen. Dementsprechend bestimmt das vorliegende Gesetz, daß sich die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik und das für die Zählung verantwortliche Staatsorgan bei der Durchführung der Zählung auf die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sowie der Betriebe und Einrichtungen stützt.

Die Durchführung der im Gesetz enthaltenen Aufgaben macht es erforderlich, daß die örtlichen Staatsorgane die Leitungsgremien der gesellschaftlichen Organisationen für eine enge und konstruktive Mitarbeit gewinnen und durch eine kollektive Leitung alle Voraussetzungen für die jeweils erforderliche Beschlußfassung, die Information der Volksvertretung sowie den Inhalt und die Methoden der Führungstätigkeit zur Einbeziehung der Bevölkerung schaffen. Das gibt die Gewähr für eine demokratische und erfolgreiche Durchführung der Zählungen. Die örtlichen Staatsorgane haben damit eine hohe Verantwortung zu tragen.

**Gesetz**  
**über die Durchführung von Volks-, Berufs-,**  
**Wohnraum- und Gebäudezählungen**  
**in der Deutschen Demokratischen Republik**

vom 1. Dezember 1967

§ 1

(1) In der Deutschen Demokratischen Republik sind Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen (nachstehend Zählungen genannt) durchzuführen. Die nächste Zählung findet mit dem Stichtag 1. Januar 1971 statt.

(2) Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird ermächtigt, den jeweiligen Zählungstermin der künftigen Zählungen zu beschließen.

(3) Zur gründlichen Vorbereitung der Zählungen sind Probezählungen durchzuführen.

(4) Wichtige Ergebnisse sind zwischen den Zählungen fortzuschreiben und auf der Grundlage von Stichprobenbefragungen (Mikrozählungen) zu präzisieren.

§ 2

(1) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Zählungen.

(2) Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Zählungen hat unter Anwendung der modernsten und rationellsten Methoden zu erfolgen.

§ 3

Die Organe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik stützen sich bei der Durchführung der Zählungen auf die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Stadtkreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sowie der Betriebe und Einrichtungen. Die örtlichen Staatsorgane sichern in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik die breite Einbeziehung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Organisationen in die Vorbereitung und Durchführung der Zählungen.

§ 4

(1) Die durch die Zählung erhaltenen Angaben dürfen nur für statistische Auswertungen verwendet werden.

(2) Alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben besonders zu verpflichten und auf die Folgen einer Verletzung ihrer Schweigepflicht entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen.

(3) Jeder Ausfüllungspflichtige hat die in den Zählpapieren aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

§ 5

(1) Für die Zwecke der Perspektiv- und Jahresplanung sind durch

— die Volks- und Berufszählungen Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, sozial-ökonomische Zusammensetzung, Bildungsstand sowie territoriale Verteilung der Bevölkerung

— die Wohnraumzählungen Angaben über Anzahl, bauliche Struktur und Bewohnerzahl der Wohnungen sowie den Wohnraum der einzelnen Haushalte

— die Gebäudezählungen Angaben über Anzahl, bauliche Struktur und Belegung der Wohngebäude

zu erfassen und darzustellen.

(2) Durch die Volks- und Berufszählungen werden erfaßt:

— alle Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik haben

— alle Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik besitzen, jedoch ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik haben.

(3) Durch die Wohnraumzählungen werden alle von den im Abs. 2 genannten Personen bewohnten Wohnungen sowie die zum Zeitpunkt der Zählungen nicht bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden erfaßt.

(4) Durch die Gebäudezählungen werden alle Wohngebäude erfaßt.

(5) Der Ministerrat ist berechtigt, die sich aus den Absätzen 1 bis 4 jeweils ergebenden konkreten Festlegungen zu treffen.

§ 6

Anordnungen zur Durchführung vom Ministerrat festgelegter Zählungen erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe.

§ 7

(1) Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. das Gesetz vom 11. Dezember 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBl. I S. 675)

2. der Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. Dezember 1958 über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBl. I S. 873)

- |   |   |
|---|---|
| <p>3. der Beschluß des Ministerrates vom 22. Dezember 1962 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 – Auszug – (GBl. II 1963 S. 39)</p> | <p>4. die Fünfte Durchführungsbestimmung vom 1. April 1964 zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBl. II S. 251).</p> |
|---|---|

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am ersten Dezember neunzehnhundertsiebenundsechzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den ersten Dezember neunzehnhundertsiebenundsechzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

fertiggestellten industriellen Leistungen umfaßt, unabhängig davon, ob diese direkt zum Absatz außerhalb des volkseigenen Kombinates bestimmt sind oder in anderen Betrieben des gleichen Kombinates weiterverarbeitet bzw. -verwendet werden.

Die Bewertung ist zu den gleichen Grundsätzen wie bei der industriellen Warenproduktion vorzunehmen.

7.3. Abrechnungspflichtig über die Ergebnisse seiner wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sowie den zentralen Staatsorganen ist das volkseigene Kombinat als juristische Person.

Die Betriebe der volkseigenen Kombinats sind entsprechend Abschnitt III Ziffern 5 und 2 des Beschlusses vom 21. Mai 1969 über die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bei der Bildung von volkseigenen Kombinaten in Industrie und Bauwesen und die Gestaltung der Beziehungen zwischen den volkseigenen Kombinaten und ihren Betrieben für 1969/1970 gegenüber der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abrechnungspflichtig. Das gilt sowohl für die operative Planabrechnung als auch für die Jahreserhebung. Darüber hinaus sind auch die räumlich getrennten Betriebsteile der Betriebe der volkseigenen Kombinats verpflichtet, ein eingeschränktes, auf den konkreten Informationsbedarf örtlicher Organe und der Regionalplanung abgestimmtes Kennziffernprogramm abzurechnen.

7.4. Die Betriebe des volkseigenen Kombinats stellen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zum einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auf. Das volkseigene Kombinat stellt eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf, in der die kombinatinternen Leistungen zu eliminieren sind.

7.5. Die Staatliche Finanzrevision prüft die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der volkseigenen Kombinats und der Betriebe der volkseigenen Kombinats entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften.

8. Zur Eintragung der Betriebe der volkseigenen Kombinats in das Register der volkseigenen Wirtschaft wird festgelegt:

8.1. Auf Antrag des Direktors des volkseigenen Kombinats können die Betriebe des volkseigenen Kombinats auf dem Registerblatt des volkseigenen Kombinats aufgeführt werden. Die Rechtsgrundlage (Gründungsanweisung, Angliederungsanweisung) für die Zugehörigkeit dieser Betriebe zum volkseigenen Kombinat sind in Spalte 6 unter a) einzutragen.

8.2. Bei Beendigung der Rechtsfähigkeit eines VEB nach den hierfür geltenden Rechtsvorschriften ist im Falle der Rechtsnachfolge auch die Rechtsgrundlage (Gründungsanweisung, Angliederungsanweisung) hierfür in das Register der volkseigenen Wirtschaft in Spalte 5 unter c) einzutragen.

9. Dieser Beschluß regelt die weitere Gestaltung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Kombinats im Bereich der Industrie und des Bauwesens.

Er tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1969

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Stoph  
Vorsitzender

Anordnung Nr. 2\*  
zum Gesetz über die  
Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum-  
und Gebäudezählungen  
vom 5. Januar 1970

Auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 1. Dezember 1967 über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 135) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angordnet:

§ 1

Für die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1970 sind bei den Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Kreiszahlbüros einzurichten. Die Kreiszahlbüros haben am 1. August 1970 die Tätigkeit aufzunehmen.

§ 2

(1) Bei den Räten der Bezirke und Kreise sind als gesellschaftliches Arbeitsgremium für die Vorbereitung und Durchführung der Zählung Bezirks- bzw. Kreiszahlkommissionen zu bilden. Die Zahlkommissionen haben die Aufgabe,

- die Wirksamkeit der für die Zählung durchgeführten politischen Massenarbeit
- den erreichten Stand bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählungsaufgaben

regelmäßig einzuschätzen und erforderliche Maßnahmen bei den verantwortlichen Organen zu erwirken. Die Zahlkommissionen organisieren ihre Tätigkeit auf der Grundlage der von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik herauszugebenden Richtlinie zur Arbeit der Zahlkommissionen.

(2) Die Bezirkszahlkommissionen konstituieren sich bis zum 15. August 1970. Ihnen gehören an:

- der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes als Vorsitzender
- der Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Stellvertreter des Vorsitzenden
- der Leiter des Bezirkszahlbüros bei der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

\* Anordnung (M. 1) vom 15. Juli 1968 über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäude-Probenezählung am 30. April 1968 (GBl. II Nr. 60 S. 642)

ein Vertreter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (Paß- und Meldewesen)

ein Vertreter des Wehrbezirkskommandos

verantwortliche Mitarbeiter des Rates des Bezirkes, die der Vorsitzende des Rates des Bezirkes benennt.

Vertreter des Bezirksausschusses der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, der in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen sowie der Presseorgane sind als Mitglieder der Kreiszahlkommissionen zu gewinnen.

(3) Die Kreiszahlkommissionen konstituieren sich bis zum 15. September 1970. Ihnen gehören an:

der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises als Vorsitzender

der Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Stellvertreter des Vorsitzenden

der Leiter des Kreiszahlbüros bei der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

ein Vertreter des Volkspolizeikreisamtes (Paß- und Meldewesen)

ein Vertreter des Wehrkreiskommandos

Bürgermeister und verantwortliche Mitarbeiter des Rates des Kreises, die der Vorsitzende des Rates des Kreises benennt.

Vertreter des Kreisausschusses der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, der in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen sowie der Presseorgane sind als Mitglieder der Kreiszahlkommissionen zu gewinnen.

### § 3

(1) Die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden erstreckt sich gemäß § 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 1967 über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen auf die Erläuterung der politischen und fachlichen Zielsetzung der Zählung gegenüber der Bevölkerung sowie auf die Durchführung der in den folgenden Paragraphen genannten Aufgaben.

(2) Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie die Bürgermeister der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sind verantwortlich, daß die in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Organe fallenden Aufgaben den fachlichen Festlegungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik entsprechend und termingemäß erfüllt werden.

### § 4

(1) Die Räte der Kreise unterstützen die Leiter der Kreisstellen für Statistik bei der Gewinnung von Mitarbeitern für die Kreiszahlbüros und stellen für die Arbeit der Kreiszahlbüros ausreichend Arbeitsräume und Mobiliar sowie die zur Anleitung der Organisationsbüros erforderliche Fahrzeugkapazität zur Verfügung.

(2) Zur Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung sind von den Räten der

Städte, Stadtbezirke und Gemeinden bis zum 25. September 1970 Organisationsbüros einzurichten, die bis zum 19. Februar 1971 bestehen bleiben.

(3) In Mittel- und Großstädten (in der Regel ab 15 000 Einwohner) sind auf der Grundlage der Wahlkreise zur Wahl der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Stadtbezirksversammlungen bis zum 25. September 1970 Stützpunkte der Organisationsbüros einzurichten.

(4) Die Anschriften und Öffnungszeiten der Organisationsbüros bzw. deren Stützpunkte sind durch die örtlichen Räte der Bevölkerung öffentlich bekanntzugeben.

(5) Mit der Leitung der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte sind durch die örtlichen Räte verantwortliche Mitarbeiter zu beauftragen und zu bestätigen. Die Leiter der Organisationsbüros und der Stützpunkte sowie die weiteren erforderlichen Mitarbeiter sind für die Dauer ihrer Tätigkeit entsprechend dem Umfang der anfallenden Arbeit zeitweise oder ganz von ihren sonstigen Aufgaben freizustellen.

(6) Den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden werden zur Finanzierung der ihnen durch die Zählung entstehenden Kosten auf der Grundlage eines Normativs Haushaltsmittel aus dem zentralen Haushalt zur Verfügung gestellt. Einzelheiten regelt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Abstimmung mit den zuständigen zentralen staatlichen Organen durch eine Richtlinie.

### § 5

(1) Die Städte und Gemeinden sind durch die Leiter der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte bis zum 20. Oktober 1970 in Zählabschnitte und Zählbereiche einzuteilen. Zählabschnitte und Zählbereiche sind mit Ordnungsnummern zu versehen. Einzelheiten werden durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik festgelegt.

(2) Ein Zählabschnitt soll in der Regel 18 bis 22 Wohnungen umfassen. Jeweils 5 Zählabschnitte bilden einen Zählbereich.

(3) Für die Durchführung der Zählung der in einem Zählabschnitt zu zählenden Personen, Haushalte, Wohnungen und Gebäude ist ein ehrenamtlicher Zähler verantwortlich. Für die Durchführung der Zählung in einem Zählbereich ist ein ehrenamtlicher Zählstrukteur verantwortlich.

(4) In den Organisationsbüros bzw. Stützpunkten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sind bis zum 13. November 1970 für jeden Zählabschnitt Kontrollbogen aufzustellen. In die Kontrollbogen sind die Anschriften der zu zählenden Gebäude und Wohnungen einzeln aufzunehmen.

### § 6

(1) Die Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sind verantwortlich, daß bis zum 13. November 1970 die zur Durchführung der Zählung benötigten ehrenamtlichen Zähler und Zählstrukteure geworben werden. Die Werbung ist gemeinsam mit den gesellschaftlichen Organisationen durchzuführen.

(2) Zähler und Zählinstruktoren erhalten zu ihrer Legitimation einen Ausweis, der vom Leiter des Organisationsbüros zu unterzeichnen ist.

(3) Die Vorbereitung der Zähler und Zählinstruktoren für ihre Aufgabe erfolgt in 2 Schulungen, die von den Leitern der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte und erforderlichenfalls von weiteren verantwortlichen Mitarbeitern der örtlichen Räte durchzuführen und bis zum 18. Dezember 1970 abzuschließen sind.

## § 7

(1) Die Zähler haben die Aufgabe, die Personen der zu ihrem Zählabschnitt gehörenden Haushalte rechtzeitig, spätestens bei Übergabe der Haushalts- und Wohnungslisten, über die Bedeutung der Zählung zu unterrichten, den zur Ausfüllung der Zähllisten Verpflichteten ihre Unterstützung anzubieten und erforderlichenfalls bei der Ausfüllung zu helfen.

(2) Die Zähler geben in der Zeit vom 28. bis 31. Dezember 1970 die Haushalts- und Wohnungslisten an die Einwohner aus und sammeln die ausgefüllten Listen in der Zeit vom 2. bis 6. Januar 1971 wieder ein. Die Gebäudelisten werden durch die Zähler ausgefüllt.

## § 8

(1) In den Organisationsbüros der Städte und Gemeinden sind die von den Zählinstruktoren ermittelten vorläufigen Ergebnisse ihres Zählbereiches zusammenzufassen und als Schnellergebnis bis zum 26. Januar 1971 an das zuständige Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu übergeben.

(2) In den Organisationsbüros sind die Zähllisten auf Vollzähligkeit sowie auf vollständige und widerspruchs-

freie Ausfüllung zu überprüfen und bis zum 12. Februar 1971 dem zuständigen Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu übergeben. Die Kreiszahlbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik legen für die Städte und Gemeinden gestaffelte Termine fest.

## § 9

Die Räte der Städte und Gemeinden sichern, daß erforderliche Rückfragen der Kreiszahlbüros bezüglich fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllter Zähllisten auch nach Auflösung der Organisationsbüros unverzüglich in Verbindung mit den betreffenden Ausfüllungspflichtigen geklärt werden können.

## § 10

Die Erfassungsbelege können nach erfolgter zentraler statistischer Auswertung zeitweise den örtlichen Räten für die Zwecke einer weiteren, die speziellen örtlichen Belange berücksichtigenden Auswertung übergeben werden. Durch die Räte ist zu gewährleisten, daß die dabei zur Kenntnis gelangenden Angaben nur für statistische Auswertungen verwandt und nicht veröffentlicht sowie die beteiligten Mitarbeiter besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die im Zusammenhang mit diesen Auswertungen entstehenden Kosten tragen die betreffenden Räte.

## § 11

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1970

Der Leiter  
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik  
Prof. Dr. habil. D o n d a

### Hinweis auf das Stichwortverzeichnis für Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I 1969

Aus technischen Gründen erschien das Verzeichnis (EVP 6,15 M) gesondert. Es kann sofort schriftlich beim

Zentral-Versand Erfurt  
501 Erfurt  
Postschloßfach 696

bestellt werden. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Str. 203

Den Abonnenten wurde das Stichwortverzeichnis bereits Mitte Januar zugestellt.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 192 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vorsehen — Veröffentlichung unter Lizenz-Nr. 1534 — Verlag: (519/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 100 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 223 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich: Teil I 1,20 M, Teil II 1,89 M und Teil III 1,89 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 49 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschloßfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 203, Telefon: 42 05 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollendruck-Hochdruck)

Index 31 817

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Staatliche Zentralverwaltung  
für Statistik

Bezirk:			1-2
Kreis:			3-4
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk:			5-6
Stützpunkt/Ortstell:			7-8
Zählbereich:			9-10
Zählabschnitt:			11
Lfd. Nr. der Gebäudelliste:			12-13
Lfd. Nr. der Wohnungsliste:			14-16
Lfd. Nr. der Haushaltsliste:			17

# Haushaltsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung  
am 1. Januar 1971

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt (Gesetz vom 1. 12. 1967 GBl. I S. 135, Anordnung Nr. 2 vom 5. 1. 1970 GBl. II S. 24)

Die Volks- und Berufszählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur und das Bildungsniveau zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Die Zählung erfolgt unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

## Anleitung zum Ausfüllen der Haushaltsliste

### Wer erhält eine Haushaltsliste, was gilt als Haushalt?

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und erhält eine eigene Haushaltsliste. Nebenmieter (Untermieter) gelten als eigener Haushalt.

### Wer hat die Haushaltsliste auszufüllen?

Für den Haushalt, der mehrere Personen umfaßt, ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, für alle Mitglieder des Haushalts ausfüllungspflichtig.

In einem Haushalt, in dem eine Ehe besteht, wird der Ausfüllungspflichtige in der Regel einer der Ehepartner sein.

Einzelne Personen mit eigenem Haushalt füllen für sich eine Haushaltsliste aus.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 1. Dezember 1967 verpflichtet, alle in der Haushaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

### Welche Personen sind in die Haushaltsliste einzutragen?

Jeder Ausfüllungspflichtige trägt in die Haushaltsliste alle zu seinem Haushalt gehörenden Personen ein. Diese Personen müssen in derselben Wohnung ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben.

Beim Eintragen ist darauf zu achten, daß keinesfalls diejenigen Haushaltsmitglieder vergessen werden, die sich am Zählungstag nicht im Haushalt aufhalten, wie z. B. Haushaltsmitglieder, die sich auf Reisen oder aus dienstlichen Gründen im Ausland befinden, die auf Schulungskursen oder vorübergehend im Krankenhaus sind, bzw. die zur Zeit ihren Wehrdienst leisten. Haushaltsmitglieder, die aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums eine Nebenwohnung bezogen haben, sind ebenfalls mit einzutragen.

Auch Haushaltsmitglieder, die sich in Haft befinden, sind in diese Liste mit einzutragen.

Personen, die nach dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, verstorben sind, sind in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Kinder, die nach dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, geboren wurden, sind nicht in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Besucher sind nicht einzutragen.

### Für Personen mit mehr als einem Wohnsitz:

Personen, die aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums mehr als einen Wohnsitz haben, sind mit all ihren Angaben in der Zählliste aufzuführen, die am Ort der Hauptwohnung auszufüllen ist. Die Hauptwohnung im Sinne der polizeilichen Meldeordnung ist die Wohnung, in der die Person ihren ständigen Wohnsitz hat.

Am Nebenwohnsitz sind diese Personen außerdem mit all ihren Angaben in die dort auszufüllende Liste einzutragen.

### Name des Ausfüllungs-

pflichtigen:

.....  
(Familienname und Vorname)

Straße:

Hausnummer: .....

Bewohnen Sie die

Wohnung als:

(Zutreffendes bitte  
ankreuzen)

Mieter

Mitglied einer Wohnungs-  
baugenossenschaft

Eigentümer

Nebenmieter (Untermieter)

1

2

3

4

Sollten sich beim Ausfüllen der Haushaltsliste Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zähler.

Bitte halten Sie die Haushaltsliste vom 2. Januar 1971 an zur Abholung bereit.

Vor dem  
Ausfüllen beachten:

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten vordruckt sind, den zutreffenden Kreis (X) an!  
Sind keine Kreise vordruckt, bitte die Antwort ausschreiben! In die grün abgesetzten Kästchen nichts eintragen!  
Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Fragen		Person Nr. 1 <small>(Hier ist die Person einzutragen, die auf der Vorderseite genannt ist)</small>	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person Nr. 4	
1	Name, Vorname →					
2	Geschlecht →	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	20
3	Geburtsdag, -monat, -jahr →					21-23
4	Stellung zum Ausfüllungspflichtigen <small>(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Enkel, Lebensgefährte usw.)</small>	Ausfüllungspflichtiger				
5	a Familienstand	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	24
	b In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen? <small>(Nur für verheiratete Personen auszufüllen)</small>					25-26
	c Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder <small>(Nur für verheiratete Frauen anzugeben)</small>					27-29
6	Welche Art des Einkommens beziehen Sie? <small>(Personen, die mehrere Arten von Einkommen beziehen, gehen alle an)</small>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/> Ohne eigenes Einkommen <input type="radio"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/> Ohne eigenes Einkommen <input type="radio"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/> Ohne eigenes Einkommen <input type="radio"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/> Ohne eigenes Einkommen <input type="radio"/>	29-33
7	a Anschrift der Hauptwohnung <small>(Lt. Personalausweis der DDR, S. 6-8, letzte Eintragung)</small>	Kreis Ort Straße, Nr.				
	b Anschrift der Nebenwohnung <small>(Lt. Personalausweis der DDR, S. 9-12, letzte Eintragung)</small>	Kreis Ort Straße, Nr.				

Angaben zur Berufstätigkeit (Auszufüllen für alle Berufs- bzw. Erwerbstätigen, also auch für Rentner, die noch im Arbeitsprozeß stehen, jedoch nicht für Lehrlinge und Direktstudenten)

c	Name und Anschrift der Arbeitsstätte <small>(Ort, Straße)</small>  <small>(vollständig, nicht abgekürzt angeben)</small>				
---	---	--	--	--	--

8	b	An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit (Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung an)				
	c	Sind Sie berufstätig als (Zutreffendes ankreuzen)	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1 Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3 Selbständiger <input type="radio"/> 4 Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1 Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3 Selbständiger <input type="radio"/> 4 Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1 Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3 Selbständiger <input type="radio"/> 4 Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5	Arbeiter / Angestellter <input type="radio"/> 1 Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 3 Selbständiger <input type="radio"/> 4 Mithelfender Familienangehöriger <input type="radio"/> 5

Angaben über die abgeschlossenen Bildungsstufen (Personen, die mehrere Bildungsstufen abgeschlossen haben, geben alle an. Liegen in einer Bildungsstufe mehrere Abschlüsse vor, wird das zeitlich zuletzt erworbene Abschluß angegeben.)

8	a	Haben Sie die 8. Klasse abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?				
	b	Haben Sie die 10. Klasse (Mittl. Reife) abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?				53
9	c	Haben Sie das Abitur? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?				54
	d	Haben Sie Facharbeiterabschluß? Wenn ja: Abschlußjahr Lehrberuf				55-59
9	d	Falls noch ein zweiter Facharbeiterabschluß vorliegt: Abschlußjahr Lehrberuf				59-62
	e	Haben Sie Meisterabschluß? Wenn ja: Abschlußjahr Beruf				63-66
9	f	Haben Sie Fachschulabschluß? Wenn ja: Abschlußjahr Fachrichtung				67-69
	g	Haben Sie Hochschulabschluß? Wenn ja: Abschlußjahr Fachrichtung				70-72
9	h	Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?				

Auszufüllen für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen

10	Waren Sie zuletzt (Zutreffendes eintragen) Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, GPG, PwF, FPG, PGH, Komplementär, Kommissionshändler, Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder sonstiger Selbständiger?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	73
----	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	----

## Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltliste

### Zu Frage 5 c:

#### **Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder**

Es sind alle Kinder anzugeben, die in der bestehenden Ehe geboren sind, auch wenn sie nicht mit im Haushalt leben oder bereits verstorben sind.

### Zu Frage 7:

#### **Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung**

Die Frage 7 ist für alle zum Haushalt gehörenden Personen zu beantworten.

Dabei wird bei Frage 7 a „Anschrift der Hauptwohnung“ die Wohnanschrift für den ständigen Wohnsitz eingetragen. Hat die Person nur eine Wohnung, dann gilt diese Wohnung als ständiger Wohnsitz (*Hauptwohnung*) und Ihre Anschrift wird bei Frage 7 a angegeben. Die Frage 7 b bleibt dann unbeantwortet.

Falls eine Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums zwei Wohnungen besitzt, so ist für diese Person bei Frage 7 a die Anschrift der Hauptwohnung (*ständiger Wohnsitz*) und bei Frage 7 b die Anschrift der Nebenwohnung anzugeben. Als Hauptwohnung zählt dabei in der Regel die Wohnung, in der die Familie, zu deren Haushalt die Person gehört, lebt und von der sie wegen ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort vorübergehend getrennt ist.

Personen, die einen Personalausweis der DDR haben, entnehmen die Anschrift der Hauptwohnung aus der auf den Seiten 6 bis 8 zuletzt erfolgten Eintragung, die Anschrift der Nebenwohnung aus der auf den Seiten 9 bis 12 zuletzt erfolgten Eintragung.

### Zu Frage 8:

#### **Angaben zur Berufstätigkeit**

Die Frage 8 ist auch für Saisonbeschäftigte, die zum Zählungstag berufstätig sind, auszufüllen. Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten nur die Fragen 8 b und 8 c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit.

### Zu Frage 8 a:

#### **Name und Anschrift der Arbeitsstätte**

Beschäftigte in Betriebsteilen, Nebenbetrieben, Einrichtungen eines Betriebes sowie in Betrieben, Betriebsteilen, Produktionsstätten und Einrichtungen eines Kombines geben bei Frage 8 a den Namen und die Anschrift des Betriebsteiles, des Nebenbetriebes, der Einrichtung des Betriebes bzw. den Betrieb, den Betriebsteil, die Produktionsstätte bzw. die Einrichtung des Kombines an.

Beschäftigte von Baubetrieben geben bei dieser Frage den Namen und die Anschrift des Baubetriebes an, für den sie auf einer Baustelle tätig sind.

In einer Verkaufsstelle tätige Personen tragen neben der Anschrift die genaue Bezeichnung der Verkaufsstelle ein.

#### **Beispiel:**

Konsum-Verkaufsstelle Industriewaren  
Fritzerbe, Puschkinsstraße 12

Berufstätige, die durch Abordnungen, Delegationen u. ä. zeitweilig in einem anderen Betrieb tätig sind, geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Abordnung bzw. Delegation vorgenommen hat.

#### **Heimarbeiter**

geben die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

#### **Mitglieder von LPG**

die zum Zeitpunkt der Zählung vorübergehend z. B. in einer Zuckerfabrik oder im Straßenbau beschäftigt sind, geben als Arbeitsstätte nur die Anschrift der LPG an.

#### **Mithelfende Familienangehörige**

die in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätig, aber selbst nicht Mitglied einer LPG sind, tragen bei der Frage 8 a „Persönliche Hauswirtschaft“ ein.

### Zu Frage 8 c:

#### **Sind Sie berufstätig als:**

Als „Genossenschaftsmitglied“ sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtsanwälte einzutragen. Als „Mithelfender Familienangehöriger“ sind nur Personen einzutragen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine steuerpflichtigen und sozialversicherungspflichtigen Lohneinkünfte vom Betrieb beziehen. Dazu zählen auch die ausschließlich in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätigen Familienmitglieder, Familienangehörige, deren Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter/Angestellter“ eingetragen.

### Zu Frage 9 f, g:

Unter Fachrichtung ist nicht die erlangte Berufsbezeichnung anzugeben, also nicht Ingenieur, sondern z. B. Ingenieur für Luftverkehr; nicht Techniker, sondern z. B. Metallhüttentechniker. Bei der Fachrichtungsangabe von Absolventen pädagogischer Fachrichtungen muß erkennbar sein, daß es sich um ein Lehrer-/Pädagogikstudium handelt, also nicht Mathematik, sondern z. B. „Oberschullehrer für Mathematik; Lehrer für Mathematik.“

Dies trifft auch zu für Fachkräfte mit abgeschlossener Fach- und Hochschulbildung, die ein pädagogisches Zusatzstudium absolviert haben, also nicht Elektrotechnik, sondern z. B. Berufsschullehrer für Elektrotechnik; Lehrer für den berufspraktischen Unterricht Elektrotechnik

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Postgraduales Studium; Teilstudium; Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde; Abschluß an einer Berufsfachschule.

### Zu Frage 9 h:

Bei der Frage „Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?“ sind z. B. anzugehen: Habilitation, Promotion, Postgraduales Studium, Teilstudium.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

*Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit.*

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

.....  
Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen bzw. seines Vertreters

.....  
Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

.....  
Unterschrift des ehrenamtlichen Zählinstruktors

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Staatliche Zentralverwaltung  
für Statistik

Drucksache 1/03

Bezirk:				1-3
Kreis:				3-4
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk:				5-6
Stützpunkt/Ortsteil:				7-9
Zählbereich:				10-12
Zählabschnitt:				13
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:				14-15
Lfd. Nr. der Wohnungsliste:				16-18

# Wohnungsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung  
am 1. Januar 1971

	17
1	18
	19

Wohnungsanschrift: .....  
(Straße und Hausnummer, Stockwerk)

Die Wohnung befindet sich im: Normalgeschoß  1  
Dachgeschoß  2  
Kellergeschoß  3

Die Wohnung ist: bewohnt  leerstehend  als Arztpraxis, Werkstatt, Pension u. a. genutzt

Name des Ausfüllungspflichtigen: .....

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt (Gesetz vom 1. 12. 1967 GBL I S. 135, Anordnung Nr. 2 vom 5. 1. 1970 GBL II S. 24).

Die Wohnraumzählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung und den Bestand an Wohnungen in der DDR zu erhalten. Die Zählungsergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zum Wohnungsbau, zur Erhaltung des Wohnungsbestandes und zur weiteren Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bevölkerung. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Die Zählung erfolgt unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die Ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

## Für welche Wohnungen und durch wen ist eine Wohnungsliste auszufüllen?

Für jede Wohnung ist nur eine Wohnungsliste auszufüllen, auch wenn sie von mehreren Haushalten bewohnt wird. Bewohnt nur ein Haushalt die Wohnung, so ist die Person ausfüllungspflichtig, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt. Wird die Wohnung von mehreren Haushalten bewohnt, so trägt jeder Haushalt die ihn betreffenden Angaben selbst ein.

Für eine Wohnung, die nicht zu Wohnzwecken genutzt wird (z. B. Arztpraxis, Werkstatt, Pension), hat der Wohnungsnutzer ebenfalls eine Wohnungsliste auszufüllen. Für leerstehende Wohnungen sind die entsprechenden Eintragungen in die Wohnungsliste vom Hauseigentümer, von einem Mitglied der Hausgemeinschaftsleitung bzw. vom Hausvertrauensmann in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Zähler vorzunehmen.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 1. Dezember 1967 verpflichtet, alle in der Wohnungsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Sollten sich beim Ausfüllen der Wohnungsliste Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zähler.

*Bitte halten Sie die Wohnungsliste vom 2. Januar 1971 an zur Abholung bereit.*

**Bitte vor dem Ausfüllen beachten!**

- ⊕ Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten vorgedruckt sind, den zutreffenden Kreis  an!
- ⊖ Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

**Anleitung zum Ermitteln der Fläche der Räume (Abschnitte B, C und E)**

Die Fläche der einzelnen Räume in Quadratmeter (m<sup>2</sup>) ist genau zu ermitteln. Für Räume mit quadratischem bzw. rechteckigem Grundriß sind Länge, Breite und Fläche anzugeben. Länge und Breite eines Raumes sind auszumessen, nicht zu schätzen!

Beispiel zur Ermittlung der Fläche: Länge 5,5 m mal Breite 4,2 m = Fläche 23,1 m<sup>2</sup>.

Bei Räumen mit einem Grundriß, der von einem Quadrat bzw. Rechteck abweicht (z. B. Wohnzimmer mit Erker), ist nur die Fläche einzutragen.

Hat ein Raum schräge Wände oder Decken, dann ist von der Gesamtfläche des Raumes nur die Fläche anzugeben, über der die Höhe des Raumes mindestens 1,90 m beträgt.

**A Angaben zur Ausstattung der Wohnung**

Die Wohnung wird beheizt durch		
Fernheizung	<input type="radio"/>	1
Zentralheizung/Etagenheizung	<input type="radio"/>	2
Öfenheizung für Kohle oder Holz	<input type="radio"/>	3
Ofenheizung für Strom, Gas oder Öl	<input type="radio"/>	4
Die Wohnung ist an das öffentliche Gasversorgungsnetz		
angeschlossen	<input type="radio"/>	1
nicht angeschlossen	<input type="radio"/>	2
Die Wasserversorgung erfolgt durch		
Wasserleitung in der Wohnung	<input type="radio"/>	1
Wasserleitung außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>	2
andere Arten der Wasserversorgung	<input type="radio"/>	3
Es ist ein Wasserklosett vorhanden		
In der Wohnung	<input type="radio"/>	1
außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>	2
außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/>	3
Es ist eine Trockentoilette vorhanden		
In der Wohnung	<input type="radio"/>	1
außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>	2
außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/>	3
In der Wohnung ist ein Bad/Duschraum		
vorhanden	<input type="radio"/>	1
nicht vorhanden	<input type="radio"/>	2
In der Wohnung ist Warmwasserversorgung (z. B. Durchlauferhitzer, Boiler)		
vorhanden	<input type="radio"/>	1
nicht vorhanden	<input type="radio"/>	2

**B Angaben zu den Nebenräumen innerhalb der Wohnung**

Bezeichnung des Nebenraumes	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>
Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma			
Korridor/Innenflur			.....
Toilette und Bad innerhalb d. Wohnung			.....
Toilette innerhalb d. Wohnung			.....
Bad/Duschraum innerhalb d. Wohnung			.....
Abstellraum innerhalb d. Wohnung			.....
Speisekammer			.....
			.....
			.....
			.....
Fläche der Nebenräume in der Wohnung insgesamt:			.....

**C Angaben zur Küche**

	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>
Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma			
Küche			.....
			.....
Kodnische			.....
			.....

21	22	23	24	25
<input type="text"/>				

**E Wird vom Mieter ausgefüllt**

Anzahl der		
Wohnräume	Haus- Lohn	Personen
1	2	3
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**D Angaben zu den Wohnräumen der Wohnung (ohne Küche und Kochnische)**  
 Nacheinander trägt jeder Haushalt die von ihm genutzten Wohnräume ein.

	Zu welchem Haushalt gehören die einzelnen Wohnräume? (Name und Vorname des Ausfüllungspflichtigen)	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Der eingetragene Wohnraum ist:			
					Angaben mit einer Stelle hinter der. Komma			
					0	1	2	3
Beispiel	1. Wohnraum	Müller, Erika	5,5	4,2	23,1	bewohnt <input checked="" type="radio"/>	1	
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	2. Wohnraum	Müller, Erika	3,5	3,0	10,5	bewohnt <input checked="" type="radio"/>	1	
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	3. Wohnraum	Bergmann, Wolfgang	4,1	3,1	12,7	bewohnt <input checked="" type="radio"/>	1	
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	1. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	43-45
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	2. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	47-51
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	3. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	52-54
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	4. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	57-61
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	5. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	62-64
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	6. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	67-71
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	7. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	72-76
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	8. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	9. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	
	10. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1	
						leerstehend <input type="radio"/>	2	
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3	

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewusste Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des ehrenamtlichen Zählinstruktors

## *Erläuterungen zu Fragen in der Wohnungsliste*

### Zu Abschnitt A:

#### Angaben zur Ausstattung der Wohnung

Zur Zentralheizung/Etagenheizung zählt auch eine Warmluft-Heizung, wenn die Beheizung der Räume durch einen zentralen Warmluftspender über ein Schachtsystem erfolgt.

### Zu Abschnitt B:

#### Angaben zu den Nebenräumen innerhalb der Wohnung

Zur Ermittlung der Gesamtfläche der Nebenräume tragen Sie bitte die Angaben für jeden Nebenraum in die zutreffende Zeile ein. Sollten in Ihrer Wohnung noch andere als die vorgedruckten Arten von Nebenräumen vorhanden sein, so benutzen Sie hierfür die freien Zeilen (z. B. für Diele).

Nachdem Sie so für jeden einzelnen Nebenraum die Fläche eingetragen haben, rechnen Sie die Flächenangaben zusammen und schreiben das Ergebnis in das Kästchen „Fläche der Nebenräume in der Wohnung insgesamt“.

Nicht erfaßt und daher nicht mit angegeben werden

Balkone und Loggien,

Nebenräume außerhalb der Wohnung, z. B. Boden- und Kellerräume.

### Zu Abschnitt C:

#### Angaben zur Küche

Die Fläche einer Küche oder Kochnische, die von zwei oder mehreren Haushalten gemeinsam benutzt wird, ist nur einmal anzugeben.

Sollte in Ihrer Wohnung mehr als eine Küche bzw. Kochnische vorhanden sein, so benutzen Sie für weitere Eintragungen die dafür vorgesehenen freien Zeilen.

Auch eine Küche, in der z. B. Mahlzeiten eingenommen werden oder eine Schlafgelegenheit geschaffen wurde, gilt als Küche und ist in diesem Abschnitt C und nicht als Wohnraum im Abschnitt D einzutragen. Dagegen gilt ein Zimmer mit behelfsmäßiger Kochgelegenheit nicht als Küche, sondern als Wohnraum.

Eine Kochnische ist ein vom Wohnraum oder Flur aus zugänglicher separater Raum oder ein im Wohnraum von diesem baulich abgetrennter Teil.

Eine behelfsmäßig eingerichtete Kochecke gilt nicht als Kochnische.

### Zu Abschnitt D:

#### Angaben zu den Wohnräumen der Wohnung

Wohnräume sind Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt sind. Sie sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

a) Sie sind durch Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen.

b) Das Tageslicht hat durch das Fenster unmittelbar Zugang.

Als Wohnräume gelten auch diejenigen Räume, die z. B. durch den Ausbau von Läden als Wohnraum gewonnen wurden, sofern die unter a) und b) genannten Bedingungen erfüllt sind. Zu den Wohnräumen gehören z. B. Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer bzw. Schlafkammern, Arbeitszimmer, Kinderzimmer.

Stehen in einer Wohnung Wohnräume leer (weil sie z. B. Schäden haben oder nicht vermietet sind), sind sie trotzdem mit anzugeben und durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kreis als leerstehend zu kennzeichnen.

Es sind auch diejenigen Wohnräume der Wohnung mit einzutragen, die zweckentfremdet genutzt werden (z. B. zu gewerblichen Zwecken als Schneiderwerkstatt, Atelier, Arztpraxis oder für gewerbliche Zimmervermietung); sie sind durch Ankreuzen der dafür vorgesehenen Kreise als zweckentfremdet zu kennzeichnen.

Jeder Haushalt trägt nur die von ihm genutzten und – falls zutreffend – die ihm gehörenden leerstehenden Wohnräume ein und gibt zu jedem dieser Räume den Namen des Haushalts in der Spalte „Zu welchem Haushalt gehören die einzelnen Wohnräume?“ an.

#### Beispiel:

Eine Wohnung besteht aus drei Räumen. Sie wird vom Wohnungsinhaber (Müller, Erika) und einem Nebenmieter/Untermieter, (Bergmann, Wolfgang) genutzt. Der Wohnungsinhaber bewohnt zwei Wohnräume. Er ermittelt die Maße, trägt sie für die zwei Wohnräume einzeln ein und kennzeichnet durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kreis die Wohnräume als „bewohnt“. Der Nebenmieter/Untermieter bewohnt einen Wohnraum. Er trägt die Maße dieses Wohnraumes ein und kennzeichnet durch ein Kreuz den von ihm genutzten Wohnraum als „bewohnt“.

*Jeder Wohnraum ist einzeln einzutragen.*

*Achten Sie darauf, daß kein Wohnraum vergessen wird, auch wenn er zur Zeit leer steht.*

*Achten Sie ferner, daß kein Wohnraum zweimal eingetragen wird.*

*Geben Sie alle Maße mit einer Stelle hinter dem Komma an.*

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Staatliche Zentralverwaltung  
für Statistik

# Gebäudeliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung  
am 1. Januar 1971

Drucksache 1/04

Bezirk:		1-2
Kreis:		3-4
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:		5-6
Stützpunkt/Ortsteil:		7-8
Zählbereich:		9-10
Zählabschnitt:		11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:		12-13
Anzahl der zugehörigen Wohnungslisten: (ohne Einlegebogen)		14-16

Grundstück/Gebäude: (Straße, Hausnummer) Vorderhaus, Hinterhaus, Seitengebäude rechts/links  
(Zurückliegendes unterstreichen)

- Für Wohngebäude ist in den Abschnitten A-G der zutreffende Kreis  anzukreuzen.
  - Bei Nichtwohngebäuden und Behelfsunterkünften entfällt das Ausfüllen der Abschnitte C-G.
- Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf der Rückseite dieser Gebäudeliste!

### A Art des Gebäudes

Das Gebäude ist ein(e)

Wohngebäude	<input type="checkbox"/> 1
Nichtwohngebäude	<input type="checkbox"/> 2
Behelfsunterkunft	<input type="checkbox"/> 3

17

### B Eigentumsform des Gebäudes

Das Gebäude ist

Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Kommunalen Wohnungsverwaltung	<input type="checkbox"/> 11
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft des örtlichen Rates	<input type="checkbox"/> 12
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft von VEB bzw. Institutionen	<input type="checkbox"/> 13
Eigentum einer Wohnungsbau-genossenschaft (AWG, GWG)	<input type="checkbox"/> 21
Eigentum einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft	<input type="checkbox"/> 22
Eigentum sonstiger sozialistischer Genossenschaften	<input type="checkbox"/> 23
Eigentum gesellschaftlicher Organisationen	<input type="checkbox"/> 30
Eigentum von Betrieben mit staatlicher Beteiligung	<input type="checkbox"/> 40
Privateigentum	<input type="checkbox"/> 51
Konfessionelles Eigentum	<input type="checkbox"/> 52
Privateigentum in staatlicher Verwaltung	<input type="checkbox"/> 53

18-19

### C Bauzustandsstufe des Gebäudes

Das Gebäude hat die Bauzustandsstufe

1	<input type="checkbox"/> 1
2	<input type="checkbox"/> 2
3	<input type="checkbox"/> 3
4	<input type="checkbox"/> 4

20

### D Baujahrsgruppe des Gebäudes

Das Gebäude wurde erbaut

vor 1870	<input type="checkbox"/> 1
1870 bis 1899	<input type="checkbox"/> 2
1900 bis 1918	<input type="checkbox"/> 3
1919 bis 1932	<input type="checkbox"/> 4
1933 bis 1945	<input type="checkbox"/> 5
1946 bis 1960	<input type="checkbox"/> 6
1961 bis 1965	<input type="checkbox"/> 7
nach 1965	<input type="checkbox"/> 8

(Wenn vor 1800 erbaut, in welchem Jahr?)

21

### E Geschoßzahl des Gebäudes

Das Gebäude hat einschließlich Erdgeschoß (ohne Keller- und nicht ausgebautes Dachgeschoß)

1 Geschoß (Erdgeschoß)	<input type="checkbox"/> 1
2 Geschoße	<input type="checkbox"/> 2
3 Geschoße	<input type="checkbox"/> 3
4 Geschoße	<input type="checkbox"/> 4
5 Geschoße	<input type="checkbox"/> 5
6 bis 9 Geschoße	<input type="checkbox"/> 6
10 bis 16 Geschoße	<input type="checkbox"/> 7
17 bis 24 Geschoße	<input type="checkbox"/> 8
25 und mehr Geschoße	<input type="checkbox"/> 9

22

### F Wasserversorgung des Gebäudes

Das Gebäude wird mit Wasser versorgt

vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz	<input type="checkbox"/> 1
von hauseigenen Anlagen (z. B. elektrische Wasserpumpe)	<input type="checkbox"/> 2
auf sonstige Weise	<input type="checkbox"/> 3

23

### G Abwasserbeseitigung des Gebäudes

Die Abwasserbeseitigung erfolgt

durch das öffentliche Kanalisationsnetz	<input type="checkbox"/> 1
durch grundstückseigene Anlagen (z. B. Sammelgrube)	<input type="checkbox"/> 2
auf sonstige Weise	<input type="checkbox"/> 3

24

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zeichnet:

(TGS vom Organisationsbüro auszufüllen)

<input type="text"/>							
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

25-33

(Unterschrift des ehrenamtlichen Zählinstrukturs)

(Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers)

(Unterschrift d. Person, die zur Ausfüllg. hinzugezogen wurde)

## Anleitung zum Ausfüllen der Gebäudeliste

### Für welche Gebäude ist eine Gebäudeliste auszufüllen?

1. Für alle Wohngebäude, unabhängig davon, ob sie am Zählungstag bewohnt sind, leer stehen oder zweckentfremdet genutzt werden, ist eine Gebäudeliste auszufüllen.

Dazu zählen alle Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, die als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser gebaut sein können. Handelt es sich um Doppel- oder Reihenhäuser bzw. um Wohnblocks, so gilt im Sinne der Zählung jeder Teil dieser Gebäudekomplexe, der die an einem Treppenhaus liegenden Wohnungen umfaßt und vom anderen Treppenhaus durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Mauer geschieden ist, als gesondertes Gebäude. In diesen Fällen wird für jeden Aufgang eine Gebäudeliste ausgefüllt. Für einen Neubauwohnblock mit mehreren Aufgängen wird ebenfalls für jeden Aufgang eine Gebäudeliste ausgefüllt. Seitenhäuser bzw. -flügel und Hinterhäuser, die einen eigenen Eingang besitzen, werden als selbständige Gebäude gezählt.

Folgende Gebäude werden jeweils nur auf einer Gebäudeliste erfaßt:

- a) Punkthäuser, auch wenn sie mehrere Aufgänge besitzen  
b) freistehende Mittel- oder Außenganghäuser, deren Wohnungen über einen Mittel- oder Außengang zugänglich sind.

### 2. Für Nichtwohngebäude

(z. B. Schulgebäude, Anstaltsgebäude, Verwaltungsgebäude).

ist nur dann eine Gebäudeliste auszufüllen, wenn sich darin mindestens eine von einem Haushalt bewohnte Wohnung befindet.

### 3. Für Behelfsunterkünfte

(z. B. Baracken, Wohnlauben, Wohnwagen u. ä.)

wird nur dann eine Gebäudeliste ausgefüllt, wenn sie ständiger, fester Wohnsitz eines oder mehrerer Haushalte sind, also nicht nur zeitweise (z. B. nicht nur am Wochenende oder während des Urlaubs) bewohnt werden.

### Wer hat eine Gebäudeliste auszufüllen?

Die Ausfüllung für alle vorstehend bezeichneten Gebäude nimmt der ehrenamtliche Zähler vor. Dabei stützt er sich in der Regel

bei Gebäuden, die Volkseigentum oder Eigentum gesellschaftlicher Organisationen sind, auf die Mitarbeit des Verwalters, des Hausmeisters, eines Mitglieds der Hausgemeinschaftsleitung bzw. des Hausvertrauensmannes;

bei Gebäuden, die genossenschaftliches Eigentum sind (AWG, GWG, LPG, sonstige sozialistische Genossenschaften), auf die Mitarbeit des Aufgangsleiters, eines Mitgliedes der Hausgemeinschaftsleitung bzw. des Hausvertrauensmannes;

bei Gebäuden, die Privateigentum sind, auf die Mitarbeit des Eigentümers, des Pächters, des Verwalters bzw. eines Mitgliedes der Hausgemeinschaftsleitung;

bei Gebäuden anderer Eigentumsformen bzw. in den Fällen, in denen der vorstehend genannte Personenkreis in dem entsprechenden Gebäude nicht wohnt, auf die Mitarbeit einer im Gebäude wohnhaften Person, die Auskunft erteilen kann.

## Erläuterungen zu Fragen in der Gebäudeliste

### Zu Abschnitt C Bauzustandsstufe

Die für jedes Gebäude zutreffende Bauzustandsstufe trägt das Organisationsbüro im Kontrollbogen vor. Sie wird in diesen Abschnitt der Gebäudeliste übernommen, indem der entsprechende Kreis angekreuzt wird.

#### Es bedeuten:

#### Bauzustandsstufe 1:

Gebäude in gutem Zustand. Für die nächste Zeit sind keine Reparaturen zu erwarten (z. B. Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude).

#### Bauzustandsstufe 2:

Gebäude haben Schäden. Es sind Funktionsstörungen am Gebäude zu beseitigen, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern (z. B. Schäden an Dächern, Dachrinnen, Schornsteinen, Fenstern, Türen, Türen, Giebeln, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen).

#### Bauzustandsstufe 3:

Gebäude mit größeren Mängeln, die den weiteren Bestand oder die Benutzbarkeit gefährden. Eine Generalinstandsetzung des Gebäudes ist notwendig. Bei weiterem Verfall ist eine Sperrung des Wohnraumes unvermeidbar (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schwammbefall, leuchtetes Kellermauerwerk, unbrauchbare Installation).

### Bauzustandsstufe 4:

Das Gebäude ist von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrt oder eine Sperrung stellt auf Grund des schlechten Zustandes unmittelbar bevor.

Sollte die vom Organisationsbüro vorzutragende Bauzustandsstufe fehlen bzw. sollte die vorgetragene Bauzustandsstufe offensichtlich nicht mehr dem vorgetragenen baulichen Zustand des Gebäudes entsprechen, so ist eine Klärung erforderlich. (Beachten Sie bitte dazu den entsprechenden Hinweis im „Handbuch für den Zähler“.)

### Zu Abschnitt D Baujahrsgruppe des Gebäudes

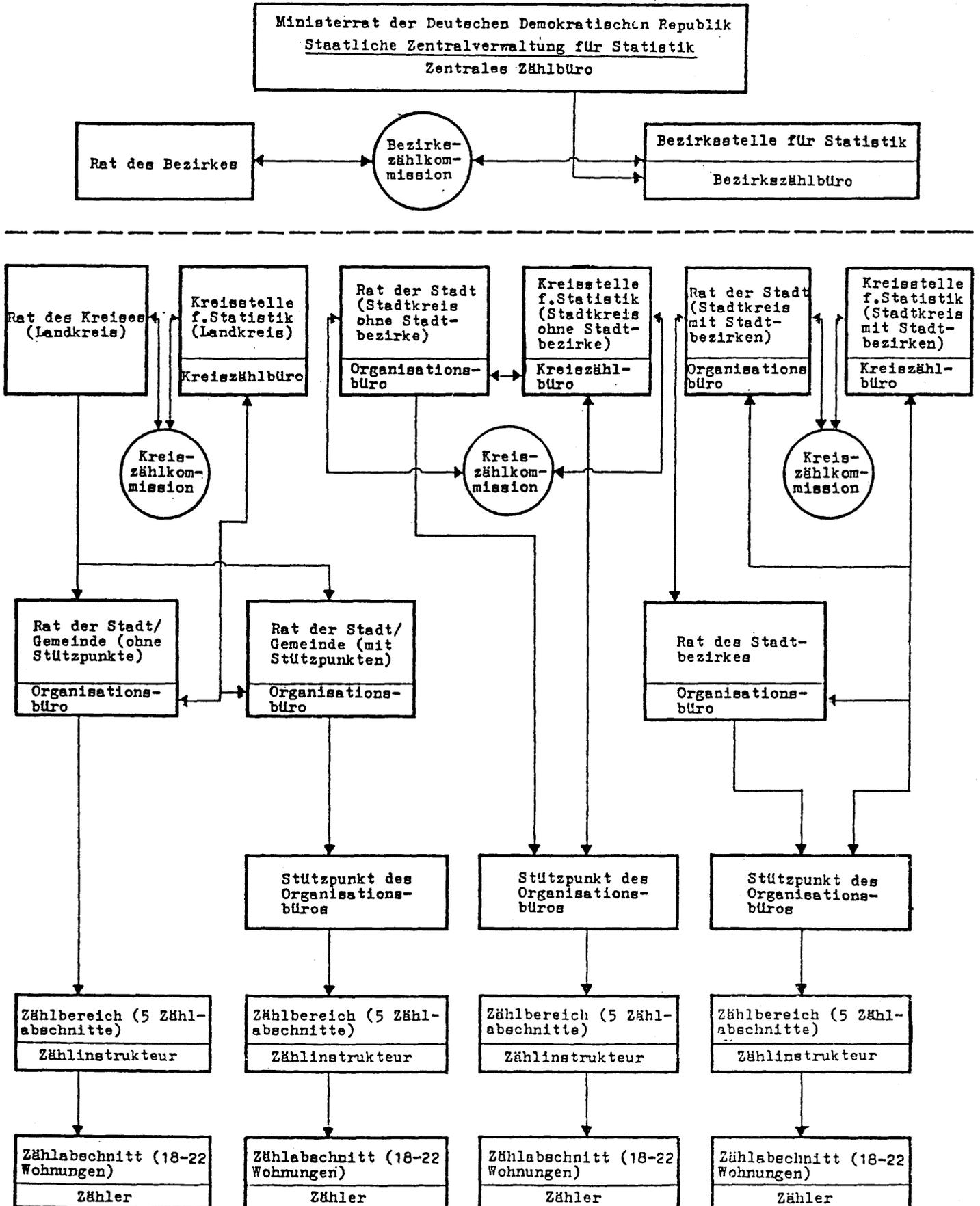
Bei Um-, An- oder Erweiterungsbauten gilt das ursprüngliche Baujahr, bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaues als Baujahr. Ist das genaue Baujahr bei vor 1800 erbauten Vorkriegsgebäuden nicht zu ermitteln, bitten wir, das Baujahr anhand örtlich vorhandener Anhaltspunkte, wie Alter der umliegenden Gebäude, des Ortsteils, der Gemeinde/Stadt, zu schätzen.

### Zu Abschnitt E Geschößzahl des Gebäudes

Dazu zählen das Erdgeschoß und die darüberliegenden Geschosse, ohne Dachgeschoß. Ist das Dachgeschoß jedoch für Wohnzwecke voll ausgebaut, so wird es mitgezählt.

Zum Ausfüllen aller übrigen Abschnitte der Gebäudeliste finden Sie entsprechende Hinweise im „Handbuch für den Zähler“.

Organisationschema der Zählorgane



Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Staatliche Zentralverwaltung  
für Statistik

Drucksache 1/07

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:	
Stützpunkt/Ortsteil:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	

# Kontrollbogen

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung  
am 1. Januar 1971

für den Zählabschnitt

---



---

Zähler: Herr/Frau/Fräulein

---

Der Kontrollbogen ist ein wichtiges Arbeitsmittel für die Vorbereitung  
und Durchführung der Zählung. Bitte sorgfältig behandeln!





**Hinweise des Organisationsbüros/Stützpunktes an den Zähler.**

**Hinweise des Zählers an den Zählinstrukteur bzw. an das Organisationsbüro/den Stützpunkt**

**Hinweise des Zählinstrukteurs an das Organisationsbüro/den Stützpunkt**

